

STRAUBENHARDT

Conweiler · Feldrennach · Langenalb · Ottenhausen · Pfinzweiler · Schwann

Amts- und Mitteilungsblatt

Herausgeber: Gemeinde Straubenhardt · Verantwortlich für die Veröffentlichungen im amtlichen Teil: Bürgermeister Helge Viehweg, Ittersbacher Straße 1 · 75334 Straubenhardt · Tel 07082 948-616 · Fax 07082 948-641 · E-Mail: info@straubenhardt.de · Druck und Verlag: Druckhaus Müller GmbH · Achim Müller · Bahnhofstraße 42-44 · 75305 Neuenbürg · Tel 07082 9450-0 · Fax 07082 9450-33 · E-Mail: gemeindeblatt.straubenhardt@druckhausmueller.de

Freitag, den 30. Oktober 2020 Nr. 44/2020

Einzelpreis: 1,00 €, Bezugspreis: jährlich 28,80 €

Liebe Bürger*innen,

während manche von einer zweiten Welle sprechen, sagen die anderen, die erste war nie weg, nur abgeflacht. Was auch immer stimmen mag, die Zahlen im Enzkreis geben Anlass zur Sorge und auch wir in Straubenhardt haben wieder neue Fälle des Corona-Virus.

Die täglichen Werte gehen weiter nach oben, der Inzidenzwert liegt inzwischen weit über 100. Deswegen hat der Enzkreis in Abstimmung mit den Kommunen beschlossen, eine Allgemeinverfügung zu erlassen, um Kontakte weiter zu beschränken und die Verbreitung des Virus einzudämmen. Wir drucken diese im Innenteil auf den Seiten 4-7 vollständig für Sie ab. Auch haben wir dort alle wichtigen Informationen zur Pandemie für Sie zusammengefasst. Wenn Sie Fragen haben, dann schreiben Sie uns eine Email an stab-corona@straubenhardt.de. Wir sind weiterhin für Sie da, wenn nötig, rund um die Uhr. Ob das alles ausreichen wird, ist sehr fraglich.



Heute (Stand Mittwoch 28.10., 11:00 Uhr kurz vor Druckbeginn dieser Ausgabe) wird die Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten weitere Schritte beraten. Wir hören von erheblichen Einschränkungen, die in einem eng umgrenzten Zeitraum gelten sollen. In Gedanken sind unser Gemeinderat, die Verwaltung und ich bei den Betroffenen, weil wir gut erahnen können, was das für diejenigen bedeuten kann.

Umso mehr braucht es jetzt jeden Einzelnen von uns: Was können Sie beitragen, damit sich das Virus nicht weiter ausbreitet? Hinterfragen Sie sich: Was muss derzeit sein, was kann aufgeschoben werden, ist es vielleicht besser, zuhause zu bleiben? Wenn wir aufeinander aufpassen, vorsichtig sind, die Hygieneregeln einhalten und Kontakte nach außen auf das Wesentliche beschränken, haben wir eine gute Chance, das Ruder herumzureißen.

Wir alle haben ein großes Interesse daran, dass unsere Kinder weiter in die Kitas und die Schulen gehen können und unsere Wirtschaft nicht vor erneuten, dann existenzgefährdenden Einbrüchen steht. Wir alle haben es gemeinsam in der Hand.

In diesem Sinne, machen Sie es gut, bleiben Sie gesund und halten Sie Abstand!

Ihr

Helge Viehweg
Bürgermeister

ÖFFNUNGSZEITEN: Mo., Di., Do., Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr
Di.: 15.00 – 18.00 Uhr
Mi.: Geschlossen
Zusätzliche Öffnungszeiten des Bürgerbüros:
Di. von 7.30 – 12.00 und 14.00 – 18.30 Uhr
Do. von 14.00 – 16.00 Uhr

Das Bürgerbüro ist weiterhin nur über vorherige Terminvereinbarung erreichbar. Termine können über die Mitarbeiter täglich von 8 bis 12 Uhr unter 07082 948-620 oder buergerbuero@straubenhardt.de vereinbart werden.

Servicezeiten der Telefonzentrale: 07082/948-50

Montag: 8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 8.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr
Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

RATHAUS FELDRENNACH

Bürgermeister

Bürgermeister	Helge Viehweg	07082/948-511
Büro/Veranstaltungen/	Sandra Wetzel	07082/948-511
Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	Anita Molnar	07082/948-513

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Die Bürgermeistersprechstunden finden jede Woche Montag von 9:00 – 12:00 Uhr im Rathaus Feldrennach statt.

Um Wartezeiten zu vermeiden, würden wir uns eine **telefonische Voranmeldung** unter 07082 948-511 wünschen.

Die derzeit gültigen Hygienevorgaben (Abstand, Hustenetikette, Alltagsmaske) bitten wir weiterhin einzuhalten. Zudem bitten wir Sie, Ihre Kontaktdaten vor Ort zu hinterlassen.

In den Ortsteilen können wir die Sprechstunden leider noch nicht anbieten. Sollten Sie nicht nach Feldrennach kommen können, dürfen Sie gerne anrufen. In unregelmäßigen Abständen findet eine Abend-sprechstunde oder Telefonsprechstunde mit dem Bürgermeister statt. Die Termine werden immer frühzeitig an dieser Stelle bekannt gegeben.

In den Schulferien finden nach wie vor keine Sprechstunden statt.

RATHAUS CONWEILER

Fachbereich 1 Zentrale Dienste und Bürgerservice

Fachbereichsleiterin	Nicole Schommer	07082/948-622
<u>Abteilung 1 Personal und Organisation</u>		
Abteilungsleiter	Benedikt Lorsch	07082/948-624
Sachbearbeiterin	Justine Waldhauer	07082/948-628
Sachbearbeiterin	Helena Wegmann	07082/948-628
Sachbearbeiterin	Melanie Gegenheimer	07082/948-625
Telefonzentrale/Amtsblatt	Karina Bachmann	07082/948-616
Grundbucheinsichtsstelle/ Rentenstelle/Geschäftsstelle	Gemeinderat	
<u>Abteilung 2 Bürgerservice und Ordnung</u>		
Abteilungsleiterin/ Ordnungswesen	Jasmin Becht	07082/948-614
Bürgerbüro/Fundbüro	Nadja Schraft	07082/948-620
Bürgerbüro/Gewerbe	Sabine Schroth	07082/948-612
Bürgerbüro/Archiv	Mirjam Pilz	07082/948-623
Bürgerbüro	Selena Straub	07082/948-611
Standesamt	Wolfgang Zeiß	07082/948-621
<u>Abteilung 3 Kinder, Jugend und Familie</u>		
Abteilungsleiter	Rouven Rudisile	07082/948-629
Sachbearbeiterin/ Jugendgemeinderat	Susanne Hopfinger	07082/948-613
Bürgerschaftliches Engagement	Stephanie Gerstung	07082/948-627
Beratungsstelle für Hilfen im Alter	Bärbel Pfeleiderer-Höhn	07248/917431

RATHAUS FELDRENNACH

Fachbereich 3 Bauen und Wohnen

Fachbereichsleiter	Johannes Kohle	07082/948-520
<u>Abteilung 1 Bauverwaltung und Liegenschaften</u>		
Abteilungsleiter	Dietrich Auer	07082/948-517
Liegenschaften	Anja Göring	07082/948-516
Bauanträge	Sascha Hass	07082/948-524
Hallenverwaltung/ Friedhofswesen	Birgit Herr	07082/948-518
<u>Abteilung 2 Tiefbau und Bauhof</u>		
Abteilungsleiter	Markus Binder	07082/948-515
Sachbearbeiterin	Alexandra Sauer	07082/948-523
Bauhofleiter	Kurt Boeuf	07082/20503
<u>Abteilung 3 Technisches Gebäudemanagement</u>		
Abteilungsleiter	Frank Maginot	07082/948-522
Sachbearbeiterin	Alexandra Sauer	07082/948-523
<u>Abteilung 4 Gemeindeentwicklung, Mobilität und Klima</u>		
Abteilungsleiterin	Cirstin Gerstenlauer	07082/948-510

RATHAUS SCHWANN

Fachbereich 2 Finanzen

Fachbereichsleiter	Jörg Bischoff	07082/948-732
<u>Abteilung 1 Haushalt und Steuern</u>		
Abteilungsleiter	Patrick Luithardt	07082/948-731
Sachbearbeiterin Steuern	Claudia Kitschun	07082/948-735
Sachbearbeiterin	Angela Pfeiffer	07082/948-737
<u>Abteilung 2 Kasse</u>		
Abteilungsleiterin	Cornelia Grossmann	07082/948-734
Sachbearbeiterin	Beate Drechsler	07082/948-736
Sachbearbeiterin	Tanja Meschenmoser	07082/948-740
<u>Abteilung 3 Forst</u>		
Abteilungsleiter/Förster	Michael Bruder	0172/9936982
<u>Abteilung 4 Büchereien</u>		
Bücherei Ottenhausen	Silke Burkhardt	07082/2424
Bücherei Schwann	Maren Dinse/ Ludmilla Göring	07082/60614
<u>Stabsstelle</u>		
Feuerwehrwesen/ Krisenmanagement	Martin Irion	07082/948-748
Personalrat	Klaus Reiter	07082/948-744

Notdienstnummern / Sonntagsdienste

Rettungsdienst/Feuerwehr Telefon 112

Polizei Telefon 110

Ärztliche Notfallpraxis:

Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft hat eine einheitliche Telefonnummer: **116 117** (Anruf kostenlos)

Notfallpraxis im Krankenhaus Neuenbürg (allgemeiner Notfalldienst): Marxzeller Str. 46, 75305 Neuenbürg

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag geschlossen. Samstag und Sonntag von 8 Uhr bis 23 Uhr. Feiertage individuell geöffnet.

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst

in den Räumen der **Kinderklinik Pforzheim** mittwochs u. freitags ab 15.00 Uhr samstags, sonn- und feiertags ab 8.00 Uhr (telefonische Terminabsprache sinnvoll) **Telefon 07231/9692969**

Zahnärztlicher Notfalldienst für den Bereich Neuenbürg:

Telefon 0621/38000807

An Samstagen, Sonn- u. Feiertagen von 10 bis 12 Uhr. In der übrigen Zeit ist der diensthabende Zahnarzt nur in dringenden Fällen telef. erreichbar. Den zahnärztlichen Notfalldienst für das Wochenende und die Feiertage erhalten Sie immer aktuell im **Internet** unter www.zahn-forum.de/opencms/opencms/patienten/notdienst/karlsruhe/index.html.

Tierärztlicher Notfalldienst <http://www.tiernotdienst.eu/>

– wenn Haustierarzt nicht erreichbar –

Allgemeine Notdienstnummer für die Tierärzte im Enzkreis:

Telefon 07231/1332966

Apotheken <http://lak-bw.notdienst-portal.de/>

Apotheken-Notdienst (kostenfr. a. d. Festnetz) **Tel. 0800/0022833**

Samstags, Sonn- und Feiertage von 8.30 bis 8.30 Uhr

• Samstag, 31. Oktober

Stadt-Apotheke Pforzheim

Westl. Karl-Friedrich-Str. 23, 75172 Pforzheim, Tel. 07231-1543600

• Sonntag, 1. November

City-Apotheke im VolksbankHaus

Westl. Karl-Friedr.-Str. 53, 75172 Pforzheim, Tel. 07231-312727

Gasversorgung Pforzheim Land GmbH

Störungsmeldestelle (Tag und Nacht) **Telefon 0700/797393837**

und/oder

Telefon 07231/393837

EnBW Regionalzentrum Nordbaden

Störungsnummern

Zentrale in Ettlingen

07243/180-0

Servicetelefon (kostenfrei)

0800/3629477

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Straubenhardt

Telefon 07082/9486-23, Fax 07082/9486-41

E-Mail-Adresse: info@straubenhardt.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helge Viehweg, 75334 Straubenhardt. Für den nicht amtlichen Teil sind die jeweiligen Vereine, Kirchen oder Parteien verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Achim Müller – Druckhaus Müller GmbH, Bahnhofstraße 42 – 44, 75305 Neuenbürg, Telefon 07082/9450-0, Fax 07082/9450-33

E-Mail: anzeigen.straubenhardt@druckhausmueller.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1. 1. 2020.

Einzelpreis 1,00 €, Bezugspreis jährlich 28,80 €

(einschließlich Zustellgebühr und 7% Mwst.).

Abbestellungen können unter Wahrung der Frist von zwei Wochen zum Quartalsende vorgenommen werden und müssen beim Verlag schriftlich vorliegen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz des Verlages. Bei Ausfall infolge höherer Gewalt oder Störungen des Arbeitsfriedens besteht kein Ersatzanspruch. Jeder von uns veröffentlichte Text und jede von uns gestaltete Anzeige dürfen nicht zur gewerblichen Verwendung durch Dritte übernommen werden.

Die nächsten Veranstaltungen

Entfallen !!

Müllabfuhr in Straubenhardt

in der Zeit vom **30.10. bis 7.11.2020**



Restmüll/Bioabfall: Mittwoch, 4. November

Grüne Tonne: **Flach:** Freitag, 30. Oktober

Conweiler, Langenalb, Schwann

Rund: Montag, 2. November

Conweiler, Langenalb, Schwann

Öffnungszeiten Recyclinghof Conweiler:

Freitag	30. Oktober	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag	31. Oktober	13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	3. November	14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	4. November	9.00 – 12.30 Uhr
Freitag	6. November	9.00 – 12.30 Uhr
Samstag	7. November	8.30 – 11.30 Uhr

Alle Angaben ohne Gewähr.

Öffnungszeiten Häckselplatz in Conweiler

Zur Beseitigung des auf der Gemarkung Straubenhardt anfallenden Gras- und Grünschnittes (Baum- und Heckenschnitt), jedoch ausdrücklich nicht aus Feuerbrandschnitt, steht der Häckselplatz neben dem Recyclinghof Conweiler kostenlos zur Verfügung. **Der Häckselplatz in Conweiler ist montags bis samstags von 8.00 bis 20.00 Uhr geöffnet.** Es wird gebeten, den angelieferten Gras- und Grünschnitt jeweils sortiert in die dafür vorgesehenen Plätze bzw. Behältnisse abzuladen. Wir bitten um Beachtung und strikte Einhaltung der unten abgedruckten Benutzungsordnung.

Benutzungsordnung für den Häckselplatz Conweiler

- Nutzungsberechtigte:** Der Häckselplatz steht vorrangig den Einwohnern der Gemeinde Straubenhardt zur Benutzung zur Verfügung.
- Nutzungszeitraum:** Der Häckselplatz ist das ganze Jahr über von Montag bis Samstag zwischen 8.00 und 20.00 Uhr geöffnet.
- Nutzungsumfang**
 - Als loses Häckselgut darf nur Baum- und Strauchschnitt abgelagert werden.**
 - In den Container darf – allerdings ohne Plastiktüten – geschüttet werden: Laub, Grasschnitt, Blumen- und Pflanzenreste.**
 - Verboten ist – neben anderen Müllarten – die Ablagerung von:** Wurzelstöcke, Kleintierstreu, Mist, Heu und Stroh, kompostierbare Küchenabfälle und Speisereste. Ebenso verboten ist das Entsorgen von Fallobst.
- Ordnungswidrigkeiten**

Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzungsordnung werden als Ordnungswidrigkeit zur Anzeige gebracht

Regelung für den Enzkreis seit 24. Oktober

Die Infektionszahlen steigen wieder, der Enzkreis gehört mit Pforzheim zum Risikogebiet, beide haben den Schwellenwert von 50 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohnern in 7 Tagen übersprungen. Beide haben daher weitere Maßnahmen, die über die allgemeine Corona-Verordnung hinausgehen, in einer **"Allgemeinverfügung"** geregelt (siehe auch Pressemitteilung auf S. 15). Diese trat am **Samstag, 24. Oktober** in Kraft und gilt für Pforzheim und alle Gemeinden im Enzkreis zusätzlich zu den sonstigen Regelungen der Corona-Verordnung. **Darüber hinaus hat die Gemeinde Straubenhardt Maßnahmen zu den Hallen getroffen** (siehe unten).

Hier die Allgemeinverfügung in voller Länge:

Das Landratsamt Enzkreis erlässt gemäß § 28 Abs. 1 und 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit § 1 Abs. 6a der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (ZustVO IfSG) in Verbindung mit § 35 S. 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) folgende

Allgemeinverfügung

über infektionsschützende Maßnahmen bei einer 7-Tages-Inzidenz im Enzkreis und der Stadt Pforzheim von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner

A. Entscheidung

Im Einvernehmen mit der Stadt Pforzheim und nach Beteiligung der Gemeinden des Enzkreises ergehen die folgenden Anordnungen:

- I.
 1. Ansammlungen von mehr als 5 Personen sind untersagt.
 2. Ausgenommen von der Untersagung nach Ziff. I.1. sind Ansammlungen, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich in gerader Linie verwandt sind, Geschwister und deren Nachkommen sind oder höchstens zwei Haushalten angehören, einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner. Die Untersagung nach Ziff. I.1. gilt ferner nicht für Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen.
- II.
 1. Private Veranstaltungen mit über 5 Teilnehmenden und sonstige Veranstaltungen mit über 50 Teilnehmenden sind untersagt.
 2. Veranstaltungen in Kunst- und Kultureinrichtungen sowie in Kinos mit über 250 Teilnehmenden sind untersagt.
 3. Die Anzahl nach Ziff. II.1. darf überschritten werden, sofern eine Ausnahme nach Ziff. I.2. vorliegt. Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl nach Ziff. II. 1 und 2. bleiben Beschäftigte und sonstige Mitwirkende an der Veranstaltung außer Betracht.
- III.
 1. Die Sperrzeit für Speise- und Schankwirtschaften nach dem Gaststättengesetz beginnt um 23.00 Uhr - soweit für den Beginn keine frühere Uhrzeit festgelegt ist - und endet um 6.00 Uhr des Folgetages.
 2. Der Ausschank, die Abgabe und der Verkauf von alkoholischen Getränken sind in der Zeit von 23:00 Uhr bis 6:00 Uhr des Folgetages in Speise- und Schankwirtschaften nach dem Gaststättengesetz sowie an allen Verkaufs- und sonstigen Ausgabestellen, wie Tankstellen, Supermärkten usw., verboten.
 3. Auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und in Anlagen dürfen in der Zeit von 23:00 bis 6:00 Uhr des Folgetags keine alkoholischen Getränke konsumiert werden.
- IV.
 1. Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht unabhängig von der tatsächlichen Einhaltung eines Abstandes von 1,5 Metern zu Dritten innerhalb von Fußgängerbereichen im Sinne des § 3 Abs. 2 Nr. 4c) Straßengesetz.
 2. Bei Beerdigungsfeiern (Beerdigung oder Trauerfeier) besteht für alle Teilnehmenden während des Aufenthalts auf dem Friedhof die Verpflichtung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
 3. Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr oder für Personen, denen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Die Glaubhaftmachung gesundheitlicher Gründe hat in der Regel durch eine ärztliche Bescheinigung zu erfolgen.

- V.
 1. Sofern gegen die Teilnehmerreduzierungen nach Ziff. I. und II. verstoßen wird, wird ein Zwangsgeld in Höhe von 50 € angedroht.
 2. Sofern gegen die Einhaltung der Sperrzeit nach Ziff. III.1. und während der Sperrzeit gegen das Alkoholausschank-, Alkoholabgabe und Alkoholverkaufsverbot nach Ziff. III.2. verstoßen wird, wird ein Zwangsgeld in Höhe von 500,- € angedroht.
 3. Sofern entgegen Ziff. III.3. innerhalb von Alkoholverbotzonen nach 23:00 Uhr alkoholische Getränke im öffentlichen Raum konsumiert werden, wird ein Zwangsgeld in Höhe von 50,- € angedroht.
 4. Sofern entgegen Ziff. IV eine Mund-Nasen-Bedeckung nicht getragen wird, wird ein Zwangsgeld in Höhe von 50 € angedroht.

VI.

Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

VII.

Die Allgemeinverfügung tritt außer Kraft, sobald der Wert der 7-Tages-Inzidenz im Enzkreis und der Stadt Pforzheim von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner mindestens 7 aufeinanderfolgende Tage unterschritten wird.

VIII.

Die Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg gelten im Übrigen weiterhin in der jeweils gültigen Fassung.

Hinweise:

Die Allgemeinverfügung stellt gem. §§ 28 Abs. 1, Abs. 3, 16 Abs. 8 IfSG eine mit ihrer Bekanntgabe sofort vollziehbare Anordnung dar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben daher keine aufschiebende Wirkung.

Nach § 73 Abs. 1a Nr. 6, Abs. 2 IfSG ist die vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Abs. 1 S. 1 oder S. 2 IfSG ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro (25.000,- €) geahndet werden.

B. Begründung

I. Sachverhalt

Nach dem Stufenkonzept der Landesregierung („Landeskonzept zum Umgang mit einer zweiten SARS-CoV-2-Infektionswelle“) geht mit einer 7-Tages-Inzidenz von 50 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohnern ein starker Anstieg der Fallzahlen mit diffusen, häufig nicht mehr nachvollziehbaren Infektionsketten einher.

Im Enzkreis und der Stadt Pforzheim sind die Fallzahlen so stark angestiegen, dass die 7-Tages-Inzidenz innerhalb der letzten 7 Tage zunächst auf über 35 und dann auf über 50 Neuinfizierte pro 100.000 Einwohner gestiegen ist. Die 7-Tages-Inzidenz liegt am 22.10.2020 bei 76,7 pro 100.000 Einwohnern des Enzkreis und bei 60,3 pro 100.000 Einwohnern der Stadt Pforzheim. Das Infektionsgeschehen verteilt sich im gesamten Kreis- und Stadtgebiet. Eine lokale Fallhäufung mit enger örtlicher Begrenzung ist nicht festzustellen. Vielmehr zeigen sich diffuse, nicht mehr nachvollziehbare Infektionsketten. Daher besteht nicht mehr nur die Gefahr einer Ansteckung durch Personen aus auswärtigen Risikogebieten, sondern es besteht ein erhöhtes regionales Risiko, sich mit dem SARS-CoV-2 Virus zu infizieren.

Das Robert-Koch-Institut (RKI) empfiehlt als geeignete Gegenmaßnahmen zuvorderst die Einhaltung geeigneter Hygienemaßnahmen, Kontaktreduktion und den Schutz besonders vulnerabler Personengruppen (vor allem älterer oder vorerkrankter Personen). Auf Grund der vorliegenden epidemiologischen Zusammenhänge steht zu vermuten, dass ein Eintrag des Virus in den Enzkreis und die Stadt Pforzheim hauptsächlich durch Personen mit Aufenthalt in einem der Risikogebiete oder durch Kontaktpersonen zu bestätigten Fällen zu Stande kam und kommt. Das Robert-Koch-Institut (RKI) gibt derzeit als hauptsächlichen Übertragungsweg des Virus SARS-CoV-2 die Tröpfcheninfektion an. Auch Schmierinfektionen sind möglich. Die Inkubationszeit des Virus beträgt laut Robert-Koch-Institut (RKI) 14 Tage. Es ist nach den vorliegenden Erkenntnissen möglich, dass Personen das Virus in sich tragen und bereits ausscheiden (die Personen also infektiös sind), noch bevor erste Symptome auftreten. Es gibt daher Fälle, in welchen die betreffende Person (insbesondere bei Kindern) mangels Symptomen keine Kenntnis von ihrer Erkrankung hat. Ein Impfstoff oder die Möglichkeit einer medikamentösen Behandlung des Virus SARS-CoV-2 existieren derzeit noch nicht. Bei einer unkontrollierten Ausbreitung ist in kurzer Zeit mit

einer hohen Anzahl behandlungsbedürftiger Personen mit schweren und kritischen bis hin zu tödlichen Krankheitsverläufen zu rechnen. Es droht daher die Gefahr, dass die Strukturen der Gesundheitsversorgung durch den gleichzeitigen starken Anstieg an Patienten mit ähnlichem Behandlungsbedarf überlastet werden.

Mit Beschluss vom 18.10.2020 hat die Landesregierung infolge des landesweiten Anstiegs der Fallzahlen über den Schwellenwert von 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner die Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (CoronaVO) zum 19.10.2020 geändert.

Der Infektionsursprung oder die Kontakte eines Infizierten lassen sich nach aktuellem Stand oftmals nicht mehr nachverfolgen. Dadurch, dass bei vielen die Erkrankung nur mit milden Symptomen oder gar ohne Symptome verläuft und infizierte Personen auch schon bis zu 48 Stunden vor den ersten Symptomen ansteckend sind, sind Veranstaltungen mit engen Kontakten zu vielen Menschen besonders gefährdend.

Aufgrund der stark steigenden, lokalen Infektionszahlen bedarf es daher weiteren lokalen Beschränkungen des sozialen Miteinanders.

II. Rechtliche Würdigung

1. Die Landesregierung hat mit der CoronaVO auf Grundlage von § 32 i.V.m. §§ 28 – 31 IfSG angeordnet, dass nach § 20 Abs. 1 CoronaVO die zuständigen Behörden weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen treffen können.

Die Allgemeinverfügung beruht auf § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG i.V.m. § 1 Abs. 6a der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz Baden- Württemberg (IfSG ZustVO).

Nach § 1 Abs. 6a Satz 1 IfSG ZustVO BW ist das Gesundheitsamt und damit gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) i.V.m. § 15 Abs. 1 Nr. 1 Landesverwaltungsgesetz Baden-Württemberg (LVG) das Landratsamt Enzkreis zuständig für den Erlass dieser Allgemeinverfügung.

Die Ortpolizeibehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurden am 22.01.2020 informiert und erhielten Gelegenheit zur Stellungnahme, sodass sie gemäß § 1 Abs. 6a Satz 2 IfSG ZustVO rechtzeitig beteiligt wurden. Der Erlass der Allgemeinverfügung erfolgt nach § 1 Abs. 6a S. 3 IfSG ZustVO im Einvernehmen mit der Stadt Pforzheim.

Das Landesgesundheitsamt hat das Vorliegen der Voraussetzungen des § 1 Abs. 6a Satz 1 IfSG ZustV BW gegenüber dem Landratsamt Enzkreis nach § 1 Abs. 6c IfSG ZustV BW festgestellt.

2. Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG trifft die zuständige Behörde, wenn Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt werden, die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange dies zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist.

Nach § 28 Abs. 1 und 3 IfSG trifft die zuständige Behörde im Falle der Feststellung von u.a. Erkrankten, Krankheitsverdächtigen, Ansteckungsverdächtigen oder Ausscheidern die insbesondere in den §§ 29 bis 31 IfSG genannten, notwendigen Schutzmaßnahmen soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Die Behörde kann unter diesen Voraussetzungen insbesondere Personen verpflichten, den Ort, an dem sie sich befinden, nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu verlassen oder von ihr bestimmte Orte oder öffentliche Orte nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu betreten. Sie kann auch u.a. Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen von Menschen beschränken oder verbieten. Die Grundrechte der Freiheit der Person nach Art. 2 Abs. 2 S. 2 Grundgesetz (GG), der Versammlungsfreiheit nach Art. 8 GG, der Freizügigkeit nach Art. 11 Abs. 1 GG und die Unverletzlichkeit der Wohnung nach Art. 13 Abs. 1 GG werden insoweit eingeschränkt.

Der Anwendungsbereich von § 28 IfSG ist aufgrund der erheblichen Zunahme der Fallzahlen im Enzkreis und der Stadt Pforzheim eröffnet.

Im Enzkreis und der Stadt Pforzheim ist zwischenzeitlich die 7-Tages-Inzidenz von 50 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohner deutlich überschritten. Nach dem Stufenkonzept der Landesregierung („Landeskonzept zum Umgang mit einer zweiten SARS-CoV-2- Infektionswelle“) geht schon mit einer 7-Tages-Inzidenz von 35 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohner ein starker Anstieg der Fallzahlen mit diffusen, häufig nicht mehr nachvollziehbaren Infektionsketten einher. Das bedeutet, dass zum Teil überhaupt nicht mehr nachvollzogen werden kann, wer als

Kontaktperson anzusehen ist und wer nicht. Dabei liegt die 7-Tages- Inzidenz aktuell bei 76,7 pro 100.000 Einwohnern des Enzkreis und 60,3 pro 100.000 Einwohnern der Stadt Pforzheim (Stand. 22.10.2020).

Für die Anforderungen an die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckungsgefahr — die nach dem Sinn und Zweck den Tatbestandsvoraussetzungen des § 28 Abs. 1 IfSG als entscheidende, gesetzliche Erwägung zu Grunde liegt — gilt kein strikter, alle möglichen Fälle gleichermaßen erfassender Maßstab. Vielmehr ist der geltende Grundsatz heranzuziehen, dass an die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts umso geringere Anforderungen zu stellen sind, je größer und folgenschwerer der möglicherweise eintretende Schaden ist (vgl. BVerwG, Urteil vom 22.03.2012, Az.: 3 C 16/1 1). Aufgrund der besonderen Gefahr, die von dem neuartigen Erreger wegen seiner hohen Übertragbarkeit und der Zahl der schweren bis hin zu tödlichen Krankheitsverläufen für die öffentliche Gesundheit in Deutschland und weltweit ausgeht, sind an die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung eher geringe Anforderungen zu stellen.

a) Zu Ziff. A. I. u. II.

Die Anordnungen der Beschränkung der Teilnehmerzahl auf 5 Personen bei Ansammlungen bzw. privaten Veranstaltungen, auf 50 Personen bei sonstigen Veranstaltungen und auf 250 Personen bei Veranstaltungen in Kunst- und Kultureinrichtungen sowie in Kinos sind verhältnismäßig. Die Maßnahmen sind zur Verhinderung der weiteren Verbreitung des Virus SARS-CoV-2 geeignet, erforderlich und angemessen. Diese Reduktion von Kontaktmöglichkeiten ist geeignet, um die Verbreitung des Virus SARS-CoV-2 einzuschränken und damit die Verlangsamung des Infektionsgeschehens zu erreichen.

Da das Virus von Mensch zu Mensch übertragen wird, bedeutet jeder einzelne mögliche Kontakt ein Risiko. Die Übertragungsmöglichkeiten steigen überproportional mit der Anzahl der in Kontakt stehenden Menschen. Durch die Halbierung der Teilnehmerzahl bei Ansammlungen und privaten Veranstaltungen von 10 Teilnehmenden nach §§ 9 Abs. 1, 10 Abs. 3 Nr. 1 Corona-Verordnung auf 5 Teilnehmende, bei sonstigen Veranstaltungen von 100 Teilnehmenden nach § 10 Abs. 3 Nr. 2 Corona-Verordnung auf 50 Teilnehmende und bei Veranstaltungen in Kunst- und Kultureinrichtungen sowie in Kinos von 500 Teilnehmenden nach § 5 Abs. 3 Corona-Verordnung Studienbetrieb und Kunst auf 250 Teilnehmende kann die Zahl möglicher Kontakte auf mehr als ein Viertel reduziert werden. Folglich wird eine erhebliche Reduzierung der Verbreitungsmöglichkeit des Virus erreicht.

Die Erfahrung der letzten Wochen hat zudem gezeigt, dass es gerade auf privaten Feierlichkeiten, Treffen im Familien- und Freundeskreis oder bei Veranstaltungen zu einer breiten Übertragung des Virus SARS-CoV-2 gekommen ist. Im Hinblick darauf, dass sich der Infektionsursprung oder die Kontakte eines Infizierten zwischenzeitlich oftmals nicht mehr nachverfolgen lassen, bei vielen Betroffenen die Erkrankung nur mit milden Symptomen oder gar ohne Symptome verläuft und infizierte Personen auch schon bis zu 48 Stunden vor den ersten Symptomen ansteckend sind, sind Treffen bzw. Veranstaltungen mit Menschen besonders gefährdend. Durch diese Maßnahme wird zwar die allgemeine Handlungsfreiheit des Einzelnen beschränkt sowie die Grundrechte der Veranstalter und Betreiber der Kunst- und Kultureinrichtungen betroffen. Dem steht allerdings die hohe Ansteckungsgefahr bis hin zum tödlichen Verlauf der Krankheit für einen nicht unerheblichen Personenkreis gegenüber.

b) Zu Ziff. A.III.

aa) Die Anordnung, dass im Kreis- und Stadtgebiet die Sperrzeit für Speise- und Schankwirtschaften nach dem Gaststättengesetz fortan um 23:00 Uhr beginnt und um 6:00 Uhr endet, ist verhältnismäßig. Die Regelung ist zur Verhinderung der weiteren Verbreitung des Virus SARS-CoV-2 geeignet, erforderlich und angemessen.

Die zeitliche Erweiterung der Sperrstunde auf den Zeitraum ab 23:00 Uhr für Gastronomiebetriebe stellt ein geeignetes Mittel dar, um die weitere Verbreitung der Virusinfektion SARS-CoV 2 und des damit möglichen Ausbruchs der Atemwegserkrankung COVID-19 einzudämmen. Die Einführung einer Sperrstunde für Gastronomiebetriebe ab 23:00 Uhr dient insbesondere dazu, dem nächtlichen Ausgehverhalten der Bevölkerung ein steuerbares zeitliches Ende zu setzen. Mit fortschreitender Stunde nimmt erfahrungsgemäß auch die Alkoholisierung und damit einhergehend die Enthemmung der Besucherinnen und Besucher von Gastronomiebetrieben zu. Dies führt erfahrungsgemäß dazu, dass der Einhaltung von Hygiene- und Infektionsschutzregeln stetig abnehmende

Aufmerksamkeit geschenkt wird und in zunehmend ungenügender Weise stattfindet. Eine zeitliche Beschränkung für Angebote der abendlichen Freizeitgestaltung durch das zunehmende erhebliche Infektionsgeschehen wird dadurch zwingend erforderlich.

Die Erkenntnisse der letzten Wochen haben zudem gezeigt, dass es häufig auf privaten Feierlichkeiten oder Treffen im Familien- und Freundeskreis sowie Ansammlungen gerade mit Alkoholbeteiligung insbesondere auch unter Jugendlichen immer wieder zu zahlreichen Ansteckungen und zur Entstehung größerer Infektionsherde kommt. Dadurch, dass private Feierlichkeiten nicht nur auf privatem Raum, sondern gerade auch in Gastronomiebereichen stattfinden, sind gerade auch Gastronomiebetriebe maßgeblich am Infektionsgeschehen beteiligt. Zudem lassen sich der Infektionsursprung oder die Kontakte eines Infizierten zwischenzeitlich oftmals nicht mehr nachverfolgen. Dadurch, dass bei vielen die Erkrankung

nur mit milden Symptomen oder gar ohne Symptome verläuft und infizierte Personen auch schon bis zu 48 Stunden vor den ersten Symptomen ansteckend sind, sind Veranstaltungen mit engen Kontakten zu vielen Menschen besonders gefährdend.

bb) Die Regelungen unter Ziff. A.III.2. und 3. knüpfen an die Regelung von Ziff. A. III.1. der Verfügung unmittelbar an, und führen erst dazu, dass es zu einer wirksamen Eindämmung des Infektionsgeschehen kommen kann. Ohne die entsprechenden Regelungen würde es zu einem Ausweichverhalten der betroffenen Kundenkreise insbesondere in den öffentlichen Raum kommen.

Das Verbot alkoholische Getränke in der Zeit von 23:00 Uhr bis 6:00 Uhr des Folgetages in Speise- und Schankwirtschaften nach dem Gaststättengesetz sowie an allen Verkaufs- und sonstigen Ausgabestellen, wie Tankstellen, Supermärkten usw., auszugeben, abzugeben und zu verkaufen und das Verbot alkoholische Getränke in der Zeit von 23:00 Uhr bis 6:00 Uhr des Folgetages auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Anlagen zu konsumieren, stellen vor dem Hintergrund der von der Krankheit COVID-19 ausgehenden Gefahren für die Gesundheit Einzelner und der Bevölkerung sowie der öffentlichen Gesundheitsversorgung verhältnismäßige Mittel zur Eindämmung des Infektionsgeschehens dar. Ohne diese Regelungen wäre es letztlich zu erwarten, dass nach Beginn der Sperrzeit nach größere Teile insbesondere jugendlicher Besucherinnen und Besucher von Gastronomiebetrieben durch die stetige Verfügbarkeit alkoholischer Getränke sowohl in den von der Sperrzeit betroffenen Speise- und Schankwirtschaften als auch in sonstigen Verkaufs- und Abgabestellen Feierlichkeiten an sonstigen Orten, insbesondere in der Öffentlichkeit, fortsetzen. Die fortgesetzte Verfügbarkeit alkoholischer Getränke würde die Wirkung der Maßnahme nach Ziff. A.III.1. letztlich völlig leerlaufen lassen, da trotz Einführung einer Sperrstunde ab 23:00 Uhr eine weitere alkoholbedingte Enthemmung und einer fortgesetzten Nichtbeachtung von Hygiene- und Infektionsschutzregeln zu beobachten wäre. Damit würde es zu einer fortgehenden Förderung von Infektionsherden und des allgemeinen Infektionsgeschehens kommen. Dies entspricht den Beobachtungen der vergangenen Monate, wonach die Bereitschaft, sich an bestehenden Hygiene- und Verhaltensvorschriften zu halten, besonders stark in den nächtlichen Stunden ab 23:00 Uhr abnimmt.

Die Ausgabe-, Abgabe- und Verkaufsbeschränkung ist damit zur Eindämmung des Infektionsgeschehens geeignet. Durch die tageszeitliche Einschränkung der Erwerbsmöglichkeiten alkoholischer Getränke werden nicht nur die Gefahrenmissbräuchlichen Konsumverhaltens im Allgemeinen, sondern gerade einer fortwährenden Missachtung elementarer Verhaltensgrundsätze des Infektionsschutzes entgegengetreten.

Zudem wird durch das Verbot des Konsums alkoholischer Getränke in der Öffentlichkeit der Erwartung einer Fortsetzung privater Feierlichkeiten gerade an Bahnhöfen, Parkanlagen und sonstigen stark durch eine entsprechende Szeneentwicklung frequentierte Bereichen nach 23:00 Uhr zuvorgekommen.

Mildere gleich geeignete Mittel kommen nicht in Betracht. Insbesondere reichen derzeit, wie das aktuelle Infektionsgeschehen zeigt, die sich aus der Corona Verordnung angeordneten Beschränkungen nicht aus, um eine schnelle Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 zu verhindern. Angesichts des Beginns der Sperrstunde und des Alkoholausgabe-, Alkoholabgabe- und Alkoholverkaufsverbots ab 23:00 Uhr und dem damit noch weiterbestehenden Zeitrahmen, Lokale und Geschäfte offen zu halten, erscheint der Eingriff erforderlich, insbesondere vor dem Hinter-

grund, eine weitere Ausbreitung des Infektionsgeschehens und damit noch einschneidendere Schutzmaßnahmen zu verhindern. Dabei kommt ein Verkaufsverbot nur für bestimmte Ladengeschäfte, Verkaufsstellen oder etwa nur für Gastronomiebetriebe nicht in Betracht, da insoweit mit einem weiteren Ausweichverhalten der betroffenen Kundenkreise zu rechnen ist. Auch die Begrenzung des Verkaufsverbots auf bestimmte alkoholische Getränke erscheint vor diesem Hintergrund völlig ungeeignet. Schließlich wäre eine Verkürzung des Verbotszeitraums nicht in gleichem Maße wirksam wie die getroffene Regelung. Gerade ab 23:00 Uhr ist insoweit mit einem Ausgehverhalten insbesondere Jugendlicher und junger Erwachsener zu rechnen.

Auch sind die Maßnahmen nach Abwägung der betroffenen Rechtsgüter angemessen. Die Einschränkungen auf Seiten der Betroffenen stehen nicht außer Verhältnis zum Zweck der Maßnahmen, das Infektionsgeschehen einzudämmen und die Gesundheitsversorgung für die Gesamtbevölkerung aufrecht zu erhalten. Die allgemeine Handlungsfreiheit wird zwar beschränkt und mit der Festlegung der Sperrstunde gehen Eingriffe in die Grundrechte der Betreiber der Gastronomie einher. Dem steht allerdings die hohe Ansteckungsgefahr bis hin zum tödlichen Verlauf der Krankheit gegenüber.

c) Zu A.IV.

Die Anordnung, dass in Fußgängerbereichen und auf Beerdigungsfeiern dauerhaft eine Mund- Nasen-Bedeckung zu tragen ist, ist verhältnismäßig. Die Maßnahme ist geeignet, erforderlich und angemessen, die weitere Verbreitung des Virus SARS-CoV-2 zu verhindern und zu verlangsamen.

Nach den Erkenntnissen des Robert-Koch-Instituts findet der Hauptübertragungsweg des Virus SARS-CoV-2 nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand über den Austausch von Aerosolen über die Atemluft statt. Eine teilweise Reduktion der unbemerkten Übertragung von infektiösen Tröpfchen kann, nach den aktuellen medizinischen Erkenntnissen, durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung den Ausstoß von Aerosolen verhindern oder zumindest minimieren und so zu einer weiteren Verlangsamung der Ausbreitung des Virus beitragen. Das Robert-Koch-Institut (RKI) empfiehlt das generelle Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in bestimmten Situationen im öffentlichen Raum als einen weiteren Baustein, um Risikogruppen zu schützen und den Infektionsdruck und damit die Ausbreitungsgeschwindigkeit von COVID-19 in der Bevölkerung zu reduzieren. Dies betrifft insbesondere die Übertragung in den geregelten Bereichen, wo sich Menschen verschiedener Altersgruppen begegnen, zusammentreffen oder in unmittelbarer Nähe zueinander aufhalten und der physische Abstand von mindestens 1,5 m nicht immer konsequent eingehalten wird oder eingehalten werden kann. Mildere Mittel, die eine gleichwertige Geeignetheit aufweisen sind nicht ersichtlich, da nur durch eine dauerhafte Mund-Nasen-Bedeckungspflicht die Reduktion des Aerosolausstoßes und damit die Verbreitung des Virus in den genannten Bereichen effektiv sichergestellt werden kann. Insbesondere genügt die Möglichkeit, bei ausreichendem Abstandhalten auf eine Mund-Nasen-Bedeckung zu verzichten, nicht, um den bezweckten Erfolg zu erreichen. Das in Fußgängerbereichen typische Personenaufkommen ist aufgrund der wechselnden Personenanzahl- und Dichte gerade durch eine Dynamik bzgl. der sich verschiebenden Abstände zueinander geprägt. Dem kann nur mittels einer konsequenten Mund-Nasen-Bedeckungspflicht begegnet werden.

Aufgrund der Gefährdung der besonders schützenswerten Grundrechtsgüter des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit durch das Virus, steht der Eingriff in die allgemeine Handlungsfreiheit daher zurück.

d) Im Ergebnis sind die Maßnahmen daher insbesondere vor dem Hintergrund, eine weitere Ausbreitung des Infektionsgeschehens und damit noch einschneidendere Schutzmaßnahmen zu verhindern, als verhältnismäßig.

3. Nach § 20 Abs. 1 S. 1, Abs. 4 LVwVG ist das Zwangsgeld in bestimmter Höhe anzudrohen. Das Zwangsgeld ist vorliegend für der jeweiligen angeordneten Maßnahme nach Ziff. A. I-IV auch das mildeste Zwangsmittel. Es ist zudem der Höhe nach angemessen.

IV. Diese Allgemeinverfügung stellt eine Maßnahme nach § 28 Abs. 1 IfSG dar und ist gemäß

§ 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben daher keine aufschiebende Wirkung.

C. Bekanntmachung

Diese Allgemeinverfügung des Enzkreis über infektionsschützende Maßnahmen bei einer 7- Tages-Inzidenz innerhalb des Enzkreis von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner wird im Internet auf der Homepage des Enzkreis gemäß § 1 Abs. 5 Satz 1 Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung (DVO GemO) notbekanntgemacht. Das bedeutet, dass diese Allgemeinverfügung am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Internet als bekannt gegeben gilt, wenn dies in der Verfügung so bestimmt wurde. Diese Notbekanntmachung ist zwingend notwendig, da die Verbreitung des Virus nach epidemiologischen Erkenntnissen exponentiell erfolgt und daher jeder Tag ohne entsprechende Maßnahmen ein weiteres Verbreitungsrisiko mit sich bringt.

D. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Enzkreis mit Sitz in Pforzheim erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Regelung der Gemeinde zu den Hallen seit 24. Oktober

Mit der Allgemeinverfügung tritt gleichzeitig folgende Regelung für die Turnhallen der Gemeinde Straubenhardt in Kraft:

Zulässig für die Benutzung der Hallen sind ausschließlich

1. die Gemeinde für gemeindeeigene Zwecke
2. der Schulsport und
3. der Vereinssport

Ihr Ansprechpartner

Der Verwaltungsstab Corona ist weiterhin für all Ihre Fragen, Sorgen und Nöte da. Melden Sie sich per Email an stab-corona@straubenhardt.de



Grafik: Bundesregierung

**Aktuelle Meldungen
aus unserer Gemeinde
finden Sie hier:**

www.straubenhardt.de

**Folgen Sie uns auch
auf Facebook unter:**

<https://www.facebook.com/gemeinde.straubenhardt>

Bußgeldkatalog für Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz im Zusammenhang mit der CoronaVO in der Fassung vom 26.10.2020

I. Die folgenden vorsätzlichen oder fahrlässigen Verstöße gegen Ge- oder Verbote in der CoronaVO sind wie folgt zu ahnden:

Verstoß	Adressat	Bußgeldrahmen in Euro	Regelsatz in Euro
Nichteinhaltung des Mindestabstands im öffentlichen Raum (§ 19 Nr. 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 CoronaVO)	Jede oder jeder Beteiligte	50-250	70
Nichteinhaltung der Verpflichtung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen bei der Nutzung des öffentlichen und des touristischen Personenverkehrs (§ 19 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 CoronaVO)	Betroffene Person	100-250	100
Kein Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im schulischen Bereich (§ 19 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 CoronaVO)	Betroffene Person	25-250	35
Kein Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in anderen Fällen (§ 19 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 2 bis 5 und Nr. 7 bis 12 CoronaVO)	Betroffene Person	50-250	70
Unzutreffende Angabe von Vorname, Nachname, Anschrift, Datum der Anwesenheit oder Telefonnummer (§ 19 Nr. 2a i.V.m. § 6 Abs. 5 i.V.m. § 6 Abs. 1 S. 1)	Anwesende oder Anwesender	50-250	100
Teilnahme an einer Ansammlung von mehr als zehn Personen (§ 19 Nr. 3 i.V.m. § 9 Abs. 1 CoronaVO)	Jede teilnehmende Person	100-500	130

Verstoß	Adressat	Bußgeldrahmen in Euro	Regelsatz in Euro
Abhalten einer Veranstaltung ohne Einhaltung der besonderen (Hygiene-)Anforderungen bei gewerblichen Veranstaltern (§ 19 Nr. 4 i.V.m. § 10 Abs. 1 Satz 1, § 12 Abs. 1 Satz 2 oder § 12 Abs. 2 Satz 2 CoronaVO)	Veranstalterin oder Veranstalter (gewerblich)	500-5.000	650
Abhalten einer Veranstaltung ohne Einhaltung der besonderen (Hygiene-)Anforderungen bei privaten Veranstaltern (§ 19 Nr. 4 i.V.m. § 10 Abs. 1 Satz 1, § 12 Abs. 1 Satz 2 oder § 12 Abs. 2 Satz 2 CoronaVO)	Veranstalterin oder Veranstalter (privat)	50-2.500	250
Zutritt oder Teilnahme durch Personen mit erhöhtem Infektionsrisiko (§ 19 Nr. 5 i.V.m. § 10 Abs. 1 Satz 2, § 12 Abs. 1 Satz 3, § 12 Abs. 2 Satz 3, § 14 Satz 2 CoronaVO)	Zutretende oder teilnehmende Person	250-1.000	350
Zutritt oder Teilnahme durch Personen in bestimmten Verkehrsmitteln, Bereichen und Einrichtungen (§ 19 Nr. 5 i.V.m. § 14 Satz 5 CoronaVO)	Zutretende oder teilnehmende Person	100-250	150
Nichteinhaltung der Arbeitsschutzanforderungen (§ 19 Nr. 6 i.V.m. § 10 Abs. 1 Satz 3, § 14 Satz 3 CoronaVO)	Arbeitgeberin oder Arbeitgeber	250-5.000	400
Abhalten einer privaten Veranstaltung mit zu großer Teilnehmerzahl (§ 19 Nr. 7 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 CoronaVO)	Veranstalterin oder Veranstalter	250-10.000	500
Abhalten einer sonstigen Veranstaltung mit zu großer Teilnehmerzahl (§ 19 Nr. 7 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 CoronaVO)	Veranstalterin oder Veranstalter	500-15.000	5.000

Verstoß	Adressat	Bußgeldrahmen in Euro	Regelsatz in Euro
Abhalten einer Tanzveranstaltung (§ 19 Nr. 7 i.V.m. § 10 Abs. 5 CoronaVO)	Veranstalterin oder Veranstalter	500-10.000	650
Unterlassenes Hinwirken auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern (§ 19 Nr. 8 i.V.m. § 11 Abs. 2 Satz 1 CoronaVO)	Versammlungsleiterin oder Versammlungsleiter	250-1.000	350
Betrieb eines Clubs oder einer Diskothek (§ 19 Nr. 9 i.V.m. § 13 Nr. 1 CoronaVO)	Betreiberin oder Betreiber	2.500-10.000	3.500
Betrieb von Prostitutionsstätten, Bordellen oder ähnlichen Einrichtungen oder Ausübung des Prostitutionsgewerbes, soweit die Räumlichkeit, in der die entgeltliche sexuelle Dienstleistung erbracht wird, durch mehr als zwei Personen gleichzeitig genutzt wird (§ 19 Nr. 9 i.V.m. § 13 Nr. 2 CoronaVO)	Betreiberin oder Betreiber	2.500-10.000	3.500
Betrieb oder Angebot von Einrichtungen, Angeboten oder Aktivitäten ohne Einhaltung der besonderen (Hygiene-)Anforderungen (§ 19 Nr. 10 i.V.m. § 14 Satz 1 CoronaVO)	Betreiberin oder Betreiber, Anbieterin oder Anbieter	250-5.000	350

II.

In dem vorstehenden Bußgeldkatalog werden Bußgeldrahmen und Regelsätze für die Bußgeldhöhe bei vorsätzlicher Begehungsweise und einem Erstverstoß genannt, um einen einheitlichen Vollzug bei der Verfolgung und Ahndung der Verstöße zu erreichen.

Die Regelsätze können nach den Grundsätzen des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 S. 1 O-WiG je nach den Umständen des Einzelfalls innerhalb der Bußgeldrahmens erhöht oder ermäßigt werden. Die Festlegung der konkreten Geldbuße erfolgt im pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen Verwaltungsbehörde. Dies ist in der Regel die nach § 36 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 OWiG i.V.m. § 2 OWiZuVO i.V.m. § 15 LVG zuständige untere Verwaltungsbehörde als Bußgeldbehörde.

Bei der Festsetzung der Bußgeldhöhe ist unter anderem zu berücksichtigen:

- das Ausmaß der durch die Tat entstandenen Gefahren für die öffentliche Gesundheit,
- ob der Täter oder die Täterin fahrlässig gehandelt hat, sich uneinsichtig zeigt, in besonders rücksichtsloser Weise handelt.

Bei fahrlässiger Begehung ist der Bußgeldrahmen und der jeweilige Regelsatz zu halbieren (vgl. § 17 Abs. 2 OWiG).

Es ist zu berücksichtigen, ob ein Erstverstoß oder ein Folgeverstoß vorliegt. Im Wiederholungsfalle kann nach § 17 OWiG, § 73 Abs. 2 IfSG eine Geldbuße von bis zu 25.000 Euro verhängt werden.

Verletzt dieselbe Handlung mehrere Gesetze, nach denen sie als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann, oder ein solches Gesetz mehrmals, so wird nach § 19 Abs. 1 OWiG nur eine einzige Geldbuße festgesetzt.



STRAUBENHARDT

Corona-Regeln im Überblick

Immer: Einhalten der AHA + A + L Regeln



Allgemeinverfügung des Gesundheitsamtes zum 24.10.2020



Bürgermeister



STRAUBENHARDT

NACHRUUF

Die Gemeinde Straubenhardt trauert um ihre langjährige frühere Mitarbeiterin

Erika Berta Schönthaler

Von 1941 bis 1985 war Erika Berta Schönthaler als Verwaltungsangestellte zunächst für die Gemeinden Feldrennach und Ottenhausen und im Anschluss an die Gemeindegebietsreform für die Gemeinde Straubenhardt tätig.

Unkompliziert, freundlich und stets hilfsbereit – so wurde Erika Berta Schönthaler von ihrem Arbeitgeber in den rund 44 Dienstjahren geschätzt und gewürdigt.

Die Gemeinde Straubenhardt ist in Gedanken bei der Familie und den Verwandten.

Im Oktober 2020 Helge Viehweg, Bürgermeister

tung. Kulturentwicklung sei kein endender Prozess, der nach zwei Jahren abgehakt sei. Bevor es nach zwei arbeitsreichen Tagen noch an die frische Luft ging, erstellte Bürgermeister Viehweg mit den Gemeinderäten die Agenda für 2021. Die Klausur ging mit einer Heimatwanderung mit Martin Duss zu Ende.



Gemeinderat tagt in Straubenhardt

Bunter Themenmix beim Arbeitstreffen von Räten, Bürgermeister und Verwaltung im örtlichen Bürgertreff – Offener Austausch und Agenda für 2021

Konstruktiv, intensiv und inspirierend – so lautete das Echo der Gemeinderäte am Ende der diesjährigen Klausurtagung in Straubenhardt. Die beiden Tage seien fruchtbar gewesen und hätten die Basis für das neue Jahr geschaffen. Verschiedene Themen standen auf dem Programm, unterschiedliche Meinungen wurden ausgetauscht – in gutem Miteinander. "Den Umgang sollten wir uns bewahren", sagte nicht nur SPD-Fraktionsvorsitzender Jochen Fauth. Coronabedingt ging das Gremium nicht auf Reisen, sondern traf sich unter Einhaltung sämtlicher Schutzmaßnahmen im Bürgertreff Conweiler. „Es ist richtig, hier zu tagen“, sagte Bürgermeister Helge Viehweg bei der Begrüßung. Los ging es mit der **Lärmaktionsplanung**. Frank Rogner, Geschäftsführer des Karlsruher Büro Köhler und Leutwein, ging etwa auf das Ablaufschema ein – von der Analyse der Situation bis hin zu möglichen Maßnahmen. Lärm könne vermieden werden, indem etwa der Radverkehr gefördert oder leisere Fahrbahnbeläge angebracht werden. Auch mit kleinen Maßnahmen könne ein anderes Klima geschaffen werden. Großen Handlungsbedarf sahen die Gemeinderäte auch beim Thema **Digitalisierung**, das von Projekt- und Organisationsmanagerin Melanie Gegenheimer vorgestellt wurde. Wo stehen wir? Wo wollen wir hin? Auf diese Fragen ging Gegenheimer anhand der Ergebnisse einer Umfrage ein. Die Räte regten an, die Sache mit kleinen Schritten anzugehen, um Ängste zu nehmen. Dies sei ein langer Prozess, der neben der normalen Arbeit bewältigt werden müsse und mit vielen Schulungen einhergehen sollte. Kontrovers betrachtet wurde der **Flächennutzungsplan**. Karin Kies vom Karlsruher Stadtplaner-Architekten-Büro Schöffler gab einen Überblick über die möglichen Wohn- und Gewerbeflächen in jedem Ortsteil, zu denen die Fraktionen ihre Meinung äußerten. Was soll wo erschlossen werden? Auch bei den Plänen zur **Mostklinge** wurden verschiedene Ansätze diskutiert. Nach längerer Debatte wurde ein mehrheitlicher Konsens gefunden und eine Kommission mit je zwei Fraktionsmitgliedern gebildet. Dies hatte Ingenieur Andreas Franke aus Baden-Baden bei seiner Präsentation angeregt. Am nächsten Tag ging es mit der **Organisationsentwicklung** weiter, zu der die Tübinger Beraterin Barbara Göger einen Rück- und Ausblick gab. Sie informierte etwa über die Treffen von Bürgermeister und Fachbereichsleitern oder der gesamten Kernverwal-

Gemeinderat unterstützt regio-bio-fair!

Grundvoraussetzung für eine Fairtrade Zertifizierung einer Gemeinde ist, dass einerseits der Gemeinderat dieser zustimmt und dass zu mindestens im Büro des Bürgermeisters faire Produkte angeboten werden. Beide Kriterien wurden von Straubenhardt erfüllt. So gibt es schon seit langem fairen Kaffee und Tee sowie regionale Getränke und Obst im Büro des Bürgermeisters und die Präsente für die Senioren enthalten ebenfalls mindestens ein faires Produkt wie Schokolade.

Da es bei den Gemeinderatssitzungen aber kein Kaffee ausgeschenkt wird, war immer der Wunsch nach einem fairem Getränk. Nach der Sommerpause konnte nun auch dies verwirklicht werden. Auf den Tischen der Gemeinderäte stehen nun faire Proviant Cola, Apfelsaft aus Straubenhardt sowie weitere Säfte und Wasser aus dem Nordschwarzwald.



Versorgung bei den Gemeinderatssitzungen mit fairen und regionalen Getränken.

Jedes Jahr ist die Klausurtagung ein Höhepunkt in der Arbeit des Gemeinderats. Nachdem die Klausurtagung klimaschonend und Corona-bedingt in Straubenhardt abgehalten wurde, konnten die beiden Tage auch aus Sicht der Verpflegung „regio-bio-fair“ organisiert werden. Thomas Wolfinger vom Hotel Adlerhof und selbst Gemeinderat war es wichtig, die Mittagessen mit regionalen Produkten zu kreieren. So bestätigte er, dass das verwendete Gemüse, Obst und Fleisch aus der Region stammen. Und in den Kaffeepausen gab es im Bürgertreff fairen Kaffee, Tee, Bananen sowie Biomilch und regionale Äpfel und Birnen.



Regionale, biologische und faire Produkte auf dem Kaffeetisch bei der diesjährigen Klausurtagung im Bürgertreff in Straubenhardt

Regio-bio-fair nutzt nicht nur der Natur und dem Klima durch geringe Transportwege und Vermeidung von Pestiziden und Herbiziden bei Bio-Produkten, sondern auch den Erzeugern. Achten Sie bei Ihrem nächsten Einkauf, wo die Produkte herkommen und wie sie erzeugt werden. Faire Produkte helfen vor allem den von der Pandemie besonders betroffenen Erzeugern im globalen Süden. Sie erhalten weiterhin den festgelegten Verkaufspreis, der meistens über dem Welthandelspreis für ihre Produkte liegt. Weitere Infos finden Sie unter: www.fairtrade-deutschland.de

Angela Gewiese, Steuerungsgruppe Fairtrade

Fachbereich Zentrale Dienste und Bürgerservice

Stichtag für die Vergabe der Betreuungsplätze für das Kita-Jahr 2021/2022

Kita-Leitungen und Verwaltung planen ab dem 15.1.2021 die Platzvergabe für das neue Kindergartenjahr

Eltern, die für das Kindergartenjahr 2021/2022 einen Betreuungsplatz in einer kommunalen oder kirchlichen Einrichtung benötigen, werden gebeten bis zum 15. Januar 2021 einen Vormerkbogen (erhältlich unter <https://www.straubenhardt.de/verwaltung/formulare/>) auszufüllen und entweder in der jeweiligen Einrichtung oder im Rathaus Conweiler abzugeben. Die Prüfung und Planung erfolgt dann bis zum 15. Februar 2021. Anschließend werden die entsprechenden Schreiben an die Eltern versendet.

Unsere Glückwünsche

Ortsteil Conweiler

Hamdi, Ibrahim	2.11.	80 Jahre
Pletea, Nicolai	3.11.	70 Jahre

Ortsteil Feldrennach

Rapp, Hannelore	2.11.	75 Jahre
Wackenhut, Dieter	2.11.	70 Jahre
Ehnes, Michael Karl	3.11.	75 Jahre

Ortsteil Ottenhausen

Pick, Armin Walter	3.11.	80 Jahre
--------------------	-------	----------

Bitte haben Sie Verständnis: Auf Grund des erneut erhöhten Infektionsrisikos sieht Herr Bürgermeister Viehweg von persönlichen Besuchen zu Geburtstagen oder Ehejubiläen ab.

Gemeindebücherei Ottenhausen/Schwann

„Bücherherbst 2020“

Christel Freitag und Dr. Wolfgang Niess zelebrieren Bücher der Saison am Donnerstag, dem 5. November 2020 um 19:30 Uhr in der Gemeindebücherei Straubenhardt-Schwann. Christel Freitag und Dr. Wolfgang Niess werden aus der Fülle der Neuerscheinungen ca. 20 interessante, spannende und unterhaltsame Romane, Biographien und Sachbücher vorstellen - ihre persönlichen literarischen Höhepunkte des Jahres. Als eingespieltes Duo berichten sie lebendig und unterhaltsam, aber auch durchaus kritisch von ihren Favoriten.



Christel Freitag war viele Jahre Kulturredakteurin beim SWR in Tübingen, Herr Dr. Niess aus Stuttgart ist Historiker, Autor und Moderator. Wir freuen uns auf einen amüsanten und geistreichen Abend und hoffen, Sie ebenfalls bei uns begrüßen zu dürfen. Wir bitten um Anmeldung, damit wir die mögliche Teilnehmerzahl einhalten können und um die gültigen Hygiene- und Abstandsregeln zu gewährleisten.

Der Eintritt beträgt pro Person 6 €. Die Eintrittskarten sind in der Gemeindebücherei Ottenhausen (dienstags und donnerstags 15-18 Uhr) und in der Gemeindebücherei Schwann (montags 15-19 Uhr, mittwochs 14-18 Uhr und freitags 9:30-12:30 Uhr) erhältlich. Reservierungen sind leider nicht möglich. Infos unter 07082-60614.

Fachbereich Bauen und Wohnen

Kelter Ottenhausen

Ende der Mostsaison 2020

Diesjährig endet die Mostsaison am Samstag, dem 31. Oktober 2020. Am Tag vor Allerheiligen kann für dieses Jahr zum letzten Mal Obst zum Pressen und Abfüllen bei der Kelter in Ottenhausen angeliefert werden. Gerne können noch Termine telefonisch mit Herrn Florian Augenstein vereinbart werden. Er ist unter der Rufnummer 0160 96 28 57 76 montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr zu erreichen.

Kindertagesstätten

Kita Villa Regenbogen Conweiler

Villa Regenbogen nimmt Teil am Förderprogramm des Enzkreises „Kindertageseinrichtungen stellen Familien in den Mittelpunkt“

Schon im Frühjahr diesen Jahres bekam die Kindertagesstätte „Villa Regenbogen“ auf Antrag die Zusage zu dem Förderprogramm „Kindertageseinrichtungen stellen Familien in den Mittelpunkt“. Vergeben wurde dies durch das Landratsamt Enzkreis. Pandemiebedingt musste der offizielle Start und die weiteren Planungsschritte verschoben werden. Ziel dieses Programmes ist es, gestützt durch Mittel und Beratung des Enzkreises, Familien in der Kita einen Ort für Begegnung, Integration, Austausch und Unterstützung zu bieten. Es sollen in der Zukunft erweiterte und gezielte Angebote für unsere Familien erfolgen. Die Kita „Villa Regenbogen“ beschreitet dadurch mit ersten kleinen Schritten den Weg zu einem möglichen Familienzentrum. Das Landratsamt, der Träger und auch wir als Kita wollen nun trotz der herrschenden Pandemie in die Planungen und theoretische Umsetzung dieses Programmes starten. Alles natürlich unter den gegebenen hygienischen Möglichkeiten.

Wir wünschen uns einen baldigen und aktiven Start, in dem auch unsere Familien miteinbezogen werden können.

Schulen

Gustav-Heinemann Schule

ABSAGE der nächsten Veranstaltungen

Das Teilhabeprojekt „Uff d'r Pfinz“ der Gustav-Heinemann Schule möchte Ihnen mitteilen, dass bis auf weiteres **alle schulischen Veranstaltungen (Dorfmitte, Pfinzer Café, Weihnachtsmarkt) abgesagt** werden müssen. Die Schülerinnen und Schüler, sowie die Lehrkräfte wünschen Ihnen alles erdenklich Gute! Bleiben Sie gesund!

Ihr Team „Uff d'r Pfinz“

Jugendmusikschule Straubenhardt / Neuenbürg

Ehrung verdienter Jugendmusikschülerinnen

Da der Ehrungsabend der Gemeinde Straubenhardt pandemiebedingt ausfallen musste, wurden Urkunden, Medaillen und Geschenke über die Musikschulleitung an die Preisträgerinnen weitergeleitet.

Die drei Mädchen haben in 2019 erfolgreich beim Wettbewerb „Jugend musiziert“ in Pforzheim teilgenommen und 1. Preise in den Kategorien „Vokalensemble“ und „Gesang“ (Pop) errungen.



Unterrichtet werden die drei Straubenhardterinnen an der Jugendmusikschule Straubenhardt/Neuenbürg von Gesangspädagogin Miriam Kurrle (rechts unten). Die drei abgebildeten Sängerinnen sind Yara Eileen Hornschuh, Rebekka Baur und Ronja Zoë Hornschuh.

Die Jugendmusikschule bedankt sich bei der Gemeinde Straubenhardt für die würdevolle Ehrung, die Bürgermedaille und das großzügige Gutscheingeschenk. Auch beim nächsten Wettbewerb von Jugend musiziert werden wieder Musikschüler teilnehmen, vor allem in den Kategorien „Duo Gesang/Klavier“, Bass (Pop) und Bläser (solo). Für alle, die gerne ein Instrument und die damit verbundene wunderbare Welt der Musik kennenlernen wollen, können per Voranmeldung eine kostenlose Schnupperstunde in jedem Instrument, Gesang und Ballett erhalten.

Die ersten 3 Monate können nach der Schulordnung zum jeweiligen Monatsende gekündigt werden. Interessenten melden sich unter jugendmusikschule@neuenbuerg.de, telefonisch unter 07082/7910-37 oder auf der Website unter www.jugendmusikschule-neuenbuerg.de

Musik- und Kunstschule Westlicher Enzkreis e.V.

Herbstferien: Mo. 26.10.20 bis Sa. 31.10.20

Foto: Zeichnen



Workshops: Zeichnen im November 20 für Jugendliche und Erwachsene

Wir lernen Perspektive, Fluchtpunkt und Horizontlinie sowie den Umgang mit hell und dunkel,

Licht und Schatten. Mitbringen: A3 Zeichenblock, Bleistift HB und 3B, Radiergummi, Spitzer. Termin: Fr. 27.11. von 18.30 bis 21.00 Uhr und Sa. 28.11.20 von 14.00 bis 17.00 Uhr. Gebühr: 35 € zzgl. Mat., Alte Kirche Remchingen-Wilferdingen mit Sibylle Burrer

Büro der Musik- und Kunstschule, Kulturhalle Remchingen, Tel: 07232-71088, FAX: 07232-79074; info@mswe.de; www.mswe.de. Öffnungszeiten: Mo. – Mi. und Fr. 9.00 – 12.00 Uhr und Do. 9.00 – 14.00 Uhr (außer in den Schulferien).

Soziales

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Marzeller Straße 53 (altes Rathaus), 75334 Straubenhardt-Langenalb
Bärbel Pfeleiderer-Höhn / Telefon 07248/9174-31 / Fax 07248/9174-80
vormittags oder nach telefonischer Vereinbarung (Anrufbeantworter)
E-Mail: beratungsstelle@straubenhardt.de

Beratung bei:

- persönlichen, finanziellen und sozialrechtlichen Fragen im Alter
- Unterstützung, Entlastung von pflegenden oder helfenden Angehörigen
- Fragen zur Pflegeversicherung
- Vermittlung von Diensten

Die Beratungen sind kostenlos und unterliegen der Schweigepflicht. Hausbesuche sind nach Vereinbarung möglich.

Sprechstunde: mittwochs von 9.00 bis 11.00 Uhr
donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr, sonst AB

Sprechzeiten aus gegebenem Anlass nur telefonisch dafür verlängert.

Bürgertreff Straubenhardt

Ortsteil Conweiler · Wagenweg 1 (bei der Straubenhardt-Halle) Tel. [07082/4169198](tel:070824169198) · E-Mail: buergetreff@straubenhardt.com



In Zeiten tiefer Verunsicherung tut es gut, ein paar Entspannungsübungen zu erlernen. In kleiner Gruppe und unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln können Sie montags ab 17 Uhr eine geführte Meditation erleben.

Zur Beachtung: Im gesamten Bereich des Bürgertreffs wird das Hygienekonzept eingehalten und es besteht Maskenpflicht. Je nach Veranstaltung darf, wenn Sie Ihre Plätze eingenommen haben, die Maske abgenommen werden. Bitte benutzen Sie bei Eintritt das Desinfektions-Gel zur Reinigung der Hände!

Englisch für Junggebliebene

Gruppe 2 hat beschlossen, sich wegen der gegenwärtigen Pandemiesituation vorerst nur online zu treffen.

Offener Handarbeitskreis strickt in froher Runde

Am Freitag, dem 30. Oktober 2020 treffen sich zwischen 14.30 und 16.30 Uhr wieder alle Handarbeitsfreudigen zum geselligen Stricken, Häkeln, Sticken, Nähen, ... bei Kaffee oder Tee.

Paartanz für Anfänger, Fortgeschrittene und Neueinsteiger!

Am Freitag, dem 30. Oktober 2020 findet der Kurs für Anfänger um 19.00 Uhr und der Kurs für Fortgeschrittene um 20.00 Uhr statt. Eine Anmeldung ist erwünscht unter 01520-2039822.

Gymnastik auf und mit Stühlen Gruppe I

Am Montag, dem 2. November findet zwischen 9.30 und 10.00 Uhr und am Donnerstag, dem 5. November 2020 zwischen 9.15 und 10.00 Uhr wieder eine Übungsstunde unter dem Motto „Gymnastik auf und mit Stühlen“ statt. Es können keine weiteren TeilnehmerInnen aufgenommen werden!

Englisch für Junggebliebene

Der Anfängerkurs trifft sich am Montag, dem 2. November 2020 um 10.15 Uhr. Gruppe I trifft sich im Anschluss daran um 11.15 Uhr. Es sind keine Neuzugänge möglich!

Seniorencafé

Am Montag, dem 2. November 2020 findet ab 14.30 Uhr wieder ein Seniorencafé mit kleinem Programm sowie Kaffee und Kuchen statt. Bitte melden Sie sich gerne an!

Offene Übungsstunde „Geführte Meditation“

Am Montag, dem 2. November 2020 wird Silvia Buschmann mit Ihnen zwischen 17.00 und 18.00 Uhr einfache, im Sitzen, Stehen oder Liegen mögliche Übungen durchführen.

Malkurs – weitere Teilnehmer können aufgenommen werden!

Am Dienstag, dem 3. November können Sie zwischen 8 und 10 Uhr unter der Leitung von Dirk Schiebel-Zefferer wieder wunderschöne Motive zu Papier bringen. Kommen Sie einfach mal zum Schnuppern vorbei!

Offener Tanztreff für Linedance

Am Dienstag, dem 3. November 2020 können Sie mit oder ohne PartnerIn zwischen 10.15 und 11.45 Uhr unter Anleitung von Hedi Mohrhardt wieder das Tanzbein schwingen.

Blockflötentreff

Am Mittwoch, dem 4. November 2020 treffen sich Freunde des Blockflötenspiels zwischen 17.15 und 19 Uhr. Leitung: Bruno Gittinger, Tel. 07082-50112.

Haus der Familie

Familienbildung westl. Enzkreis e.V.

Das Haus der Familie ist die Weiterbildungsstätte im westlichen Enzkreis in Trägerschaft Familienbildung Westlicher Enzkreis e.V.



Ort: Haus der Familie, Am Hasenstock 23, 75334 Straubenhardt

Wichtig: Bitte melden Sie sich zu all unseren Kursen und Vorträgen an. Weitere Informationen unter www.hdf-straubenhardt.de

Telefon 07082/929550 | Fax -929564 | kontakt@hdf-straubenhardt.de
Bürozeiten: Mo./Di./Do./Fr. 9.00 – 12.00 Uhr; Mi. 14.00 – 17.00 Uhr

Autsch 2 - Was tun bei Alltags-wehwechen bei Klein und Groß

AUTSCH 2 handelt von Auflagen und Wickel mit Leinsamen, Kartoffel und Quark bis zu Senf, Zitrone und Zwiebel, sowie davon, wann feuchtwarme oder kalte Wickel zum Einsatz kommen sollten. Wir üben an uns selbst mit Wickel und Auflagen. Was ist für Erwachsene und was für Kinder und die Kleinsten geeignet? **1 x mittwochs, 4.11.2020, 19:00 - 21:00 Uhr mit Angelika Miko 11,00€ (9,90€ Mitglieder)**

Die Abwehrkraft ganzheitlich stärken

Abwehrkraft stärken – das ist ein großes, wichtiges Thema! Gerade in der Zeit der Corona-Pandemie, aber natürlich auch generell. Vor allem bedeutet Abwehrkraft-stärken eine ganzheitliche Betrachtungsweise, denn schließlich handelt es sich bei uns Menschen um eine EINHEIT aus Körper, Geist und Seele. Deshalb gibt es viele Faktoren, die uns und unsere Selbstheilungskraft stark machen können. Die Spanne reicht dabei von gesunder Ernährung über bewährte Hausmittel und Methoden, die unsere Lebensenergie stärken. Hierzu gehört ebenso die Homöopathie. Und ganz wichtig: auch unsere Seele spielt dabei eine bedeutende Rolle. Denn: wer sich WEHREN kann, hat in der Regel eine bessere ABWEHRkraft

1 x donnerstags, 12.11.2020, 19:30 - 21:00 Uhr mit Alexander Neukert. 13,00 € (11,70 € Mitglieder)

Umgang mit Konflikten und emotionalen Ausbrüchen in der Familie

Im Alltag taucht immer wieder die Thematik von Konflikten und emotionalen Ausbrüchen auf und nicht selten ist hierdurch das gesamte Umfeld mit betroffen. Wie es dennoch gelingen kann und wie unsere Kinder gestärkt werden können, ist Thema in dieser Veranstaltung. Am ersten Abend erhalten Sie theoretischen Input. Der zweite Abend ist für Fragen und Austausch vorgesehen. **Für Eltern, Großeltern, Interessierte**

2 x dienstags, 17.11.2020 und 24.11.2020, 20:00 – 21:30 Uhr mit Mario Rosentreter. 22,00€ (19,80€ Mitglieder)

Lasst uns über Sterben, Tod und Trauer sprechen - bevor es einen Anlass dazu gibt.

Duplizieren

Der Totensonntag lädt uns besonders dazu ein, über das Leben nachzudenken. Warum fällt es uns so schwer, über Sterben, Tod und Trauer zu reden? Wie begegne ich meiner Angst? Wie begegnen Kinder dem Thema? Aus Überzeugung und Erfahrung verändert sich die Einstellung zum Sterben wenn wir uns die Zeit und den Rahmen zum Austausch geben. Das gibt uns Sicherheit und nimmt uns die Angst und wir gewinnen viel Freude am Leben.

1 x sonntags, 22.11.2020, 16:00-20:00 Uhr mit Angelika Miko. 22,00€ (19,80€ Mitglieder). Bitte melden Sie sich unbedingt vorher an!

Entspannung, Gelassenheit und Austausch finden - für pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige benötigen in deren anspruchsvollen und manchmal kräfteaubenden Situationen Formen der Entspannung, der Gelassenheit und des Austausches mit anderen. Dieses Angebot soll der Stärkung pflegender Angehöriger dienen und deren körperlicher und psychischer Gesundheit dienen. Da durch gesunde Selbstpflege die Pflege anderer angemessener gelingen kann. Innerhalb dieses Angebotes soll auch die Gelegenheit zum gegenseitigen Austausch und Hilfestellung gegeben werden.

3 x dienstags, 17.11.2020, 10:00 - 12:00 Uhr mit Mario Rosentreter. 33,00 € (29,70€ Mitglieder)

Soziale Dienste

Straubenhardt/Keltern gGmbH

Wir sind für Sie da! Geschäftsführung

Petra Allion

Telefon 07248/9174-60, Fax 07248/9174-65

E-Mail: SD.GF@Straubenhardt.de

Karlsbader Str. 9, 75334 Straubenh.-Langenalb



Alles hat seine Zeit, es gibt eine Zeit der Freude, eine Zeit der Stille, eine Zeit des Schmerzes, der Trauer und eine Zeit der dankbaren Erinnerung.

Sozialstation

Nina Brugger/Barbara Wurst

Telefon 07248/9174-20, Fax 07248/9174-80

E-Mail: SD.SozialstationS@straubenhardt.de

24-Stunden-Rufbereitschaft, Notfall-Telefon-Nr. 0151/18248911

Marxzeller Straße 53, 75334 Straubenhardt-Langenalb

- Grund- und aktivierende Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung
- Hauswirtschaftliche Versorgung und Fahrdienste im Rahmen der Pflegeversicherung
- Ersatzpflege bei Verhinderung der Pflegeperson
- Erstattungsleistungen im Rahmen der Pflegeversicherung
- Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung (z. B. Injektionen, Verbände usw.)
- Versorgung von Schwerstkranken und Sterbenden
- Qualitätssicherungsbesuche für Pflegegeldempfänger
- Einzelschulungen für pflegende Angehörige in der Häuslichkeit
- Beratung zur Leistung der Kranken- und Pflegeversicherung
- 24-Stunden-Rufbereitschaft
- Vermittlung von Hausnotruf

Nachbarschaftshilfe

Ute Dieter / Karin Heinemann

Telefon 07236/1309-15, Fax 07236/1309-29 (Mo. – Fr. von 8 – 13 Uhr)

E-Mail: SD.Nachbarschaftshilfe@straubenhardt.de

Bachstraße 30, 75210 Keltern-Dietlingen

- Hauswirtschaftliche Versorgung für ältere Menschen
- Essen auf Rädern (täglich warmes Essen, auch sonn- und feiertags)
- Betreuung von Kindern und Haushalt im Rahmen der Familienpflege (z. B. bei Krankheit der Mutter)
- Niederschwellige Betreuungsleistungen im Rahmen der Pflegeversicherung
- Nachtbetreuung von 22.00 bis 6.00 Uhr

Tagespflege

Martina Murr-Weiss/Tanja Sussmann

Telefon 07248/9174-10, Fax 07248/9174-65

E-Mail: SD.Tagespflege@straubenhardt.de Karlsbader Straße 9, 75334 Straubenhardt-Langenalb

Öffnungszeiten Tagespflege: Mo. – Fr. von 8.00 – 16.30 Uhr

- Besuch an einzelnen oder mehreren Tagen/Woche
- Hol- und Bringdienst
- Schnuppertage
- Abrechnung auch über Pflegekassen

www.straubenhardt.de

Folgen Sie uns auch auf Facebook unter:
<https://www.facebook.com/gemeinde.straubenhardt>

Mensch sein – Mensch bleiben

Geschäftsführung

Michael Blank

Telefon 07233/679711, Fax 07233/679277

E-Mail m.blank@johanneshaus-oeschelbronn.de

www.johanneshaus-oeschelbronn.de

Am Eichhof 20, 75223 Niefern-Öschelbronn

Gesamtpflegedienstleitung

Linus Federspiel

Telefon 07233/679797, Fax 07233/679277

E-Mail l.federspiel@johanneshaus-oeschelbronn.de

www.johanneshaus-oeschelbronn.de

Am Eichhof 20, 75223 Niefern-Öschelbronn

Pflegedienstleitung

Annette Grimm, Telefon 07082/4167261, Fax 07082/4167262

oder Mobil 0176/17233700

E-Mail a.grimm@johanneshaus-straubenhardt.de

Pflugweg 8, 75334 Straubenhardt

Johanneshaus Öschelbronn - Zentrum für Lebensgestaltung im Alter

Erfahren Sie das Besondere:

- inmitten der Natur ein Leben in großzügigen Appartements mit allen Leistungen der Pflege und Betreuung
- mit sozialen Begegnungen, kultureller und geistiger Inspiration im Betreuten Wohnen auf Zeit und in der Gastpflege
- in der Kurzzeit- und vollstationären Pflege
- im Ernst-Zimmer-Haus für Menschen mit Demenz

Ambulant betreute Wohngemeinschaft Straubenhardt

Wohlfühlen in einer Gemeinschaft:

- die alternative Wohnform für Menschen
- großzügige Appartements mit allen Leistungen der Pflege
- barrierefrei und mit 24-Stunden-Betreuung
- attraktive Gemeinschaftsräume sowie sehr gepflegte Außenanlagen
- soz. Begegnungen und Geselligkeit mit kultureller u. geistiger Inspiration
- aktive Alltagsgestaltung nach individuellen Möglichkeiten

Ambulante Dienste Öschelbronn und Straubenhardt

Wir haben Zeit für Sie! Zeit für...

- Leistungen häuslicher Krankenpflege
- Leistungen der Grundpflege
- Hauswirtschaftliche Leistungen
- 24-Stunden-Rufbereitschaft
- Betreuung, Aktivierung und Begleitung im Alltag
- Professionelle Beratung in allen Fragen der Pflege
- Weitere Serviceleistungen auf Anfrage

...den Menschen. Wir freuen uns, Ihnen in allen Fragen der Pflege und Betreuung mit unserer Kompetenz zur Seite zu stehen. Rufen Sie uns gerne unverbindlich an.

Ambulanter Hospizdienst Westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung, Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung

So erreichen Sie den ambulanten Hospizdienst Westlicher Enzkreis:

Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung: 07236 279 9897

Verwaltung: 07236 279 99 10

Adresse: 75210 Kelttern-Ellmendingen, Ettlinger Str. 15 (Eingang Römerstr.)

Email: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de

Homepage: <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Spendenkonto: VR Bank Enz plus e.G.

IBAN: DE94 6669 2300 0020 1160 05 BIC: GENODE61WIR

Sparkasse Pforzheim-Calw

IBAN: DE19 6665 0085 0000 9652 00 BIC: PZHSDE66XXX

Johanneshaus
Straubenhardt



Zentrum für Lebensgestaltung im Alter

Herzsicheres Straubenhardt AED-Standorte in Straubenhardt:

Conweiler: Straubenhardt-Halle, Außenwandkasten

Turn- und Festhalle Conweiler,
Wandkasten – Eingangsbereich
Vita-Apotheke, Außenbereich am Seiteneingang
Wilhelm-Ganzhorn-Schule, Wandkasten - Sanitätsraum

Feldrennach: Firma nVent-Schroff, Pforte am Haupteingang

Turn- und Festhalle Feldrennach,
Wandkasten – im Eingangsbereich
Rathaus Feldrennach, Wandkasten

Langenalb:

Turn- und Festhalle Langenalb,
Wandkasten – im Eingangsbereich
VR-Bank Enz plus eG Geschäftsstelle, im SB-Bereich

Ottenhausen: Turn- und Festhalle Ottenhausen, Außenwandkasten

Pfinzweiler: Bürgerhaus/Feuerwehr, Außenwandkasten

Schwann: Turn- und Festhalle Schwann,

Wandkasten – im Eingangsbereich,
Rathaus Schwann, Außenwandkasten

Eine Übersichtskarte der AED-Standorte finden Sie hier:

www.steiger-stiftung.de/aed-straubenhardt

Mehr zu dem Projekt erfahren Sie hier: www.steiger-stiftung.de/initiativen/kampf-dem-herztod/100000-leben-zu-retten/straubenhardt

Kennen Sie noch mehr AED-Standorte in Straubenhardt, die wir in die Liste ergänzen können? Melden Sie sich gern bei uns: info@steiger-stiftung.de, 07195/30550. Wollen Sie das Projekt „Herzsicheres Straubenhardt“ unterstützen? Jede Spende ist willkommen: Spendenkonto: IBAN DE51 6126 2345 0004 4440 00 Verwendungszweck: Herzsicheres Straubenhardt

Spendenkonto:

VR Bank Enz plus e.G. IBAN: DE94 6669 2300 0020 1160 05 BIC: GENODE61WIR

Sparkasse Pforzheim-Calw IBAN: DE19 6665 0085 0000 9652 00 BIC: PZHSDE66XXX

Soziale Einrichtungen

Wohnberatungsstelle für ältere und behinderte Menschen

Kreissenorenrat e.V., Ebersteinstraße 25, 75177 Pforzheim. Wenn Sie unsere Erfahrung benötigen, rufen Sie ganz einfach an. Unser Büro und die Musterwohnung sind von Montag bis Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Tel. 07231/357714, Fax -357708.

Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Telefon 07082/948012

www.diakonie-nordschwarzwald.de · dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de
Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen
Bürozeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr und Di. u. Do. 14.00 – 16.00 Uhr, offene Sprechzeiten der sozialen Fachkräfte: Do. 10.30 – 11.30 Uhr u. 14.00 – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung, telef. Anmeldung erwünscht
Begegnungszentrum Neuenbürg: Lebensmittel, Secondhand, geöffnet Mo. 10.30 – 12.30 Uhr, Mi. 13.30 – 15.30 Uhr, Do. 13.30 – 15.30 Uhr und Diakonie-Café geöffnet Mi. 13.30 – 15.30 Uhr, Do. 13.30 – 15.30 Uhr

Wir sind für Sie da!

Gerne begleiten und beraten wir Sie auf der Suche nach Lösungen bei Ihren persönlichen Fragen. Wir sind telefonisch für Sie da. Persönliche Termine können derzeit nur nach Vereinbarung in unserer Beratungsstelle stattfinden. Sie erreichen uns montags bis freitags in der Zeit von 9.00 und 12.00 Uhr. Das Diakoniecäfé und das Trauercafé können wir leider noch nicht öffnen. Nutzen Sie die Möglichkeit und kontaktieren Sie uns per Telefon oder E-Mail. Unsere Telefonnummer: 07082 / 948012
E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de

AWO – Arbeiterwohlfahrt

AWO Soziale Dienste Nordschwarzwald gGmbH, Ispringer Straße 1, 75172 Pforzheim. Mobiler Dienst, Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung / Essen auf Rädern – Telefon 07231/1442412

Tagesmütter Enztal e. V.

Beratung und Vermittlung, Bahnhofstraße 118, 75417 Mühlacker
Telefon 07041/8184711, E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de
www.tagesmuetter-enztal.de

Landratsamt Enzkreis

Einheitlicher Ansprechpartner für in- und ausländische Dienstleister, vor

**Redaktionsschluss ist
dienstags 12.00 Uhr**

allein in Sachen gewerberechtliche Erlaubnisse, Herr Gerhard Fauth, Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim, Telefon 07231/308-9307, Telefax 07231/308-94 40 E-Mail: einheitlicher.ansprechpartner@enzkreis.de

Landratsamt Enzkreis, Gesundheitsamt

Bahnhofstraße 28, 75172 Pforzheim, Telefon 07231/308-9743 Hilfen und Beratung in der Schwangerschaft Kontakt- u. Informationsstelle für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS)

Pädagogische und psychotherapeutische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Heckwiesenweg 2, 75203 Königsbach-Stein, Telefon 07232/319819, E-Mail: info@ephrata.de, Internet:www.ephrata.de; Evangelische Allianz. Termine nach telefonischer Vereinbarung. Telefonisch erreichbar sind wir: Montags und mittwochs von 10 bis 12 Uhr und dienstags und donnerstags von 16.00 bis 17.30 Uhr.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Hohenzollernstraße 34, 75175 Pforzheim, Telefon 07231/30870 Beratung bei Trennung und Scheidung, bei Erziehungsfragen und in schwierigen Lebenslagen. Außensprechstunde in der Villa Kling, Hasenstock 23, mittwochnachmittags, 14-tägig. Anmeldung erforderlich.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranker Eltern mit Gewalterfahrung. Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Telefon 07231/30870

bwlv-Zentrum Pforzheim im Haus der seelischen Gesundheit

„Lore Perls“, Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik. Offene Sprechstunde montags 13.00 bis 15.00 Uhr, Luisenstraße 54-56, 75172 Pforzheim, Telefon 07231/1394080, Fax 07231/13940899.

DemenzZentrum westlicher Enzkreis

Beratung rund um das Thema Demenz, Beratungstermine nach Vereinbarung. Nachmittag für Menschen mit kognitiven Einschränkungen mit und ohne Angehörige, dienstags von 15.00 – 17.00 Uhr. Gesprächskreis für Angehörige: 1 x monatlich, dienstags. Ansprechpartnerin: Karin Watzal, San-Biagio-Platani Platz 6, 75196 Remchingen, Tel. 07231 – 308 5033, demenzzentrum@enzkreis.de

Pflegestützpunkt westlicher Enzkreis

Ansprechpartner: Carolin Bauer / Iris Paffrath (Sozialpädagoginnen) San-Biagio-Platani Platz 6, 75196 Remchingen/Wilferdingen, Tel. 07231 – 308 5030; psp@enzkreis.de

Unser Angebot persönliche Beratung zu allen Fragen rund um das Thema Pflege für alle Altersgruppen

- Vorhandene Unterstützungsangebote
- Sozialrechtliche/finanzielle Leistungen (Pflegeversicherung, Sozialhilfe, u.ä.)
- Ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen
- Hilfe bei Klärung von Kostenfragen für pflegerische, medizinische und soziale Leistungen
- Erstellung individuellen Hilfeplans
- Vermittlung und Koordination der einzelnen Hilfen

Die Beratung erfolgt individuell, neutral und kostenlos.

Sprechzeiten: Mo – Fr von 9:00 bis 13:00 Uhr; Do von 15:00 – 18:00 Uhr. Die Beratung kann telefonisch, im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung

- Wir sind Anlaufstelle für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind und in ungesicherten/unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.
- Wir bieten Ihnen persönliche Beratung und Informationen, die sich bei allen Fragen der Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung ergeben.
- Wir unterstützen Sie bei Fragen der Existenzsicherung (Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe), stellen bei Bedarf Kontakt zu Behörden und anderen Einrichtungen her und begleiten Sie.

Sprechzeiten nach Vereinbarung im Wichernhaus in Pforzheim oder vor Ort. Adresse: Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120, 75172 Pforzheim, Telefon 07231/566196-0 (Zentrale), FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de

Alkohol, Medikamente, Nikotin, Glücksspiel, problematischer Internetgebrauch – ein Problem für Sie geworden?

Wir bieten Beratung und Behandlung für Betroffene und Angehörige an. Kontakt über offene Sprechstunden: Dienstag 10 – 12 Uhr / Donnerstag 17 – 18 Uhr, Donnerstag 18.30 – 20.30 Uhr (14-tägig für Glücksspiel- und Internetabhängige) und nach telefonischer Vereinbarung, Telefon 07231/378712. Suchtberatungsstelle/Diakonische Suchthilfe, Wurmberger Str. 4, 75172 PF Selbsthilfegruppe für Spiel- und Internetabhängige: Wöchentlich donnerstags von 18.30 – 20.30 Uhr in der Suchtberatungsstelle, Telefon 07231/778705-0.

Suchtprobleme? BKE – Blaues Kreuz in der evang. Kirche

Telefon 07231/6076084 oder 0176/51344948

pro familia Pforzheim e. V.

pro familia Beratungsstelle, Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim Beratungsstelle, Parkstr. 19 – 21, 75175 Pforzheim, Tel. 07231/6075860. Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik.

Beratungsstelle „Aus-WEG?!“

Beratung und Begleitung im Schwangerschaftskonflikt, nach Abtreibung u. Prävention. Öffnungszeiten: Montag 9 – 12 Uhr, Dienstag 12 – 15 Uhr, Donnerstag 17 – 20 Uhr und nach Vereinbarung.

Adresse: Westliche Karl-Friedrich-Str. 31 (Ecke Westliche/Leopoldplatz), 75172 Pforzheim, Telefon 07231/4246000, Fax 07231/4646020, E-Mail: info@ausweg-pforzheim.de, www.ausweg-pforzheim.de.

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel. 0171/8025110, tägliche Bereitschaft, 75172 Pforzh., Luisenstr. 54-56

Lilith – Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt Pforzheim-Enzkreis

Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Telefon 07231/353434 E-Mail. info@lilith-beratungsstelle.de, www.lilith-beratungsstelle.de Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 – 12.00 Uhr mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr, donnerstags von 16.00 – 18.00 Uhr

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB, Goethestraße 41, 75173 Pforzheim Termine nach Vereinbarung, Telefon 07231/42865-0

Sterneninsel e. V. – Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst für Pforzheim und Enzkreis

Wittelsbacherstraße 18, 75177 Pforzheim, Telefon 07231/8001008 mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

Tagesstätte für psychisch erkrankte Menschen

Caritasverband e. V. Pforzheim, Haus der seelischen Gesundheit Dillsteiner Straße 3, 75173 Pforzheim, Telefon 07231/128-580 Öffnungszeiten Montag bis Freitag 10 – 16 Uhr

Frühe Hilfen des Caritasverbands Pforzheim e. V.

Familienhebamme/Kinderkrankenpflegerin/Familienbegleitung Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahre. Kontakt: Telefon 07231/128844, E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Telefonseelsorge (bundesweit einheitlich): 0800/111 0 111

Plan B gGmbH Jugend- und Suchtberatung – Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim, Tel. 07231 92277-0, www.planb-pf.de Telefonisch erreichbar: Mo., Di., Do. 9.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr Mi. 14.00-18.00 Uhr, Fr. 9.00-13.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung

Diakonisches Werk Pforzheim-Land

Kirchliche allgemeine Sozialarbeit für Langenalb:

Beratung zu allen sozialen Fragen, Informationen über Rechte und Pflichten, Unterstützung gegenüber Behörden.

Tobias Zupp, Tel. 07232/3133717, E-Mail: zupp@dw-pforzheim-land.de

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen. Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 07231 969 8900. Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) für psychisch kranke Menschen im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim

Östliche Karl-Friedrich-Straße 9 (2.OG), 75175 Pforzheim, Telefon: 07231/39-1086, Mail: ibb-enzkreis@stadt-pforzheim.de, offene Sprechzeiten jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 16.00-18.00 Uhr und nach Vereinbarung

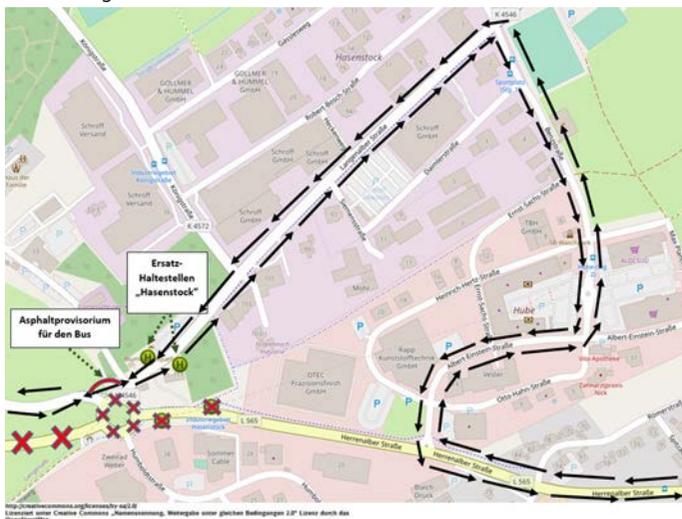
VPE - Verkehrsbetriebe Pforzheim

Ab 3.11.2020: Update zur Vollsperrung Langenalb/KVP Hasenstock.

Umleitung über Gartenstraße/Conweiler Hube (Linie 717 und Schulbusse 917, 918 sowie sonntags Linie 715)

Sehr geehrte Fahrgäste, da der Kreisverkehr Hasenstock ab dem 3.11.2020 voll gesperrt wird, müssen die Busse ab diesem Zeitpunkt über ein Asphaltprovisorium verkehren.

Der Linienweg ändert sich dadurch über Langenalber Straße/Conweiler Hube/Herrrenalber Straße. Ersatzhaltestellen „Hasenstock“ werden in Richtung Pforzheim auf Rückseite der Pizzeria in der Haltebucht, sowie auf der gegenüberliegenden Seite in Richtung Ittersbach auf Höhe der Quelle eingerichtet:



Es kann aufgrund der Umleitung zu geringfügigen Beeinträchtigungen kommen. Wir bitten um Verständnis.

Ihr VPE, Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis

Landratsamt Enzkreis

Corona-Testergebnis künftig auch online abrufbar

Positiv getestete Personen werden weiterhin telefonisch kontaktiert
PFORZHEIM/ENZKREIS. Wer in Pforzheim oder im Enzkreis wohnt und sich einem Corona-Test unterzogen hat, kann sein Testergebnis ab sofort auch online abrufen. „Ziel ist eine rasche Selbstauskunft: Getestete Personen können selbstständig, jederzeit und schnell auf das Ergebnis ihres Corona-Tests zugreifen, ohne auf unseren Anruf warten zu müssen“, erläutert die Leiterin des Gesundheitsamtes, Dr. Brigitte Joggerst, die Hintergründe. Doch sie stellt auch klar: „Bei positiv getesteten Personen bleibt es beim bisherigen Procedere: Sie werden auch weiterhin von uns unverzüglich angerufen und auf die Einhaltung der Isolation hingewiesen. Der Anruf dient zudem der Erfassung von Kontaktpersonen, die dann ebenfalls direkt von uns kontaktiert werden.“

Um das Ergebnis des Corona-Tests online abzurufen, kann zum einen ein QR-Code, den man bei der Abstrichstelle erhält, mit der Corona-Warn-App eingelesen werden. Von der App erhält der Nutzer dann eine Nachricht, sobald das Testergebnis vorliegt. Darüber hinaus kann auch der Zugangscode des betreffenden Labors für die Online-Abfrage genutzt werden; diesen erhält man ebenfalls noch an der Abstrichstelle. „Die Nutzung des Online-Zugangs des Labors hat den Vorteil, dass man sich sein Negativ-Ergebnis per PDF herunterladen und diese Bescheinigung gegebenenfalls beim Arbeitgeber vorlegen kann“, wirbt Dr. Joggerst für diese Variante.

Wer keine Möglichkeit hat, sein Testergebnis elektronisch abzurufen, kann sich von montags bis freitags von 10 bis 12 Uhr an das „Befund-Telefon“ des Gesundheitsamtes unter der Nummer 07231 308-9200 wenden. Allgemeine Informationen zum Thema Corona finden sich auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/corona. Fragen können auch an die Hotline des Gesundheitsamtes unter 07231 308-6850 oder per Mail an corona@enzkreis.de gerichtet werden. (enz)

Landrat Rosenau und OB Boch stellen Maßnahmen zur Eindämmung der rasant steigenden Corona-Fallzahlen in der Region vor

ENZKREIS. Die Corona-Fallzahlen steigen unaufhörlich und zuletzt rapide an. Im Amtsbezirk des Enzkreis-Gesundheitsamtes, zu dem auch die Stadt Pforzheim gehört, wurde der Schwellenwert von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner am Mittwoch überschritten. Landrat Bastian Rosenau und Pforzheims Oberbürgermeister Peter Boch haben heute der Öffentlichkeit die Maßnahmen vorgestellt, auf die sie sich gemeinsam mit den Rathauschefs der 28 kreisangehörigen Kommunen einen Tag zuvor verständigt hatten, um die Infektionsrate zu bremsen.

Kernpunkte der Allgemeinverfügung, die ab Samstag gilt, sind eine Halbierung der Obergrenzen aus der Corona-Verordnung des Landes für Teilnehmer von Treffen und Veranstaltungen, eine einheitliche Sperrstunde und ein Alkoholverbot von 23 Uhr abends bis 6 Uhr morgens sowie eine Festschreibung der Maskenpflicht in Fußgängerzonen und bei Beerdigungen. „Wir haben uns ganz bewusst für einheitliche Regeln entschieden, um einen Flickenteppich in der Region zu vermeiden und damit hoffentlich die Akzeptanz zu erhöhen“, betonte der Kreischef.

Neulings Schultes Michael Schmidt als Sprecher der Enzkreis-Bürgermeister betonte die Einigkeit aller Rathauschefs. Zusätzlich zur Allgemeinverfügung des Kreises hatte man sich darauf verständigt, Hallen und andere Gebäude in Gemeindebesitz nur noch für eigene und schulische Veranstaltungen sowie Vereinssport zur Verfügung zu stellen, zusätzlich im Einzelfall auch für Proben zum Beispiel von Musikvereinen. Für Vereins- und vor allem private Feste stünden diese Liegenschaften vorläufig in allen Kommunen nicht mehr zur Verfügung.

OB Boch lobte die Bevölkerung für ihre Geduld und die Mitarbeit und verband dies mit dem Appell: „Nicht alles, was erlaubt ist, muss man derzeit machen.“ Jeder solle versuchen seine Kontakte um 50 % zu reduzieren. Boch dankte zudem allen Menschen, die in der Corona-Krise an vorderer Front kämpfen – „zum Beispiel die Mitarbeiter, die auch am morgigen Samstag an der Corona-Hotline die Anrufe besorgter Menschen beantworten werden.“

Weniger Kontakte bedeutet weniger mögliche Infektionen

5 – 50 – 250 – so lassen sich die reduzierten Teilnehmerzahlen zusammenfassen: Ansammlungen und private Veranstaltungen von mehr als 5 Personen sind ebenso untersagt wie sonstige Veranstaltungen mit mehr als 50 Teilnehmenden; bei Veranstaltungen in Kunst- und Kultureinrichtungen sowie in Kinos wird die zulässige Teilnehmerzahl auf maximal 250 Personen beschränkt. Ausgenommen sind der engere Familienkreis analog der Landes-Verordnung sowie Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen.

Eingeschränkt wird in Pforzheim und dem Enzkreis zudem das Nachtleben – so, wie es in der Ministerpräsidenten-Konferenz mit der Bundeskanzlerin Anfang Oktober bereits skizziert wurde: Zwischen 23 Uhr abends und 6 Uhr am Morgen gilt eine Sperrzeit für Speise- und Schankwirtschaften. In dieser Zeit dürfen an Tankstellen oder in Supermärkten keine alkoholischen Getränke verkauft werden, zudem dürfen während dieser Nachtstunden auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und in Anlagen keine alkoholischen Getränke konsumiert werden.

Konkretisiert wird die Masken-Regelung in Fußgängerzonen: Hier muss der Mund-Nasen-Schutz immer getragen werden – unabhängig davon, ob der Mindestabstand gerade eingehalten werden kann oder nicht. „Das ist eine harte Maskenpflicht, die wir auch kontrollieren werden“, betont Peter Boch. Von Mühlacker hat der Enzkreis die Pflicht zum Tragen einer Maske bei Beerdigungen auch im Freien übernommen. „Dort hat man das gute Erfahrungen gemacht“, wie Bastian Rosenau erläuterte.

„Wir müssen alles tun, um die Zahlen zu dämpfen“, so OB und Landrat: „Wenn die Neuinfektionen durch die Decke gehen, kommen die Mitarbeiter im Gesundheitsamt bei der Nachverfolgung der Kontakte nicht hinterher.“ Dann drohe eine unkontrollierte Ausbreitung. Umgekehrt „haben wir alle gemeinsam es in der Hand, die Zahlen soweit zu senken, dass die jetzt erlassenen Beschränkungen aufgehoben werden können – die Lage ist ernst, aber wir können es schaffen.“ Die Allgemeinverfügung ist im Wortlaut unter den Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage des Enzkreises (www.enzkreis.de) nachzulesen. (enz)

Maskenpflicht auf den Recyclinghöfen – Auch Häckselplätze und Deponie nur mit Mundschutz erlaubt

ENZKREIS. Auf Grund der aktuellen Corona-Verordnung des Landes muss in den Entsorgungseinrichtungen des Enzkreises zum Schutz der Anlieferer und des Betriebspersonals ein Mund- und Nasenschutz getragen werden. Das gilt für das Entsorgungszentrum Hamberg bei Maulbronn ebenso wie für die Recyclinghöfe. Auch auf den Häckselplätzen ist die Maske Pflicht, wenn dort ein Mindestabstand von zwei Metern zu anderen nicht eingehalten werden kann. Personen, die sich nicht an die Vorschrift halten, werden von der Anlieferung ausgeschlossen. (enz)

Sonstige Behörden

Deutsche Rentenversicherung

Die Einkommensanrechnung

(DRV BW) Bei der Grundrente findet eine Einkommensprüfung statt. Als Einkommen sollen die eigene Rente und weiteres zu versteuerndes Einkommen berücksichtigt werden. Dieses wird vom Finanzamt festgestellt und der Deutschen Rentenversicherung automatisch mitgeteilt. Maßgebend ist grundsätzlich das Einkommen des vorvergangenen Kalenderjahres, im Jahr 2021 also das Einkommen des Jahres 2019. Steuerfreie Einnahmen wie beispielsweise Einnahmen aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit und aus einer pauschal besteuerten geringfügigen Beschäftigung (Minijob) bleiben ebenso wie Vermögen unberücksichtigt.

Dabei erhalten den Grundrentenzuschlag in voller Höhe nur diejenigen Rentnerinnen und Rentner, die im Jahr 2021 als Alleinstehende ein Monatseinkommen unter 1.250 Euro oder als Ehepaar unter 1.950 Euro zur Verfügung haben. Wenn das Einkommen darüber liegt, wird es zu 60 Prozent angerechnet. Ab einem Monatseinkommen von 1.600 Euro beziehungsweise 2.300 Euro bei Ehepaaren wird der übersteigende Betrag zu 100 Prozent auf den Grundrentenzuschlag angerechnet. Da diese Freibeträge an den aktuellen Rentenwert der gesetzlichen Rentenversicherung gekoppelt sind, werden sie jedes Jahr angepasst.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen.

Kirchen

Für alle Kirchengemeinden

Wochenspruch

Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem.
Römer 12,21

Corona-Psalm (vgl. Psalm 64)

1. Höre Gott meine Stimme in meiner Angst behüte mein Leben vor dem schrecklichen Coronavirus
2. Halte mich fern von Infektionsherden, vor Ansteckungsgefahr, vor einem schlimmen Verlauf der Krankheit
3. wenn sie mich infiziert hat bewahre mich vor der Intensivstation,
4. schenke kundige und umsichtige Pfleger, die rechtzeitig erkennen, wie sie mir helfen können.
5. Die Bedrohung nimmt wieder zu, alle haben Angst vor dem Lockdown. Die Risikogebiete kommen wieder näher.
6. Die Seuche bringt Firmen in Bedrängnis und führt sie in die Insolvenz.
7. Doch Gott hat alles in der Hand. Er, der Schöpfer ist Herr auch über Corona
8. Er lässt die Menschen einen Impfstoff finden, damit sie die Pandemie in ihre Schranken weisen können.
9. Und alle Menschen werden sich fürchten und sagen: Das hat Gott getan! Und erkennen, dass es sein Werk ist.
10. Die Genesenen werden sich des Herrn freuen und auf ihn trauen und alle frommen Herzen werden sich seiner rühmen

Pflichtopfer der württembergischen Landeskirche am 1. November Landesbischof July schreibt hierzu:

Das heutige Opfer erbitten wir für die Arbeit der Bibelgesellschaft in Syrien sowie für das „bibliorama – das bibelmuseum stuttgart“.

Die syrischen Bibelhäuser in Damaskus und Aleppo sind zu Inseln der Zuflucht und Freude geworden. Das gemeinsame Feiern von Gottesdiensten, Gebete und Gespräche helfen, die verwundeten Seelen der Kinder und Erwachsenen zu heilen. Hier erhalten sie eine Bibel; Gottes Wort schenkt ihnen neue Hoffnung und Mut. In Württemberg ist das „bibliorama – das bibelmuseum stuttgart“ zu einem beliebten Ausflugsziel geworden, das mit Wechsausstellungen und der ständigen Erweiterung der Dauerausstellung stets einen Besuch lohnt. Dass die Bibel ein aktuelles Buch ist, lässt sich über diesen zeitgemäßen Zugang im bibliorama besonders gut vermitteln. Die laufenden Kosten lassen sich wie in vielen anderen Museen nicht über die Eintrittsgelder decken. Für die Unterstützung in diesen Aufgaben danke ich Ihnen herzlich und grüße Sie mit einem Wort aus Kolosser 3,16: „Lasst das Wort Christi reichlich unter euch wohnen.“

Evangelische Kirchengemeinde Conweiler

Allmendstraße 10, Telefon 07082/2531, Fax 07082/413990

E-Mail: pfarramt.conweiler@elkw.de

Homepage: www.conweiler-evangelisch.de

Bürozeiten des Pfarramtes: Jeweils Di. u. Fr. von 9.00 bis 11.00 Uhr.

Sonntag, 1. November

10.30 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Stefan Kämmerer. Vor Ort und online. Pflichtopfer: Bibeln für Syrien und Bibliorama in Stuttgart

Montag, 2. November

19.00 Uhr Montagsgebet, Kirchsaaal

19.00 Uhr Jugendkreis, Jugendwohnung

Dienstag, 3. November

9.30 Uhr Krabbelkreis, Regenbogenraum

Mittwoch, 4. November

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus

Donnerstag, 5. November

14.30 Uhr Bibelstundenbesuch in Pfinzweiler. Fahrt über Fahrdienst, bitte bei Monika Modery anmelden.

16.00 Uhr LEGO-Stadt für Kinder der 1.-7. Klasse im Gemeindehaus (mit Anmeldung)

Corona - Update

Aufgrund der dynamischen Lage können wir im Moment nicht sicher sagen, ob unsere Kreise der Kinder- und Jugendarbeit nach den Ferien wie geplant stattfinden. Informationen bei Jugendreferentin Lea Wiesener, im Pfarramt oder auf der Homepage oder Martinskirche – App.

Evangelische Kirchengemeinde Feldrennach/Pfinzweiler

Pfarrer Matthias Gerlach, Telefon 07082/2306 · Fax 07082/940437

E-Mail: pfarramt.feldrennach@elkw.de

Homepage: www.feldrennach-evangelisch.de

Öffnungszeiten des Sekretariats: Montag 16.30 – 17.30 Uhr und

Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr

Am 1., 3. + 5. Sonntag des Monats finden die Gottesdienste in der Auferstehungskirche in Pfinzweiler um 9.15 Uhr und in der Stephanskirche in Feldrennach um 10.30 Uhr statt. Am 2. + 4. Sonntag des Monats finden die Gottesdienste in der Stephanskirche in Feldrennach um 9.15 Uhr statt.

Freitag, 30. Oktober

19.00 Uhr Jugendcafé „Reläxx“ im Jugendheim / Gemeindehaus

Sonntag, 1. November

9.15 Uhr Gottesdienst in der Auferstehungskirche Pfinzweiler mit Abendmahlsfeier

10.30 Uhr Gottesdienst in der Stephanskirche Feldrennach mit Abendmahlsfeier und dem Musikteam. Wir feiern das Abendmahl in Bankkommunion. Alle Gottesdienstbesucher bekommen am Eingang eine kleine Tüte mit Oblade, Trauben und einer Spruchkarte mit Bibelvers. Das Opfer ist für die Verbreitung von Bibeln und für die Unterstützung der Bibelmission weltweit und in Württemberg.

- 19.00 Uhr Jugendkreis im Gemeindehaus
Mittwoch, 4. November
 17.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus
 19.30 Uhr Singstunde des Frauenchors im Gemeindehaus
 (vorbehaltlich aktueller Corona-Regelung)

- Donnerstag, 5. November**
 14.30 Uhr Bibelstunde in der Auferstehungskirche Pfnzweiler
 18.00 Uhr Jungschar für Kinder der 1. bis 7. Klasse im Gemeindehaus
 20.00 Uhr Straubenhardter Abendbibelschule in der Stephanskirche
 Feldrennach mit Pfarrer i. R. Edgar Kollmar.
 Das Thema: "Fest im Glauben". „... denn obwohl ich
 leiblich abwesend bin, so bin ich doch im Geist bei euch
 und freue mich, wenn ich eure Ordnungen und euren
 festen Glauben an Christus sehe“. (Kolosser 2,5)
 Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

LEBENDIGE GEMEINDE

Herzliche Einladung zur
 Straubenhardter Abendbibelschule
Das Wunder von Kolossä
 Donnerstag 5.11.2020
Fest im Glauben
 Donnerstag 12.11.2020
Reich an Frucht
 Donnerstag 19.11.2020
Stark durch Fürbitte

Mit
 Pfarrer i. R. Edgar Kollmar

Die Veranstaltungen finden jeweils um 20.00 Uhr
 in der Stephanskirche Feldrennach statt.
 Parkmöglichkeiten beim Gemeindehaus
 Kreuzstraße 21, 75334 Straubenhardt

Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinden von Straubenhardt
 Lebendige Gemeinde Bezirk Neuenbürg
lebendige-gemeinde.de

Taizégottesdienst

Am Sonntag, 8. November feiern wir in der Kirche Pfnzweiler unseren Feierabendgottesdienst. Es wird wieder ein Taizé Gottesdienst sein. Aufgrund der reduzierten Sitzplätze und der verkürzten Form wird der Gottesdienst um 18.00 Uhr und 19.00 Uhr angeboten. Dazu ist eine Anmeldung erforderlich. Dies kann ab sofort geschehen per Mail oder Telefon. Bitte dabei die bevorzugte Uhrzeit angeben.

Unsere Gottesdienste in Feldrennach werden nach wie vor auf CD aufgenommen und können zuhause gehört werden. Ebenso gibt es seit vielen Wochen schon das „Sonntagsblättle“ mit Lied, Gebet und Predigt. Wer aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht am Gottesdienst teilnehmen kann, kann sich im Pfarramt melden. Gerne lassen wir Ihnen das „Sonntagsblättle“ zukommen.

Nach den Gottesdiensten haben Sie die Möglichkeit Kalender und Lösungsbücher für 2021 zu erwerben. Bitte melden Sie sich bei den Mesnerinnen.

Brillen für Afrika

Der Augenarzt Dr. Dittrich in Neuenbürg sammelt Brillen für Afrika. Sie können die bedürftigen Menschen gerne mit Ihrer aussortierten Brille unterstützen. Abgabe und Informationen bei Siegrid Berger in Pfnzweiler.

„Weihnachten im Schuhkarton“

Wir feiern unsere 25. Saison. Auch dieses Jahr gibt es wieder die Möglichkeit, sich an der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ zu beteiligen. Packen Sie ein Päckchen für Kinder in Osteuropa und Zentralasien. Damit bereiten Sie große Freude, denn oftmals ist dies das einzige Weihnachtsgeschenk, das die Kinder erhalten. Gleichzeitig wird in den dortigen Kirchengemeinden den Kindern von Gottes Liebe erzählt und auch langfristige Unterstützung angeboten. Wichtige Informationen und Mitmachflyer sind bei Birgit Dittus in Feldrennach (Tel. 2622) erhältlich. Wir freuen uns über jede Beteiligung und pro Päckchen über einen Spendenbeitrag von 10 Euro für den Transport. Unter www.weihnachten-im-schuhkarton.org gibt es nähere Infos. Die Abgabewoche der Päckchen ist in der Woche vom 9. – 16. November 2020 bei Birgit Dittus in der Ittersbacher Str. 10/1. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Evangelische Kirchengemeinde Langenalb/Marzell

Telefon 07248/932333, Fax 07248/932334
 E-Mail: langenalb@kbz.ekiba.de, Homepage: www.ekilama.de
 Kantstraße 4, 75334 Straubenhardt-Langenalb
 Bürozeiten: Dienstag und Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr

- Sonntag, 1. November**
 10.15 Uhr Gottesdienst, Marienkirche Langenalb (Präd. Gerhard Schäfer)
- Montag, 2. November**
 15.00 Uhr Mini-Jungschar "Räuberhaus", Gemeindehaus Langenalb
 17.00 Uhr Jungschar I (1.+2. Klasse)
- Dienstag, 3. November**
 19.00 Uhr Teenkreis, Gemeindehaus Langenalb
- Mittwoch, 4. November**
 9.30 Uhr Krabbelgruppe, Gemeindehaus Langenalb - Neuzugänge nur mit vorheriger Anmeldung unter Tel. 0151-52586760 (Tina Kaizik) oder Tel. 0174-7685562 (Carmen Ihle)
 17.00 Uhr Konfi-Unterricht
 20.00 Uhr Gemeinde bewegt – Ganzkörpertraining, Gemeindehaus Langenalb
- Donnerstag, 5. November**
 19.30 Uhr Frauenbibelkreis (wo zu erfragen bei Fr. Huget, Tel. 07082-4991000)
 20.00 Uhr Gemeinde bewegt – Ganzkörpertraining, Gemeindehaus Langenalb

Kinderbibelwoche für Zuhause

Besondere Zeiten erfordern besondere Ideen - und besonders viel Kreativität. Das gilt vor allem auch für die Teamer unserer Kinder- und Jugendgruppen, die nicht müde werden, auch unter Corona-Bedingungen etwas Besonderes auf die Beine zu stellen, zum Beispiel eine Kinderbibelwoche für Zuhause. Und so ähnelte die Kinderecke in der Marienkirche am letzten Wochenende eher einer Packstation, denn für jedes angemeldete Kind stand dort eine Tüte zum Mitnehmen mit allem, was es für eine Entdeckungsreise braucht (inklusive Proviant). Zusammen mit den "kecken Käuzchen und den Steppenadlern" konnten die Kinder dann von Zuhause aus mehr über den Heiligen Geist erfahren. Dabei wurde gebastelt und gerätselt und gesungen und getanzt (wenn Sie das auch nachträglich noch mal anschauen wollen, finden Sie auf der Internetseite unser kleines Video dazu). Und so waren alle Kinder und die Teamer doch miteinander verbunden - auch wenn sie in diesem Jahr zur Kinderbibelwoche nicht wie gewohnt zusammenkommen konnten: "Denn wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen." (Matthäus 18,20)

Zum krönenden Abschluss konnten sich dann am vergangenen Dienstag alle Kinder mit dem gelösten Rätsel bei der "Kinderbibelwoche zum Mitnehmen" einen Preis und eine kleine Köstlichkeit am Gemeindehaus abholen - mit Abstand und Mundschutz versteht sich - die strahlenden Gesichter waren aber auch unter den Masken nicht zu übersehen...



Ein riesengroßes Dankeschön an unser KiBiWo-Team (in alphabetischer Reihenfolge): Silvia Beeh, Jonathan Danigel, Vanessa Diehm, Dieter Dörr, Rahel Frank, Mirjam Fuhrmann, Manuel Fuhrmann, Madlen Gille, Maya König, Petra Kruse, Michel Lang, Jette Mergl, Franziska Neumann, Luis Neumann, Bettina Riexinger, Stefanie Schaar, Robert Schaar, Nils Schaar, Max Schmidt und Paul Weber - ihr seid einfach toll!!

Kleidersammlung für Bethel

In unserer Gemeinde findet wieder die Kleidersammlung für Bethel statt. Abgabe bitte vom 17. bis 23.11.2020 zwischen 9.00 und 17.00 Uhr im Backhäusle (Kantstraße 4, Langenalb). Sie können die Kleider in eigenen Tüten verpacken, Bethel-Tüten liegen in der Kirche in Langenalb aus. Was kann in die Kleidersammlung? Gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe, Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten - jeweils gut verpackt (Schuhe bitte paarweise bündeln). Nicht in die Kleidersammlung gehören: Lumpen, nasse, stark verschmutzte oder stark beschädigte Kleidung und Wäsche, Textilreste, abgetragene Schuhe, Einzelschuhe, Gummistiefel, Skischuhe, Klein- und Elektrogeräte. Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Ewigkeitssonntag

Es liegt etwas Schweres über diesen kommenden letzten Tagen des Kirchenjahres. Volkstrauertag, Buß- und Bettag, Ewigkeitssonntag. Es sind Tage, die nachdenklich und auch traurig stimmen. Wer in diesem Kirchenjahr einen lieben Menschen verloren hat, der ist am Ewigkeitssonntag in unserer Gemeinde normalerweise eingeladen, im Gottesdienst dieser Menschen zu gedenken. Hier werden die Namen der Verstorbenen des letzten Jahres verlesen und Kerzen angezündet, die die Angehörigen anschließend mit nach Hause nehmen können. Doch in diesem Jahr ist alles anders. Zurzeit dürfen wir maximal 40 Plätze in der Marienkirche besetzen - leider längst nicht genug, um allen Angehörigen Platz zu bieten. Daher werden wir das Totengedenken auf das nächste Jahr verschieben. Vorgelesen ist Ostermontag 2021 - die Familien der Verstorbenen werden dann auch noch persönlich angeschrieben und eingeladen.

Teamer für Teenkreis gesucht

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserer Gemeinde ist uns sehr wichtig. Der Bedarf ist groß und wir freuen uns riesig, dass wir engagierte Menschen in unserer Kirchengemeinde haben, die sich dieser wichtigen Aufgabe annehmen. Aktuell suchen wir noch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für unseren Teenkreis, die das bestehende Team unterstützen möchten. Bei Interesse und für weitere Informationen kontaktieren Sie uns gerne im Pfarramt.

Evangelische Kirchengemeinde Ottenhausen

Pfarramt Schwann, Pfr. Thomas Held, Tel. 2505

Evang. Gemeindebüro Ottenhausen

Homepage: www.ottenhausen-evangelisch.de

E-Mail: gemeindebuero.ottenhausen@elkw.de / Telefon: 07082/4289235

Bürozeiten: Dienstags von 10.00 bis 12.00 Uhr

Freitag, 30. Oktober

19.00 Uhr Teenieabend anl. KiBi-Tage im bzw. am Gemeindehaus
Infos gibt es persönlich von Karina

Sonntag, 1. November

10.30 Uhr Gottesdienst Jugendreferentin Karina Koch

Montag, 2. November

18.00 Uhr bis 19.30 Uhr
Bubenjungschar
19.30 Uhr bis 21.00 Uhr
Teenkreis

Dienstag, 3. November

20.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Jugendkreis

Mittwoch, 4. November

15.45 Uhr Start des Konfi-Unterrichts für den Jahrgang 2020/2021 im Gemeindehaus in Schwann. Nähere Infos gibt es kurzfristig per Email.

Donnerstag, 5. November

10.00 Uhr Krabbelgruppe nach Absprache
Nähere Infos bei: Elena Naß (0177/9115182)

Hinweis zur aktuellen Corona-Situation:

Aufgrund der strengeren Corona-Auflagen können sich jederzeit ganz kurzfristig Änderungen bei geplanten Aktivitäten ergeben. Bitte informieren Sie sich diesbezüglich auf unserer tagesaktuellen Homepage www.ottenhausen-evangelisch.de!

Alternativprogramm für die Kinderbibeltage „komm mit...“

Da die Kinderbibeltage diese Woche nicht wie geplant im Gemeindehaus stattfinden, gibt es für die Kinder eine Post und Schatzsuche, die

sie selbstständig durchführen können. Wer neugierig ist und mehr erfahren möchte, kann sich gerne bei Karina Koch melden (0176/82611584). Der Teenieabend am Freitagabend um 19.00 Uhr findet statt, die Teenies bekommen persönlich nähere Infos.

Impression und Infos „Café im alten Pfarrhaus“

Sooo gemütlich wird es im Café werden... Schritt für Schritt geht es mit der Einrichtung weiter. Schon wieder ist eine „Wohlfühleck“ fertig. Danke an die fleißigen Raumgestalterinnen! Vom Landratsamt Enzkreis haben wir zwischenzeitlich auch die Genehmigung für unser Café erhalten. Es gibt in diesem Zusammenhang allerdings noch diverse brandschutztechnische Auflagen zu erfüllen, um die wir uns kümmern werden. So ist z.B. eine Fluchttüre mit Feuerschutz-treppe im hinteren Bereich zum Pfarrgarten hinunter notwendig. Diese Maßnahmen finanzieren wir z.B. mit Hilfe eines Zuschusses aus dem Fonds „Innovatives Handeln: Neue Aufbrüche“ des Oberkirchenrats in Stuttgart, der die Idee unseres Cafés unterstützt und uns Mut macht, diese „neuen Wege“ zu gehen.



Handwerker am Gemeindehaus

Zur Zeit werden im Gemeindehaus die Fenster und Terrassentüren ausgebaut und neu gestrichen. In Sachen Verbesserung der Akustik im großen Saal waren wir nicht untätig. Es fanden mehrere Termine vor Ort statt und inzwischen liegen Angebote von Fachfirmen vor. Allerdings sind die uns vorgeschlagenen Maßnahmen erheblich teurer als erwartet. Deshalb suchen wir weiter nach einer befriedigenden und finanzierbaren Lösung. Auch Spenden sind für die baulichen Maßnahmen an unserem Gemeindehaus weiterhin willkommen!

Vorschau auf die Straubenhardter Abendbibelschule in Feldrennach

am 5., 12. und 19. November 2020 jeweils von 20.00 bis 21.30 Uhr. Nähere Infos entnehmen Sie bitte den kirchl. Nachrichten Feldrennach/Pfingstweiler.

Evang. Gemeindebüro

ist dienstags von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet; gerne auch bei Bedarf nach persönlicher Absprache (Telefon 40944).

Aktuelle Infos entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.ottenhausen-evangelisch.de oder unserem liebevoll gestalteten Schaukasten an der Pfarrgartenmauer.

Wir grüßen Sie/Euch mit dem Zitat aus Afrika



„Wenn viele kleine Leute an vielen kleinen Orten viele kleine Dinge tun, können sie das Gesicht der Welt verändern.“

und wünschen eine gesegnete Woche.

Evang. Kirchengemeinde Schwann-Dennach

Dobler Straße 10, Telefon 07082/2505, Fax 07082/2529,

E-Mail: pfarramt.schwann@elkw.de und

gemeindebuero.schwann@elkw.de · www.schwann-evangelisch.de

Bürozeiten Pfarrbüro: Dienstag 9 – 11 Uhr, Freitag 16.30 – 18.00 Uhr

Sonntag, 1. November

9.15 Uhr Gottesdienst in Dennach - Prädikant Bott –
10.30 Uhr Gottesdienst in Schwann - Prädikant Bott –

Der Kindergottesdienst macht noch Ferien

Es gibt neue Auflagen, die wir umzusetzen haben. Bitte beachten Sie, dass während der gesamten Gottesdienstdauer ein Mund-Nase-Schutz getragen werden muss. Zur eventuellen Infektionsnachverfolgung nehmen wir Ihren Namen und Ihre Adresse oder Telefonnummer auf. Es gibt weiterhin Instrumentalmusik. Wir danken für Ihr Verständnis.

Montag, 2. November

17.00 Uhr Jungschar für Buben und Mädchen Klasse 1-7 im Gemeindehaus Dennach

Mittwoch, 4. November

15.45 Uhr Neustart Konfirmandenunterricht für den Jahrgang 2020/2021 im Gemeindehaus Schwann.

Bitte beachten Sie die separate Email, die Ihnen noch zugehen wird.

19.00 Uhr Teenkreis für Jugendliche von 13-15 Jahre, Gemeindehaus Schwann

Donnerstag, 5. November

10.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus Schwann (nähere Infos, bei Jaqueline Wynendaele 01511 2567329)

20.00 Uhr Straubenhardter Abendbibelschule zum Thema „Das Wunder von Kolossä“ mit Pfarrer i.R. Edgar Kollmar in der Stephanskirche Feldrennach

Achtung: Wir sind dabei, die Hygienekonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit anzupassen. Falls wir kurzfristig absagen müssen, informieren Sie sich bitte kurzfristig auf unserer Homepage.

Immer aktuell: www.schwann-evangelisch.de/
www.dennach-evangelisch.de

Abendbibelschule

Herzliche Einladung zur Abendbibelschule zum Thema „Das Wunder von Kolossä“ in der Stephanskirche Feldrennach. Wir treffen uns in diesem Jahr ohne anschließenden Snack und Austausch jeweils um 20.00 Uhr an drei aufeinander folgenden Donnerstagen. Pfarrer i.R. Edgar Kollmar nimmt uns hinein in den Brief des Paulus an die Kolosser. Merken Sie sich folgende Termine vor: 05.11.2020 „Fest im Glauben“, 12.11.2020 „Reich an Frucht“ und 19.11.2020 „Stark durch Fürbitte“.

Neustart Konfirmandenunterricht

Der Konfirmandenunterricht für den neuen Jahrgang beginnt am Mittwoch, dem 4.11.2020 um 15.45 Uhr im Gemeindehaus Schwann. Es wird kurzfristig noch eine E-Mail an alle Familien geben. Wir bitten noch um etwas Geduld.

Seelsorgeeinheit Marxzell St. Markus

Marxzell-Schielberg, Marxzeller Straße 7

Telefon 07248/93595-10, E-Mail: st.maria-schielberg@gmx.de
Homepage: se-marxzell.de

Katholische Kirche Heilig-Kreuz

Neuenbürg - Birkenfeld - Straubenhardt - Engelsbrand
Gartenstraße 48, 75217 Birkenfeld,
Telefon 07231/482145, Fax 07231/480081
E-Mail: heiligkreuz.neuenbuerg-birkenfeld@drs.de
www.SE-HEILIGKREUZ.DRS.DE

Sonntag, 1. November (Allerheiligen)

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Neuenbürg
10.30 Uhr Eucharistiefeier in Birkenfeld

Dienstag, 3. November

18.00 Uhr Gottesdienst in Schwann

Donnerstag, 5. November

10.00 Uhr Gottesdienst in Birkenfeld

Erstkommunion 2021

Liebe Eltern der zukünftigen Erstkommunionkinder. Wir laden Sie herzlich ein zum ersten Elternabend für die kommende Erstkommunion am Donnerstag, 5. November um 20.00 Uhr in der St. Klara Kirche in Birkenfeld. Bitte kommen Sie mit Mund/ Nasenschutz. Es gelten die AHA-Regeln. Sollten Sie bis Ende Oktober keine Einladung erhalten haben, melden Sie sich bitte im Pfarramt Birkenfeld, Tel.-Nr. 07231 48 21 45.

Jahresrechnung 2019

die Jahresrechnung 2019 liegt vom 2. bis 13. November 2020 zur Einsicht im Pfarrbüro aus.

Allerheiligen (1. November) und Gräberbesuch

Wenn wir Allerheiligen feiern, dann feiern wir ein Fest, das für uns alle bestimmt und vorgesehen ist: Das Fest, dass wir zur Gemeinschaft aller Heiligen gehören, wenn unser irdischer Weg zu Ende geht. Allerheiligen ist ein österlich geprägtes Fest. Es richtet unseren Blick auf die Vollendung, für die Gott uns bestimmt hat. Die Kirche gedenkt auch all derer Heiligen, die nicht heilig gesprochen wurden. Diese Heiligen bilden zusammen mit den noch lebenden Gläubigen die eine Kirche. Sie sind Boten und Zeugen für die Kraft Gottes und den Sieg des Auferstandenen über den Tod. Es ist ein guter traditioneller Brauch, dass viele Gläubige an Allerheiligen und auch Allerseelen (2. November) die Gräber von verstorbenen Ver-

wandten, Freunden und Nachbarn besuchen, um ihrer zu gedenken und für sie zu beten. Dies kann individuell oder gemeinsam mit anderen Gläubigen geschehen.

Die katholische Kirchengemeinde Heilig Kreuz lädt die Gläubigen am 1. November zum Gräberbesuch auf den Friedhof in Neuenbürg um 10.30 Uhr, in Birkenfeld um 14.30 Uhr und in Schwann um 14.30 Uhr ein.

„Herr, gib allen Verstorbenen die ewige Ruhe, und das ewige Licht leuchte ihnen. Herr, lass sie ruhen in Frieden. AMEN.“

Wenn Sie die Kommunion wünschen, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro.

- Tel.-Nr. 07231 – 48 21 45 oder per mail: heiligkreuz.neuenbuerg-birkenfeld@drs.de
- Die Werktagsgottesdienste dienstags in Schwann um 18.00 Uhr und donnerstags um 10.00 Uhr in Birkenfeld werden wie gewohnt gefeiert. Die Räumlichkeiten sind gemäß der Sicherheitsauflagen so eingerichtet, dass Gemeindemitglieder „sicher“ am Gottesdienst teilnehmen können.
- Bitte beachten sie die AHA-Regeln – Abstand halten – Hygiene einhalten – und Alltagsmasken tragen.

Gottesdienstorte und -zeiten entnehmen Sie bitte dem lokalen Ortsblatt oder besuchen Sie die Homepage der Kirchengemeinde: www.se-heiligkreuz.drs.de Bleiben Sie stets gesund und behütet

Neuapostolische Kirche Süddeutschland

Gemeinde Straubenhardt-Schwann, Feldrennacher Straße 26

Sonntag, 1. November

9.30 Uhr Präsenz-Gottesdienst nach erfolgter Anmeldung wegen begrenzter Teilnehmerzahl

alternativ:

10.00 Uhr Video-Gottesdienst

Mittwoch, 4. November

20.00 Uhr Präsenz-Gottesdienst nach erfolgter Anmeldung wegen begrenzter Teilnehmerzahl

Zur Zeit finden aufgrund der Corona-Pandemie in den Gemeinden Präsenz-Gottesdienste mit begrenzter Teilnehmerzahl statt. Es besteht weiterhin die Möglichkeit sonntags um 10.00 Uhr einen Videogottesdienst auf YouTube unter <https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland> als Livestream zu empfangen. Neben dem Empfang der deutschen Sprache, kann der Livestream auch in Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch und Kroatisch sowie in der deutschen Gebärdensprache empfangen werden.

Bei den Präsenzgottesdiensten ist vieles anders:

- es werden Abstandsregeln eingehalten,
- man kann nur nach Anmeldung in den Gottesdienst kommen, (jeder bekommt einen Platz zugewiesen)
- Mundschutz wird beim Betreten der Kirche und beim Heiligen Abendmahl angelegt und
- es wird nicht gesungen.

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten

Versammlungsort: Schwann, Ginsterstr. 2 (Eingang Feldrennacher Str.)
www.adventgemeinde-schwann.de

Samstag, 31. Oktober

10:00 Uhr Bibelgespräch, Thema: Jesus, der Meisterlehrer
11:00 Uhr Predigt mit G. Seiler

Gäste sind herzlich willkommen.

Christliche Gemeinschaft Ellmendingen/Albkreis

www.cg-ellmendingen.de

Ellmendingen, Gemeindezentrum, Wildbader Straße 18

Sonntag, 1. November

10.00 Uhr Gottesdienst (Anmeldung erforderlich)
10.00 Uhr Kinderbetreuung (Anmeldung erforderlich)

Montag, 2. November

19.00 Uhr Kompass (Jugendkreis)

Dienstag, 3. November

10.00 Uhr Krabbelgruppe
10.00 Uhr Treff um Zehn (Frauensprechkreis)
Thema: Frauen und Mission

Mittwoch, 4. November

19.30 Uhr Bibelgesprächskreis

Entsprechend den Vorgaben zum Mindestabstand werden im Gemeindezentrum zum Gottesdienst 100 Personen Platz finden. Die Anmeldung geschieht über die Homepage www.cg-ellmendingen.de bzw. telefonisch 07236/9820541 oder per Email über das Gemeindebüro.

Parallel wird ein Streaming angeboten, das heißt, der Gottesdienst wird live übertragen. Wer möchte, kann also zeitgleich zuhause am Gottesdienst teilnehmen.



Hilfsangebote:

Wer Hilfe und Unterstützung braucht, sei es praktischer Art (Einkaufsdienste usw.) oder auch in Gespräch und Seelsorge (auch per Mail oder Telefon), ist herzlich eingeladen, über info@cg-ellmendingen.de oder Telefon Gemeindebüro 07236/9820541 anzufragen.

Der Buchladen LESEZEICHEN ist geöffnet freitags, 15.00 - 17.30 Uhr. Kontakt: lesezeichen@cg-ellmendingen.de

In/Outdoor Spielplatz

Hüpfburg, Krabbellandschaft und Riesenbausteine – Alle Kinder von 0-3 Jahren sind eingeladen, in unserem In/Outdoor Spielplatz nach Herzenslust zu spielen und zu toben. Unsere Öffnungszeiten sind freitags von 9-11.30 Uhr und 15-17.30 Uhr.

Der Besuch des In/Outdoor Spielplatzes ist nur möglich mit vorheriger Anmeldung unter: Spielplatz.cg-ellmendingen.de

Evangelisch-methodistische Kirche Bezirk Neuenbürg

Kirche: Im Enzring 2, 75305 Neuenbürg
Pastorat: Albert-Schweizer-Straße 6, 75334 Straubenhardt
Pastor Burkhard Seeger, Tel. 07082/2207, E-Mail: neuenbuerg@emk.de
Homepage: www.emk-neuenbuerg.de

Sonntag, 1. November

10.00 Uhr Gottesdienst mit Iris Trick

Montag, 2.11.-5.11.

Distriktsversammlung der Hauptamtlichen in Freudenstadt

Donnerstag, 5. November

17.00 Uhr Bibelgesprächskreis in der Christuskirche

Sonntag, 8. November

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pastor Lutz Althöfer (Bauschlott)

Parteien

CDU
Straubenhardt



Vorstandssitzung der CDU Straubenhardt



Jürgen Pick, Harald Grobe, Klaus Link, Jörg Gube, Simon Becht, Helmut Spiegel, Matthias Iser, Thomas Wolfinger

Nicht ganz vollzählig und unter Einhaltung der Hygieneregeln traf sich der Vorstand der CDU Straubenhardt um über aktuelle Themen und insbesondere die Herausforderungen des Wahljahres 2021 zu beraten. Im Mittelpunkt stand die kommende Landtagswahl am 14. März 2021 mit unserem Enzkreiskandidaten Philippe Singer. Diese Landtagswahl und vermutlich auch die anderen Wahlen des Jahres 2021 werden unter Corona-Bedingungen stattfinden, bisher gewohnte Wahlkampfveranstaltungen werden, wenn überhaupt, nur eingeschränkt möglich sein. Wir möchten mit Bürgerinnen und Bürgern deshalb verstärkt über soziale Netzwerke in Kontakt kommen. Die CDU Straubenhardt, hat ihre Homepage www.cdu-straubenhardt.de, die von unserem Internetbeauftragten Peter Benz ganz hervorragend betreut wird; genauso haben wir eine Facebookseite mit interessanten politischen Informationen. Unser Landtagskandidat Philippe Singer hat seine Seite www.philippe-singer.de und auch Kreis-, Landes- und Bundes CDU sind so erreichbar. Wichtig aber: Sie können sich da nicht nur informieren, sondern auch Rückmeldungen geben und uns Nachrichten senden! Über unsere Straubenhardter CDU Seite sind unsere Vorstandsmitglieder und Gemeinderäte für Sie erreichbar! Wir freuen uns, auf diese Art mit Ihnen kommunizieren zu können. Noch mehr würden wir uns freuen, wenn Sie sich aktiv mit in die Politik einmischen wollen. In einer Partei bekommen Sie detaillierte Informationen und können am Meinungsbildungsprozess mitwirken, Ihre Ideen und Vorschläge einbringen. Sie haben hier ein Netzwerk von politisch Interessierten und Mandatsträgern zum Kommunizieren und Agieren. Unsere Demokratie ist auf die Mitwirkung und das Einmischen der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Unserer Werte, wie die Achtung vor der Würde des Einzelnen und die Wahrung der Individualität der Menschen, die Soziale Marktwirtschaft und das Recht auf Eigentum, ein wehrhafter Rechtsstaat, Subsidiarität und Eigenverantwortung sowie die innovative Kombination von ökonomischen und ökologischen Interessen werden nicht von allen geteilt, ja sogar teilweise abgelehnt. Wir möchten Sie deshalb für die Mitarbeit in der CDU gewinnen, denn dadurch können Sie politische Entscheidungen beeinflussen. Wir brauchen neue Ideen und aktive Mitstreiter. Vielleicht werden Sie jetzt daran denken, was Ihnen an der CDU nicht gefällt. Kommen Sie mit Ihrer Kritik und Ihren Vorschlägen zu uns. Wir sind eine offene Volkspartei und für Anregungen dankbar. Es ist ganz und gar nicht egal, wer ein Mandat ausübt oder die Mehrheit hat, wer regiert. Nehmen Sie die Entscheidungen des kommenden Jahres doch zum Anlass, um bei uns mitzumachen, sich politisch zu engagieren, sich einzubringen oder uns aktiv oder passiv durch Mitmachen oder andere Hilfen zu unterstützen.



Landtagskandidat Philippe Singer

FDP-Ortsverband
Straubenhardt – Neuenbürg –
Birkenfeld – Engelsbrand

Freie
Demokraten
Ortsverband
FDP

Unter strengen Sicherheits- und Hygieneregeln wurde in Friedrichshafen die FDP-Landesliste zur Bundestagswahl 2021 aufgestellt

Diese Landesvertreterversammlung sei notwendig im Dienste der Demokratie, betonte der Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion Dr. Hans-Ulrich Rülke in seiner Begrüßung der Delegierten. Es gehe darum, eine

wichtige demokratische Wahl im nächsten Jahr durchführen zu können. Mit einem starken Wahlergebnis von 91,3% wurde der Landesvorsitzende und stellvertretende Fraktionsvorsitzende der FDP-Bundestagsfraktion, Michael Theurer MdB, auf den ersten Listenplatz und somit zum baden-württembergischen Spitzenkandidaten für die Bundestagswahl gewählt.



Abb: Rainer Semet aus Pforzheim (Mitte) ist der Kandidat der FDP zur Bundestagswahl. Es gratulieren in der Messe Friedrichshafen zum guten Listenplatz 15 die beiden Landtagsabgeordneten Dr. Hans-Ulrich Rülke (links) und Prof. Dr. Erik Schweickert (rechts).

In seiner Rede vor den rund 400 mit partikel- und virenfilternden FFP2-Masken ausgestatteten Delegierten ging Michael Theurer hart mit der Corona-Politik der Bundesregierung ins Gericht: „Es gibt noch immer keine ganzheitliche Teststrategie, noch immer kein funktionierendes Reisemanagement, noch immer keine Digitalisierung der Gesundheitsbehörden. Stattdessen Quarantäne, Papier und Bleistift, Faxgeräte. Das sind die Instrumente des 19. Jahrhunderts!“ Diese Politik müsse gestoppt werden, forderte Theurer. „Natürlich braucht man eine regionale Differenzierung nach dem Infektionsgeschehen. Aber doch bitte nach einheitlichen Regeln!“

Zum Abschluss seiner Rede stimmte Michael Theurer die Delegierten mit kämpferischen Worten auf den bevorstehenden Bundes- und Landtagswahlkampf ein: „Heute muss von Friedrichshafen das Signal ausgehen, dass wir kampfbereit sind.“, rief Michael Theurer den Delegierten entgegen. „Net schwätze, schaffe ist unsere Parole!“

Der Bundestagskandidat aus dem Wahlkreis Pforzheim/Enzkreis, Rainer Semet konnte mit 66,5% den Platz 15 auf der Landesliste erreichen, was ihm in seinem Wahlkampf vor Ort Ansporn für ein gutes Ergebnis sei. Frei nach Theodor Heuss rief er dazu auf, um Menschen zu werben, die etwas sein wollen, nicht um die, die etwas werden wollen. Das bedeute für ihn, für die Freiheit der Menschen zu kämpfen.

Unterstützt wurde Rainer Semet bei seiner Kandidatur unter anderen auch vom Landtagsabgeordneten Prof. Dr. Erk Schweickert und von Bärbl Maushart, Delegierte aus Straubenhardt.

SPD
Straubenhardt



SPD Straubenhardt auf Instagram



Am 21.10.2020 war es soweit. Wir sind auf Instagram, erreichbar über den obigen QR Code oder einfach unter „spdstraubenhardt“. Also auf geht's und abonnieren Sie uns! Dort gibt es ab sofort in regelmäßigen Abständen Aktuelles und Wissenswertes für Straubenhardt und Informationen zu geplanten Aktivitäten des Ortsvereins. Zudem sind wir ab sofort über fraktion@straubenhardt.de Gemeinderatsfraktion) und vorstand@spd-straubenhardt.de (Vorstandschaft Ortsverein) per Mail zu erreichen. An dieser Stelle herzlichen Dank an Lukas Waidelich für die kompetente Unterstützung.

Straubenhardt

Verein der Hundefreunde
Straubenhardt

www.vdh-straubenhardt.de



Erfolgreiche Herbstprüfung

Am 11.10.2020 fand auf dem Vereinsgelände der Hundefreunde die diesjährige Herbstprüfung statt. 10 Starter wurden in den Prüfungsstufen BH und BGH-1 geprüft. Um 9 Uhr fanden sich die Prüfungsteilnehmer am Vereinsheim ein. Zuerst ging es für alle Starter zum Wesenstest. Anschließend begann die eigentliche Prüfung mit Unterordnungen der „Begleithunde-Prüfung (BH)“. Fuß – mit und ohne Leine, Sitz, Platz, Abrufen des Hundes und einiges mehr wurde vom Leistungsrichter geprüft. Nach einer kurzen Pause ging es weiter mit den „Begleithunde-1-Prüfungen (BGH-1)“. Danach wurde der Verkehrsteil der Begleithunde-Prüfungen (BH) durchgeführt. Alle Hunde erwiesen sich als gute und verkehrssichere Begleiter und bestanden die Prüfung.

Wir gratulieren 6 Hundeführern und zur bestandenen BH-Prüfung und 2 Hundeführern zu ihren sehr guten Leistungen bei der BGH1-Prüfung.

Spvgg Conweiler-Schwann e.V.

www.coschwa.de



Informationen zur Jahreshauptversammlung

Bedingt durch die Corona-Pandemie musste die ursprünglich für März angesetzte Jahreshauptversammlung der Spielvereinigung nun auch zum alternativ gewählten Termin im Oktober abgesagt werden. Trotz der Absage waren wir von der Vorstandschaft und dem Ausschuss aktiv. Die Kasse 2019 wurde von den beiden Kassenprüfern Helmut Spiegel und Manuel Glück geprüft. Aus der Vorstandschaft scheidet Robert Hozjan turnusgemäß und auf eigenen Wunsch aus. Wir danken an dieser Stelle Robert für sein jahrzehntelanges Engagement bei der Coschwa, nicht nur als Spieler, sondern auch als Mitglied der Verwaltung und der Vorstandschaft. Daraus ergibt sich eine neue Konstellation in der Vorstandschaft. Erster Vorstand ist damit Edgar Huber und Mike Rohrer übernimmt automatisch die Position des zweiten Vorstandes. Die Änderung wird durch die Vereinsatzung formal unterstützt und durch einen Eintrag im Vereinsregister geltend. Aus dem Ausschuss scheidet Andreas Wankmüller, Sezer Öztürk und Fabian Jentner aus. Wir danken Ihnen für Ihren Einsatz. Sezer Öztürk bleibt dem Verein als Torwarttrainer erhalten. Für seine Rolle als Coschwa Jugendkoordinator konnten wir Markus Voth gewinnen. Weitere Neuzugänge sind mit Ralf Soukup, Uwe Küster und Jens Schneider drei „alte Hasen“, die uns mit ihrer Erfahrung und ihrem Wissen die nächsten Jahre unterstützen werden. Sie werden sich vor allem im wirtschaftlichen Bereich einbringen. Vielen Dank für die Bereitschaft, diese Ämter zu übernehmen, was in der heutigen Zeit keine Selbstverständlichkeit mehr ist. Alle Änderungen, die Kassenberichte, Informationen zur Vereinsentwicklung sowie alle Ehrungen von 2019 & 2020 werden in der Jahreshauptversammlung im März 2021 nachgeholt.

Die Coschwa Vorstandschaft - Edgar Huber & Mike Rohrer

Freud & Leid beim Heimspieltag

SpVgg Coschwa - FC Germania Singen 2:3 (1:0)

Nach Auswärtspunkt in Weiler, wollte man am Blumenstiel mal wieder einen Dreier einfahren. In der ersten viertel Stunde sah man eine ausgeglichene Partie. In der 18. Minute dann die Führung für die Coschwa. Eine gefährliche Flanke lies der gegnerische Torwart abprallen. Verteidiger David Buch konnte am schnellsten Umschalten und beförderte den Ball über die Linie. Gute Chancen ergaben sich auf beide Seiten, allerdings war man unglücklich im Abschluss. 5 Minuten nach der 2. Hälfte trafen die Germanen zum Ausgleich. Ismail Petekci, staubte nach Lattentreffer ab. Danach folgte ein offener Schlagabtausch, bis zur 72' Minute, als Kubilay Bagcuvan nach einem Querpas durch den Strafraum erfolgreich verwertete und somit Singen Führung brachte. Die

Heimmannschaft drängte daraufhin auf den Ausgleich. In der 79' Minute traf wiederum Ismail Petekci zum 3:1. Ein schlecht ausgeführter Freistoß, führte zu einem Konter. In Unterzahl musste sich die Verteidigung der Coschwa geschlagen geben. Die Coschwa warf nochmal alles nach Vorne und fand in der 90. Minute durch Rocco Alberti noch den Anschlusstreffer zum 2:3, dieser diente nur zur Kosmetik des Ergebnisses.

SpVgg Coschwa II – VfB Pfinzweiler 3:2 (0:0)

Bestes Fußballwetter & Vorfreude auf das Derby. Die Coschwa bemühte sich früh, durch hohen Ballbesitz, der Partie den Stempel aufzudrücken. Allerdings fehlten den Gästen die Anspielstationen im Mittelfeld und so konnten die Gäste die Coschwa-Abwehr das ein und andere Mal unter Bedrängnis setzen und zu guten Torchancen gelangen. Bei den Offensivaktionen der Hausherren fehlte es im ersten Durchgang noch an Durchschlagskraft, meist verpasste man den entscheidenden Pass oder Torabschluss. Nach einer torlosen, ersten Hälfte sollte die Partie nun Fahrt aufnehmen. Die Coschwa agierte nun energischer in den Zweikämpfen und konnte den Gegner des Öfteren zu Ballverlusten zwingen. In der 50. Minuten gelang es Marlon Braun dann, den wohlverdienten Führungstreffer zu markieren. Die Gastgeber spielten weiterhin nach Vorne und das 2:0 lag bereits in der Luft. Nach 65 Minuten war es erneut Braun, der eine Hereingabe von der rechten Seite gut annahm und anschließend seinen zweiten Treffer erzielte. Doch die Gäste gaben sich noch nicht auf und nutzten wenige Minuten später einen Abwehrfehler der Coschwa zum 2:1 Anschlusstreffer. In der 79. Spielminute durften die Vereinigten ihren dreifachen Torschützen erneut bejubeln, nachdem er nach Vorarbeit von Ates das 3:1 erzielte. Die Partie war damit, zehn Minuten vor Schluss, noch nicht entschieden, denn Pfinzweiler drängte weiter auf den Anschluss und erzielte diesen auch in der 84. Minute. Die letzten Minuten waren an Spannung kaum zu überbieten und ein tiefes Aufatmen ging durch die Reihen der Coschwa, als der Stürmer der Gäste nur knapp am Gehäuse vorbeischoß. Anschließend war Schluss am Blumenstiel und die Coschwa durfte den Sieg nach einem spannenden Derby bejubeln.

14.11.20: Coschwa Herbstschlachtfest „Zum Mitnehmen“: 11.30 Uhr – 19 Uhr

Aufgrund der steigenden Corona Infektionszahlen kann das Herbstschlachtfest leider nicht wie gewohnt stattfinden. Jedoch freuen wir uns das leckere Angebot „Zum Mitnehmen“ anzubieten. Wie läuft dies ab? Ganz einfach! Einfach per E-Mail an info@coschwa.de oder per WhatsApp oder Anruf an 01714730957 unter Angabe der gewünschten Abholungszeit die Vorbestellung durchgeben. Ohne Vorbestellung gilt vor Ort: „nur solange der Vorrat reicht – Vorbestellungen haben Vorrang.“ Vorbestellungen sind bis zum 9.11. möglich. In einem extra ausgearbeiteten Hygienekonzept wird die Abholung vor Ort im Clubheim am 14.11. von 11:30-19 Uhr Corona-gerecht durchgeführt.

Unsere Herbstschlachtfest-Speisekarte:

- Metzelsuppe - 2,50 €
- Schlachtplatte - 9,00 €
- Schnitzel mit Brot - 8,00 €
- Schnitzel mit Spätzle - 9,50 €
- Spätzle mit Sauerkraut - 5,50 €

Wir freuen uns über jede Bestellung und die Unterstützung des Vereins.



KTV Straubenhardt

KTV II verliert Auswärtswettkampf in Heidelberg

Beim ersten Auswärtswettkampf der KTV Straubenhardt II gegen die KTG Heidelberg unterlag das Team um Trainer Dimitri Walter den Gastgebern mit 39 : 20 und 8 : 4 Gerätepunkte.

In der ersten Hälfte gelang es den Straubenhardtern den Wettkampf durchaus spannend zu halten. Nach einem 4 : 2 Rückstand am Boden, holte die KTV am Pauschenpferd mit 5 : 8 auf. Den knappen Vorsprung baute die Mannschaft an den Ringen (4 : 5) noch einmal knapp aus und ging mit einem Zwischenstand von 13 : 15 in die Halbzeitpause. Die KTG Heidelberg zeigte sich in der zweiten Wettkampfhälfte klar als stärkere Mannschaft und entschied Sprung, Barren und Reck für sich.

Nach diesem zweiten Wettkampftag steht die gastgebende KTG Heidel-

berg an der Tabellenspitze. Die KTV Straubenhardt II belegt derzeit den zweiten Tabellenplatz.

Der dritte Wettkampftag ist für den 14. November angesetzt. Auf dem Plan steht ein Auswärtswettkampf bei der KTV Koblenz.

Pfadfinderstamm Cherusker



Großes Kürbisschnitzen

Wann? Am Freitag, den 30.10.20
von 16.30-18.30 Uhr

Wo? An der Villa Kling

Bitte mit Voranmeldung!!
unter: 07202/9244824

Schnitzmesser und alte Kleidung sind von Vorteil.
3€ Unkostenbeitrag

Schlepperfreunde Straubenhardt

www.sf-straubenhardt.de



Liebe Schlepperfreunde, die Gesundheit steht an erster Stelle.

Aus diesem Grund zwingt uns die aktuelle Situation den kommenden Stammtisch abzusagen.

Die Vorstandschaft

Windpark in Straubenhardt seit einem Jahr im Besitz der KMW



Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG

Pressemitteilung der Kraftwerke Mainz-Wiesbaden zu aktuellen Produktionszahlen und Prognose

MAINZ/STRAUBENHARDT. Vor einem Jahr wurden die elf Windenergieanlagen bei Straubenhardt von der Wircon an die Kraftwerke Mainz-Wiesbaden (KMW) verkauft. Die KMW-Tochter ALTUS AG begleitete das Projekt seit der Flächenakquise bis zur Genehmigung und zum Bau der Anlagen und leitet auch weiterhin den technischen Betrieb. Die elf Anlagen verfügen über eine zugesicherte EEG-Vergütung von über 20 Betriebsjahren.

Ein erfolgreiches Jahr für den Windpark

„Unser erstes Betriebsjahr von Oktober 2019 bis September 2020 des Straubenhardt Windparks lief zu unserer Zufriedenheit,“ erklärt Stephan Krome, Vorstand bei KMW. „Und das mit ausreichender Windhöffigkeit, einer guten Verfügbarkeit der Anlagen und unter strengen Auflagen zum Schutz gefährdeter Tierarten.“ KMW hat den Windpark im Oktober 2019 übernommen. In den ersten zwölf Monaten nach der Übernahme (von Oktober 2019 bis September 2020) hat der Park 71.155 MWh produziert. Im Kalenderjahr 2019 hat der Park laut Übertragungsnetzbetreiber 67.018 MWh eingespeist. „Mittelfristig rechnen wir mit einer jährlichen Produktion zwischen 74.000 und 75.000 MWh“, so Stephan Krome weiter.

Die Zahlen sprechen für sich

Die Prognose entspricht den üblichen Erwartungen eines Windparks in Süddeutschland mit einer Größe von elf Windenergieanlagen dieses Typs. Die theoretische Produktion bei einer 100 prozentigen Verfügbarkeit

liegt bei ca. 77.000 MWh. „Zu Beginn des Projekts hatten wir eigentlich mit zwölf Windenergieanlagen geplant“, so Susanne Alte, von der Tochterfirma ALTUS AG und Projektleiterin des Parks. „Im weiteren Verlauf hat sich jedoch herausgestellt, dass nur elf Windenergieanlagen errichtet werden konnten. Damit verschob sich auch die Prognose eines TÜV-Gutachtens aus 2015, von ca. 84.000 MWh Produktion pro Jahr auf aktuell 77.000 MWh.“

Der Schutz von Fledermaus und Wespenbussard

Beim Betrieb von Windparks ist es immer erforderlich, zeitweise einzelne Anlagen oder auch den ganzen Park abzuschalten, um Faktoren wie Artenschutz, Eisansatz, Lärmschutz oder die Vermeidung von Schattenwurf zu berücksichtigen. Dadurch sinkt die tatsächliche Produktion. Beim Windpark Straubenhardt bedeutet dies u.a. Abschaltzeiten zum Schutz der Fledermäuse und des Wespenbussards. Durch ein Monitoring und Auswertung der Ergebnisse können die Abschaltzeiten an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden. „Drei Sommer lang von 2018 bis 2020 wurde das Monitoring zum Wespenbussard an der betroffenen Windenergieanlage durchgeführt. Anhand der Ergebnisse können wir eine Gefährdung des Wespenbussards während des Betriebs ausschließen,“ bestätigt Susanne Alte. So konnte beispielsweise im August 2020 die Auflage zur vorsorglichen Abschaltung einer Windenergieanlage zum Schutz des Wespenbussards durch die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes modifiziert werden.

Übrigens:

Bei den Windrädern in Straubenhardt handelt es sich um den Typ Siemens Gamesa mit einer Nabhöhe von 142,5 Metern und einem Rotordurchmesser von 113 Metern. Bei einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 3.500 kWh ist die Stromproduktion ausreichend, um mehr als 20.000 Haushalte zu versorgen.

Die Bürger-Initiative (BI) Gegenwind Straubenhardt e.V. teilt mit:

Neuigkeiten aus der Region:

Die geplanten Windräder auf der Langenbrander Höhe/Hirschgarten, von denen auch Straubenhardt und vor allem Dennach wieder betroffen wären, liegen weiter auf Eis. Ein Gerichtsverfahren droht. Wolfgang Herz, Umweltdezernent und Erster Landesbeamter nennt als Begründung das komplexe Verfahren für die Erstellung der Teilflächen-nutzungspläne.

Ökostrom soll Frage „öffentlicher Sicherheit“ werden – mit weitreichenden Folgen. Eine katastrophale Entwicklung zeichnet sich ab. Die neue Norm drohe zur Grundlage weitreichender staatlicher Eingriffe zu werden.

Der Bund will erneuerbare Energien zur nationalen Sicherheitsfrage machen. Die FDP warnt zu Recht vor einem „Blanko-Scheck“. Naturschützer sprechen von einer „Lizenz zum Töten geschützter Wildtierarten“ zugunsten der Windkraftlobby. Sie wollen Klage einreichen.

„Die Windkraftlobby bestellt, die Politik liefert“, kommentiert Harry Neumann, Bundesvorsitzender der Naturschutz Initiative (NI) das geplante Gesetz.

Die Befürchtung besteht, dass bei Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit dem Ausbau von Bioenergien, Wind- und Solarkraft der Verweis auf „öffentliche Sicherheit“ die Ermessensentscheidungen der Richter drastisch einschränken könnte.

Ökonomische und ökologische Vernunft ist gefragt. Der Windkraftlobby ist es gelungen, einen Passus im Gesetzentwurf unterzubringen, der die demokratischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger weiter fundamental einschränken würde. Aus der „Nutzung von Energie“ wurde die „Errichtung von Anlagen“. Vermutlich wurde diese in einem 160-seitigen Konvolut versteckte Änderung nur von wenigen Mitgliedern des Bundestages (MdBs) bemerkt.

Wenn dieser Passus zum Gesetz würde, wären zudem die demokratisch verbrieften Bürgerrechte fundamental eingeschränkt. Jedem Bemühen um eine vernünftige Energiepolitik wäre die Grundlage entzogen.

Demnach würde die Errichtung neuer Windkraftanlagen ein öffentliches Interesse darstellen und der nationalen Sicherheit dienen. Eine absurde Verdrehung der Tatsachen ist schwer vorstellbar. Das Gegenteil ist der Fall, je mehr Windkraft-Anlagen errichtet werden, deren Stromerzeugung vom Zufall „Wind“ abhängt, also nicht planbar und schon gar nicht grundlastfähig ist, desto größer wird die Instabilität des Netzes.

Wir bitten Sie daher dringend um Unterstützung:

Bitte nehmen Sie Kontakt zu den Bundestagsabgeordneten Ihres Wahlkreises auf. Weisen Sie die Damen und Herren Abgeordneten auf die geplante Entrechtung Ihrer Bürgerrechte hin und machen Sie deutlich, dass dies nicht akzeptabel ist.

Aufschlussreich dürfte auch sein, wie der Text nach der Verbände-Anhörung noch einmal zugunsten der Windkraftlobby verändert wurde.

Bitte helfen Sie mit, dass dieser Passus: „Die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien liegt im öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Sicherheit“, keine parlamentarische Mehrheit findet.

Bitte unterstützen Sie auch weiterhin unsere Arbeit

...als Mitglied oder durch finanzielle Unterstützung unserer Arbeit. Wir verteidigen die uns nach Europäischem Recht verbrieften Bürgerrechte auf dem Klageweg. www.gegenwind-straubenhardt.de oder www.facebook.com/gegenwindstraubenhardt

Conweiler

Turnverein Conweiler 1902 e.V.
www.tvconweiler.de



Anpassung des Sportbetriebs aufgrund ansteigender Corona-Zahlen!

Aufgrund der Entwicklung der Corona-Zahlen dürfen gemäß aktueller Verordnung **max. 20 Personen** einschl. des Übungsleiters zusammen Sport ausüben. Weitere ausführliche Hinweise sind auf der Webseite unter www.tvconweiler.de/news im Eintrag „Sportbetrieb in der aktuellen Corona-Entwicklung“ zu finden! Bitte informiert Euch auch am Besten beim jeweiligen Übungsleiter, ob und in welcher Weise das Sportangebot stattfindet.

Alle Kurse sind unter www.tvconweiler.de beschrieben – die coronabedingt angepassten Zeiten und Sportstätten sind im NEWS-EINTRAG „Sportbetrieb in der aktuellen Corona-Entwicklung“ zu finden! Über die Webseite ist jederzeit die Kontaktaufnahme zum jeweiligen Übungsleiter oder an organisation@tvconweiler.de möglich. Schnuppern ist natürlich kostenlos möglich.

Neue Energie tanken mit Pilates

„Nach 10 Stunden Training fühlen Sie sich besser, nach 20 Stunden sehen Sie besser aus, nach 30 Stunden Haben Sie einen neuen Körper.“ (Josef Pilates)

Die Pilates-Methode führt zu einer idealen Lebensweise, in der Körper, Geist und Seele vollkommen ausgeglichen sind. Sie ist ein System aus Dehnung- und Kräftigungsübungen. Die Muskeln werden gestärkt und geformt, die Haltung verbessert, Flexibilität und das Gleichgewicht erhöht, Körper und der Geist vereint. Um besser in den Atmung- und Bewegungsfluss zu kommen, integrieren wir in unser Training die energetischen Meridiane. So lösen wir mögliche Blockaden und verbessern die energetische Zirkulation im Körper. Unsere Teilnehmer entdecken ihr Körpergefühl oder gewinnen es zurück, lernen richtig zu atmen, sich besser zu entspannen und in einer tieferen Wahrnehmung bei „sich“ bleiben. Die Übungsleiterin ist Irene Meschin.

Termin: Donnerstags 20.00 bis 21.45 Uhr (Kurszeit von 20.10 Uhr ca. 90 Min.), Gymnastikraum der Turn- und Festhalle Conweiler, Kosten: für Mitglieder gilt der Pro-Tarif, für Nichtmitglieder 70 € für eine 10er Karte, Anmeldungen an organisation@tvconweiler.de oder Irene.Meschin@tvconweiler.de.

Fit und Vital in den Herbst

Du willst mittwochs Deine Fitness verbessern und Spass haben? Dann mach' bei Fit und Vital mit, einem Mix aus Cardio-Training, funktioneller Gymnastik, Stretching und Entspannung. Die Übungsleiterin ist Irene Meschin. Termin: Mittwochs 20.00 bis 22.00 Uhr (Kurszeit von 20.10 Uhr ca. 100 Min.), Straubenhardthalle Conweiler, Kosten: für Mitglieder gilt der Active-Tarif. Anmeldungen und Fragen an organisation@tvconweiler.de oder Irene.Meschin@tvconweiler.de bzw. Tel. 0172 7821946.

Neues Sportangebot – Ninjutsu – ab November 2020

Ab November starten wir ein neues Sportangebot beim TV Conweiler: Ninjutsu bzw. eigentlich Bujinkan Budo Taijutsu. Die Kampfkunst umfasst Schlag-, Block-, Tritt-, Wurf- und Hebeltechniken sowie Befreiungs- und Gegentechniken. Fall- und Abrolltechniken runden das Training ab. Daneben wird der Umgang mit unterschiedlichen Waffen (v.a. Stöcke, jap. Schwerte, aber auch Ketten, Speere, Lanzen) trainiert. Bujinkan ist eine vielseitige, wandelbare Kampfkunst und beinhaltet sowohl sanfte, fließende Angriffs- und Verteidigungstechniken, die die Balance eines Gegenübers beeinflussen, als auch extrem harte Bewegungen.

Bujinkan kann unabhängig von Alter, Geschlecht, Konstitution und Kraft trainiert und an individuelle Anforderungen angepasst werden. Eine Teilnahme am Training ist ab 14 Jahren bis ins hohe Alter möglich. Wettkämpfe spielen keine Rolle. Das Training wird von Dr. Raphael Manck (6. Dan, Shidoshi) geleitet.



Probetrainings zum gegenseitigen Kennenlernen sind jederzeit möglich. Die Trainingstermine werden montags und donnerstags 20.00 bis 22.00 Uhr in der Straubenhardthalle sein. Anmeldungen an organisation@tvconweiler.de oder Raphael.Manck@tvconweiler.de sind bereits jetzt schon möglich.

Weitere Infos: <https://tvconweiler.de/timetable/event/ninjutsu>

Bleibt gesund! Euer TV Conweiler

Schachfreunde
1954 Conweiler e.V.



Conweiler Pokalmannschaft scheidet an Deutschem Meister

Nach über sieben Monaten ohne Schachwettkampf war es am Sonntag, 18.10.2020, endlich wieder soweit: Die Schachfreunde hatten ein Spiel. Nach 2016/2017 wieder qualifiziert bescherte das Los den SF Conweiler keinen geringeren Gegner als die OSG Baden-Baden, den deutschen Rekordmeister. Bei dem Verein, der auch 2020 wieder Deutscher Meister wurde, stehen unter anderem auch der aktuelle Weltmeister Magnus Carlsen sowie der Weltranglistenzweite Fabiano Caruana unter Vertrag. Bei Abgabe der Aufstellungen war klar, dass es die Gäste aus der Kurstadt ernst meinen, denn an Brett 1 und 2 kamen zwei bekannte Großmeister zum Einsatz: GM Philipp Schlosser sowie Blitzschach-Spezialist Roland Schmaltz. An Brett 3 und 4 spielten zwei Jugendliche. Für die SF Conweiler stellten sich dem Kampf in Brettreihenfolge Dr. Thomas Gauss, Torsten König, Georg Merz und Michael Nebel. An einigen Brettern gab es bereits früh Entwicklungen in eine Richtung, doch die erste Entscheidung ließ zweieinhalb Stunden auf sich warten. Um ca. 12.30 Uhr verlor Michael Nebel seine Partie. Die nächste Entscheidung gab es an Brett 3. Georg Merz hatte zwar noch kein Material verloren, doch sein Kontrahent schnürte die Figuren von Georg Merz immer mehr ein, sodass dieser in verlorener Stellung gratulierte. Nach ca. 3 Stunden musste sich auch Dr. Thomas Gauss geschlagen geben. Der Baden-Badener Großmeister nutzte die Lockerung der Rochadestellung sofort aus

und gewann eine Qualität. Danach verbesserte er seine Stellung nach und nach immer mehr, bevor Dr. Thomas Gauss nur noch die Aufgabe blieb. Am längsten kämpfte Torsten König an Brett 2. Fast 30 Züge konnte er die Partie gegen den Großmeister offen bzw. ausgeglichen halten, doch dann sorgte ein schlechter Zug für die Entscheidung. GM Schmaltz spielte die Partie konsequent zu Ende und sicherte den Gästen den klaren 4:0-Sieg.

Conweiler schlägt beim Bezirks-Onlineblitz zurück

Am Dienstag, 20.10.2020, war es wieder soweit: Turnusmäßig stand das nächste Online-Blitzturnier des Schachbezirks Pforzheim an. Wie gewohnt wurde wieder bei lichess.org im Modus „Schweizer System“ und der Bedenkzeit von 3min+2s pro Zug gespielt. Um 20.30 Uhr ging es dann pünktlich für alle vor den Bildschirmen los. Dr. Thomas Gauss startete mit 2/2 am Besten von den Startern der Straubenhardter. Dr. Björn Augner, Torsten König und der zum ersten Mal mitspielende Stefan Fitzer mussten hingegen schon mindestens ein Remis abgeben. Durch seinen Sieg in der 3.Runde gegen Dr. Thomas Gauss konnte Dr. Björn Augner die Führung mit 2,5/3 übernehmen. Leider musste er sich jedoch in der folgenden Runde dem Pforzheimer Udo Leibbrand geschlagen geben, welcher auch die letzte Runde für sich entscheiden konnte und somit auf 4 Punkte kam. Aber auch Dr. Thomas Gauss gewann nach seiner vereinsinternen Niederlage die restlichen beiden Spiele und holte ebenfalls 4 Punkte aus 5 Partien. Aufgrund besserer Feinwertung (7,5) landete Dr. Thomas Gauss knapp vor Udo Leibbrand (7) auf dem ersten Platz. Dritter wurde Dr. Björn Augner mit 3,5/5 vor Torsten König (2,5/5). Nachdem es beim vergangenen Bezirks-Onlineblitz erstmals keinen Podestplatz für die Conweiler Spieler gab, schlugen die SFCLer dieses Mal mit dem ersten und dritten Platz zurück. Der Turniersieg bedeutete den starken 11.Triumph für die Schachfreunde beim insgesamt 15. virtuellen Turnier des Schachbezirks.

Termine

Fr., 30.10.2020: Freies Spiel für Jedermann

Di., 3.11.2020: Bezirks-Onlineblitz (20.30 Uhr)

Fr., 6.11.2020: Freies Spiel für Jedermann

Di., 10.11.2020: Online-Blitzturnier (20.30 Uhr)

Fr., 13.11.2020: Freies Spiel für Jedermann

Tennisclub im Wiesengrund
www.tcw-straubenhardt.de



Der TCW Straubenhardt berichtet:

Am vergangenen Wochenende traten unsere Herren 30/2 zu Hause gegen die TSG Ski-Club Brötzingen/ 1. TC Pforzheim an. Trotz der starken Besetzung unterlagen unsere Jungs leider den starken Gegnern.

Das nächste Wochenende ist spielfrei, am 07. November geht es dann hoffentlich weiter, wie schon letzten Samstag vorbildlich unter Einhaltung unseres strengen Hygienekonzepts. Wir bedauern sehr aufgrund der aktuellen Lage die diesjährige Weihnachtsfeier des TCW absagen zu müssen. Natürlich hoffen wir alle im nächsten Jahr wieder gemeinsam mit allen entspannt feiern zu können. Haltet Abstand und bleibt gesund!

Evangelische Kirchengemeinde Conweiler

Die Api-LEGO®-Stadt kommt nach Conweiler!

5.-8.11.2020
Für Kinder der 1.-7. Klasse

Veranstalter:
Evang. Kirchengemeinde Conweiler

Kostenbeitrag:
10,- € pro Kind,
bitte am 1. Tag mitbringen

Anmeldung nur online:
www.conweiler-evangelisch.de

Infos:
Lea Wiesener, lea.wiesener@egw-neuenburg.de
Tel: 0176-56911861

Anschrift der LEGO-Baustelle:
Evang. Gemeindehaus, Landhausstr. 11,
75534 Conweiler

Die Api-LEGO®-Stadt

kommT nach Conweiler

Sei dabei ...



Bauzeiten:

Do und Fr: 16:00-18:30 Uhr

Sa: 10:00-14:30 Uhr

Treffpunkt jeweils in der Evang. Kirche,

Einlass 15 Minuten vor dem Start

Zur Eröffnung der LEGO-Stadt feiern wir am Sonntag, den 8. November um 10:30 Uhr in der Evang. Kirche einen Gottesdienst, an dem ihr mit

max. 2 Personen eurer Familie teilnehmen könnt.

Danach gibt es um ca. 11:30 Uhr die feierliche LEGO-Stadtöffnung samt Besichtigung für alle.

Bei der Api-LEGO-Stadt kannst du gemeinsam mit deinen Freunden deine eigene Stadt aus LEGO-Steinen bauen, zum Beispiel mit Fußballstadien, Krankenhaus, Einkaufszentrum, Flughafen oder deinem eigenen Haus.

Wer viel arbeitet, braucht auch eine Sparrbeiterpause. Es gibt etwas zu essen und eine biblische Geschichte.

Wir richten uns bei der Veranstaltung nach den aktuell geltenden Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg



Feldrennach

Sportfreunde Feldrennach e.V. 1931

www.sportfreunde-feldrennach.de



Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Um das Jahr 2019 formgerecht abschließen zu können, findet die ordentliche **Hauptversammlung der Sportfreunde Feldrennach 1931 e.V. am Freitag den 13.11.2020 um 20 Uhr** statt. Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung und zum Schutz aller, können Mitglieder digital teilnehmen. Interessierte können sich gerne bei Vorstand Benjamin Kling melden, der die Einwahldaten zur Verfügung stellen wird. Mögliche Veränderungen in der Verwaltung werden im Nachgang im Amtsblatt veröffentlicht.

Sollten Sie Anträge zur Versammlung haben, bitten wir diese in Schriftform bis zum 9. November 2020 bei Vorstandsmitglied Benjamin Kling einzureichen.

Tagesordnung Generalversammlung 2020

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte der Verwaltungsorgane und Abteilungen
 1. Vorständebericht
 2. Kassenverwalter
 3. Entlastung des Kassenverwalters
4. Schriftführer
5. Spielbetrieb
4. Aussprachen zu den Berichten
5. Entlastung der Verwaltung
6. Neuwahlen
7. Anträge an die Versammlung
8. Ehrungen
9. Verschiedenes
10. Bekanntgaben

Vorschau der nächsten Spiele:

So. 1.11. um 11.30 Uhr: SV Büchenbronn 2 – Spfr. Feldrennach

So. 8.11. um 14.30 Uhr: Spfr. Feldrennach – TSV Schömburg

Freundeskreis der Sportfreunde Feldrennach

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Die ordentliche **Hauptversammlung des Freundeskreis der Sportfreunde Feldrennach e.V. wird am Freitag den 13.11.2020 um 19.30 Uhr** stattfinden. Der Freundeskreis wird die Generalversammlung wie gewohnt mit dem Hauptverein abhalten. Interessierte können sich gerne über die Einwahldaten, welche von Benjamin Kling bereitgestellt werden, teilnehmen.

Sollten Sie Anträge zur Versammlung haben, bitten wir diese in Schriftform bis zum 9. November 2020 bei Martin Kraus einzureichen.

Tagesordnung Generalversammlung 2020

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte der Verwaltungsorgane und Abteilungen
 1. Vorstandsbericht
 2. Schriftführer
 3. Kassenverwalter
 4. Entlastung des Kassenverwalters
4. Aussprachen zu den Berichten
5. Entlastung der Verwaltung
6. Neuwahlen
7. Anträge an die Versammlung
8. Verschiedenes

Turnverein
Feldrennach 1896 e.V.



Jahreshauptversammlung beim Turnverein

Jubiläum und Neuwahlen im Mittelpunkt

Erstmals in der 124-jährigen Geschichte des Turnvereins musste eine Jahreshauptversammlung unter derartigen Bedingungen abgehalten werden. Die im Frühjahr abgesagte Versammlung wurde coronabedingt in der Halle und mit dem gebotenen Abstand unter Einhaltung der AHA-Regeln durchgeführt. Dennoch herrschte bei der gut besuchten Generalversammlung eine fröhliche Stimmung im Kreise der Mitglieder. Dazu beigetragen haben sicher die positiven Berichte aus den einzelnen Abteilungen und der Bericht der Kassiererin, die ein leichtes Plus in der Kasse vermelden konnte.

Nach der Begrüßung gedachte die Versammlung aber zuerst den verstorbenen Vereinsmitgliedern des vergangenen Jahres.

Horst Reiser ging in seinem Vorstandsbericht näher auf etwas zurückgehende Mitgliederzahlen ein, die ursächlich mit fehlenden Übungsleitern zusammenhängen. Ein nicht unerheblicher Teil des Mitgliederrückgangs hängt aber zweifelsohne mit der langen Hallenschließungen wegen Corona und der Mäuseplage in der Straubenhardtthalle zusammen. Ansonsten konnte der Vorsitzende aber ausschließlich positiv über das Vereinsgeschehen berichten. Stabile Finanzen mit einem leichten Plus in der Vereinskasse, eine sehr erfreuliche Entwicklung der Vereinskantine und die verschiedenen Berichte aus den Abteilungen, zeigten deutlich, dass der Turnverein auf einem guten Weg in das Jubiläumjahr 2021 ist. Die Gewichtheber sind derzeit recht erfolgreich, da sie nach dem Aufstieg in der Oberliga gut mithalten konnten. Im Jugendbereich war mal einmal mehr sehr erfolgreich und konnte viele Titel und Platzierungen erringen, darunter auch vier aktuelle Deutsche Meister.

Bei den aktiven Turnerinnen spürt man deutlich, dass Sportwartin Ulrike Weissert wieder eine fundierte Grundlagenarbeit bei den jüngeren Mädchen anbieten kann. Leider können derzeit aufgrund der Pandemie keine Wettkämpfe durchgeführt werden. So mussten wir auch die Bezirksmeisterschaften im März, wo wir an zwei Tagen als Ausrichter ausgewählt waren, absagen. Engpass sind nach wie vor qualifizierte Übungsleiter für die motivierten jungen Mädchen im Geräteturnen.

Um die Kosten für den Trainingsbetrieb zu decken hat der Turnverein in 2019 wieder einige Veranstaltungen bewirbt, die allesamt positiv aufgenommen wurden. Der Höhepunkt des Vereinsjahres war aber auch im abgelaufenen Berichtsjahr das Theaterwochenende, wo wiederum an drei Abenden die Turnhalle voll besetzt war.

Der Verein möchte auch in den kommenden Jahren die traditionellen Werte mit innovativen Ideen verknüpfen. Man legt neben dem Sportangebot von den Krabbelgruppen bis hin zur Seniorengymnastik auch besonderes Augenmerk auf unsere Straubenhardter Neubürger. Diesen möchte man in der neuen Heimat Anlaufstation, Sportangebot und ein kurzweiliges Miteinander bieten können.

Beim Bericht von Kassenverwalterin Eva Gänger konnten die Zuhörer über eine gestiegene Spendenbereitschaft der Mitglieder und einem leichten Plus in der Kasse informiert werden. Sie wurde auf Antrag von Kassenprüfer Ralf Weissert auch einstimmig entlastet.

Petra Wissmann ließ in ihrem Schriftführerbericht nochmals das vergangene Jahr Revue passieren und berichtete über viele Veranstaltungen

die notwendig waren um die Ausgaben für den Sportbetrieb decken zu können. (Fortsetzung im nächsten Gemeindeblatt)



"Mit Abstand eng zusammenarbeiten" die neu gewählte Verwaltung des Turnverein Feldrennach.

Gewichtheben

Lukas Friedrich Landesmeister

Die diesjährigen Baden-Württembergischen Meisterschaften der Schüler im Gewichtheben sollten in Eisenbach, der Wiege der Schwarzwälder Kuckucksuhren, stattfinden. Unter Coronabedingungen war die Durchführung bei den erwarteten Startern in der Eisenbacher Sporthalle nicht möglich. Der Gewichtheberverband musste deshalb ein Konzept entwickeln, das den strengen Coronavorgaben gerecht wurde. Dafür wurden vier geeignete Standorte, nämlich Eisenbach, Leimen, Nagold und Schwarzbach ausgewählt, die dann mit moderner Videotechnik verbunden wurden. So konnten die Sportler in kleinen Gruppen an die Hantel gehen. Der Ablauf nach dem Reglement konnte so gewährleistet werden, die Sportler gingen wie gewohnt nach aufsteigenden Gewichten an die Hantel – nur auf unterschiedlichen Bohlen in vier Hallen. Da die Meisterschaft ohne Zuschauer durchgeführt werden musste, wurde die Möglichkeit geschaffen, über YOUTUBE alle vier Heberplattformen auf dem Bildschirm zu betrachten, selbstverständlich mit den dazugehörigen Ansagen.

Für Feldrennach wollten zwei Nachwuchssportler in Leimen an die Hantel gehen. Valentin Beyer musste leider erkältungsbedingt passen. So vertrat Lukas Friedrich die Feldrennacher – und wie! Schon nach den gemeldeten Anfangsgewichten war klar, dass in der Klasse bis 73 kg Körpergewicht an Friedrich wohl kein Weg zur Goldmedaille vorbeiführen wird. Friedrich präsentierte sich in Topform, steigerte bis zur Leistungsgrenze und distanzierte seinen schärfsten Rivalen, Silvan Sahin, Kraftwerkstatt Lörrach gleich um 25 kg im Zweikampf. Mit 80 kg im Reißen und 98 kg im Stoßen verbesserte er seine Zweikampfleistung innerhalb einer Woche um 3 kg.

Leider wurden die Deutschen Schülermeisterschaften in Plauen im November abgesagt, da hätten Beyer und Friedrich bestimmt glänzen können!



Voll fokussiert reißt Lukas Friedrich 80 kg!

Langenalb

Fußballverein Langenalb
www.fv-langenalb.de



Kreisklasse A2 Pforzheim, 8. Spieltag, So. 25.10.2020

SpG Oberes Enztal - FV Langenalb 2:2 (1:0)

Nach dem verdienten Sieg gegen Calmbach wollte die FVL-Truppe gegen die kämpferisch starken Enztäler nachlegen und die Serie weiter ausbauen. Auf dem kleinen aber gut bespielbaren Platz kam man gut ins Spiel und hatte sofort die Ballkontrolle. Über die Flügel versuchte man immer wieder Chancen zu kreieren und zum Torabschluss zu kommen. Gegen die dicht gestaffelte Abwehrkette kam man aber selten zum Abschluss und so konnte man meistens nur über Standardsituationen für Gefahr sorgen. Die größten Chancen hatten hierbei Fabian Faaß und Cedric Mangler. Der Gegner agierte nur mit langen Bällen und versuchte sein Glück über schnelle Konter. Einer dieser Angriffe über die rechte Seite führte zum 1:0 für die Heimmannschaft. So geriet man wieder einmal völlig unnötig in Rückstand.

Mit Beginn der zweiten Hälfte schnürte man die gegnerische Mannschaft in der eigenen Hälfte ein und es folgte Angriff über Angriff. Der Treffer fiel aber wieder einmal nach einer Standardsituation. Einen Eckball von Kevin Santoro nickte Mirco Reuter ins lange Eck ein. Als man dachte der FVL hätte das Spiel nun im Griff gelang der Heimmannschaft der erneute Führungstreffer. So musste man die letzten 20 Minuten gegen das Abwehrbollwerk anrennen um nicht als Verlierer vom Platz gehen zu müssen. Die größte Chance zum Ausgleich hatte der eingewechselte Tom Riegsinger, doch sein Kopfball wurde vom gegnerischen Torwart hervorragend pariert. In der letzten Minute dann doch noch die Erlösung für den FVL. Nach einer unübersichtlichen Situation im Strafraum wusste sich der Gegner nur mit einem Foul zu helfen. Den fälligen Strafstoß verwandelte Zhaneto Ndoja zum 2:2. Da der Gegner nach diesem Treffer komplett verunsichert war, wollte man noch einen draufsetzen. Mit dem letzten Angriff im Spiel wurde Cedric Mangler wiederum nur per Foul im Strafraum gestoppt. So hatte man den Siegtreffer direkt vor Augen. Zhaneto Ndoja trat wieder an und versenkte den Ball zum 3:2 für den FVL. Leider ließ der Schiedsrichter den Elfmeter wiederholen, da ein FVL Spieler zu früh in den Strafraum gelaufen ist. Bei der Wiederholung zielte unser Schütze dann zu genau und der Ball flog gegen den Außenpfosten. So hieß der Endstand 2:2 und auf FVL Seite saß der Frust sehr tief. Vom Ergebnis war es natürlich viel zu wenig, aber die Moral der Truppe war sehr vielversprechend. In den nächsten Spielen muss jetzt darauf aufgebaut werden und weitere Erfolge eingefahren werden. Tore: 1:1 Mirco Reuter (48.), 2:2 Zhaneto Ndoja (90.,FE).



Vorschau



9. Spieltag, So. 1. November 2020

Kreisklasse A2 Pforzheim, 11:30 Uhr

1.FC 08 Birkenfeld 2 - FV Langenalb

Kreisklasse B2 Pforzheim, 14:30 Uhr

VfB Pfinzweiler - FV Langenalb 2

Abteilung Tennis

Liebe Mitglieder der Tennisabteilung,

Heute melde ich mich bei Euch, da wir die Absicht hatten, am 05.12.20 ein kleines Fest anlässlich des Saisonabschlusses 2020 zu veranstalten. Auf Grund der gegenwärtigen Pandemie-Entwicklung haben wir uns jedoch dazu entschlossen, hiervon Abstand zu nehmen. Auch wenn wir ein schlüssiges Hygienekonzept hierfür entwickelt hätten, ist die Ansteckungsgefahr aus unserer Sicht z.Z. zu groß, zumal viele unserer Mitglieder ja auch zur Risikogruppe zählen. Ich bitte Euch also hierfür um Verständnis und hoffe, dass ein entsprechender Saisonstart 2021 möglich sein wird, hoffentlich in Verbindung mit einer dann möglichen Feier. An dieser Stelle möchte ich noch ein kleines Fazit für dieses Jahr ziehen.

Aus Sicht der Abteilungsleitung können wir mit dem Verlauf, gerade unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen sehr zufrieden sein. Trotz der unklaren bzw. unübersichtlichen Situation im Frühjahr ist es uns gelungen, die Plätze und die Tennisanlage in Eigenregie in einen Zustand zu versetzen, der einen reibungslosen Spielbetrieb ermöglichte. Allen hieran beteiligten Mitgliedern sei dafür noch einmal gedankt, dies war nicht selbstverständlich!

Es entwickelte sich anschließend, bezogen auf unsere Mitgliederzahl, ein reger Spiel – bzw. Trainingsbetrieb, der denen der Vorjahre entsprach. Dies alles erfolgte jedoch unter erschwerten Bedingungen – hervorgerufen, durch das Coronavirus. Es galt manche Verordnung, die teilweise nur wenige Tage Bestand hatte, umzusetzen, Regeln unterschiedlicher Adressaten, die nicht immer eindeutig waren, zur Umsetzung zu bringen und gleichzeitig einen Spielbetrieb überhaupt zu ermöglichen.

Dies war nur möglich mit Eurer gezeigten Akzeptanz und der Bereitschaft sich den verändernden Konditionen anzupassen – bzw. auch Rücksicht zu nehmen. Daher möchte ich mich im Rahmen der Abteilungsleitung bei Euch allen herzlich dafür bedanken. Bzgl. der Mitgliederzahl in unserer Tennisabt. können wir einige wenige Aus – und Beitritte in der zurückliegenden Saison vermerken, die sich in etwa die Waage halten.

Die Saison 2020 nähert sich nun dem Ende, entsprechend wird ein kleiner Arbeitseinsatz erforderlich werden, damit die Tennisanlage sozusagen in den „Winterbetrieb“ versetzt werden kann. Ein Datum hierfür wird noch bekannt gegeben.

Ich wünsche Euch, dass Ihr alle gesund und erfolgreich durch die Wintermonate kommt und wir uns in der kommenden Saison 2021 gesund und munter wiedersehen, hoffentlich unter möglichst „normalen“ Bedingungen, damit wir unseren Sport, der auch gerade durch seine Geselligkeit so bedeutsam ist, uneingeschränkt ausüben - und weiterhin viel Freude daran haben können.

Manfred Mathiske (Leiter Tennisabt.)

Ottenhausen

SV Ottenhausen 1913

Fußball / Tennis

www.sv-ottenhausen.de



Abteilung Fußball

Unter die Räder gekommen

SV Ottenhausen - TuS Ellmendingen II 1:9 (0:2)

Wenn das Ergebnis alles sagt und der Spielbericht zur Nebensache verkommt, dann muss bei einer Mannschaft vieles richtig gelaufen sein und bei der anderen nahezu nichts. So wie bei den Spielern des SVO, die durch die Zweitvertretung von Ellmendingen zum Teil an die Wand gespielt wurden. Ein Resultat, das man so seit langer Zeit nicht mehr hinnehmen musste und das leider an alte Zeiten erinnerte.

Für die Mannen von Frank Krämer fing die Partie schon alles andere als gut an. Nach einer guten halben Stunde musste schon die dritte verletzungsbedingt Auswechslung vorgenommen werden. Ein Spielfluss seitens des SVOs kam dadurch im ersten Durchgang (und eigentlich auch im zweiten) kaum zustande. Das spielte natürlich den Gästen in die Karten, die mit einer komfortablen 2:0-Führung in die Kabine gingen. Völlig verdient, da die Defensive der Hausherren ein ums andere Mal wackelte. Keiner wusste so recht, wo er zu stehen hatte. Oft hatte man zu wenig Spieler in der Nähe der heranstürmenden Ellmendinger.

War die erste Halbzeit zumindest vom Ergebnis her noch relativ offen, zeigte der zweite Spielabschnitt schnell, dass für den SVO an diesem Tag nichts zu holen war. Insgesamt noch sieben Mal musste Marcel Stimpfig, der dabei keinesfalls zu beneiden war, die Gegentore 3-9 aus dem eigenen Gehäuse holen. Offensiv gelang dem SVO nur hin und wieder mal ein Nadelstich, jedoch zu wenig, um nochmal in die Partie zu kommen. Am Ende ein enttäuschendes Ergebnis, aus dem hoffentlich die entsprechenden Lehren gezogen werden...

Schon am kommenden Sonntag tritt der SVO um 11:30 Uhr beim TV Gräfenhausen II an. Eine gute Gelegenheit für eine Wiedergutmachung nach dieser desolaten Vorstellung...

SV Ottenhausen 1 - SV Ottenhausen Traditionself 8:5 (3:2)

Kaum hatte André Ermisch seinen Mannschaftskameraden die Botschaft überbracht, zum Jahresende in die Schweiz auszuwandern, reifte bei den Verantwortlichen auch schon der Entschluss, dem altgedienten Urgestein einen unvergesslichen Abschied zu bereiten.

Der Termin stand schnell fest, denn der 17./18. Oktober war das letzte spielfreie Wochenende vor der Winterpause und so wurde „offiziell“ für Samstag, 17. Oktober ein Testspiel gegen die DJK Daxlanden vereinbart, während heimlich, still und leise die Telefondrähte glühten, um möglichst viele seiner ehemaligen Mannschaftskameraden zusammenzutrommeln. Kaum einer ließ es sich nehmen, André diese letzte sportliche Ehre zu erweisen und an dessen Abschiedsspiel teilzunehmen, sodass sich am Ende schließlich 15 Spieler am Treffpunkt einfanden.

Eine organisatorische Meisterleistung der Verantwortlichen, denn die Überraschung glückte komplett: obwohl es in unserer durchdigitalisierten Welt von Schwervernetzten nur so wimmelt, drang die Information nicht bis zu André durch und erst als ein alter Weggefährte nach dem anderen samt Sporttasche eintrudelte, kam ihm langsam die Erleuchtung.

Ein buntes Sammelsurium hatte sich da zusammengefunden: einerseits noch aktive Spieler, die am Folgetag wieder für ihre jetzigen Vereine die Kickstiefel schnürten und andererseits Akteure, die allenfalls noch mit den High Mill Grey Panthers in der Rheuma-Liga antreten. So war es auch nicht Covid-19, sondern mindestens 17 anderen Diagnosen geschuldet, dass so mancher Zweikampf mit achtfachem Sicherheitsabstand geführt wurde.

Der sportliche Aspekt war Nebensache, aber es soll dennoch nicht unerwähnt bleiben, dass die aktuelle Erste Mannschaft erwartungsgemäß früh in Führung ging, dann aber überraschend mit 1:2 in Rückstand geriet. Bis zur Pause konnte die Erste das Spiel jedoch erneut drehen.

In der Halbzeitpause wechselte André das Team und ein „Für immer SVO“-Gedächtnisrikot sowie ein Korb mit einigen Tropfen Aromahopfen den Besitzer.

Auch in der zweiten Hälfte schlug sich die mit einigen Schwerathleten gespickte Traditionself achtbar und konnte 10 Minuten vor Spielende sogar auf 5:6 verkürzen, ehe die Erste noch einmal ernst machte und durch einen Doppelschlag doch noch ein standesgemäßes Ergebnis zustande brachte.

Zwar haderte manch einer der Traditionalisten ganz traditionell mit dem Schiedsrichter, weil man der Meinung war, dass der ein oder andere achtfache Sicherheitsabstand auch als Abseits gewertet hätte werden können, doch war am Ende das Ergebnis ohnehin Nebensache.

*Auferstanden aus Ruinen trittst im Morgenrot daher,
lass uns Dir zum Guten dienen, André, alter Nasenbär!*

(Unbekannter Verfasser)

Abteilung Tennis

Anlage geschlossen

Die Freiluftsaison ist vorbei. Unter der Leitung von Klaus Stuppe haben elf Helfer beim letzten Arbeitseinsatz des Jahres die Anlage in den Winterschlaf versetzt. Innerhalb einer Stunde waren die Netze und Sichtblenden abgehängt, alle Sonnenschirme und Schläuche weggeräumt und vor allem die Linien abgedeckt. Nun geht das Training in der Halle weiter. Bei den Damen ist es beim Mittwochabend geblieben. Bei den Herren ist leider der Sonntagmorgen aufgrund vieler Verletzter weggefallen und am Freitagabend wird in Birkenfeld heuer nur noch auf einem Platz trainiert.

Silikonfugen erneuert



In den Duschräumen wurden die Silikonfugen erneuert. Die Tennisabteilung bedankt sich bei Manfred Maul für das aufwendige Entfernen des alten Silikons und bei Jürgen Treiber für das professionelle Auftragen der neuen Fugen.

*Tausend Dank an Manfred Maul für das
Rausschneiden der alten Silikonfugen.*



Knappe Niederlage im Nachbarschaftsduell

SpVgg. Coschwa 2 - VfB Pfinzweiler 3 : 2 (0 : 0)

Im Gastspiel gegen den Nachbarn aus Conweiler und Schwann wollte das Team des VfB die gute Leistung aus dem letzten Spiel gegen den SCP bestätigen und zumindest einen Punkt nach Pfinzweiler entführen. Zunächst übernahmen die Hausherren die Initiative und ließen den Ball durch die eigenen Reihen laufen. In Richtung des Pfinzer Tores kam jedoch nicht viel zu Stande, da der VfB defensiv dicht gestaffelt stand und viele Bälle erkämpfte. Das zuletzt ordentliche Umschaltspiel funktionierte bei den Grün-Weißen jedoch viel zu selten, da der Ball durch Ungenauigkeiten und individuelle Fehler meist schnell wieder verloren wurde. So blieb es bis zur Halbzeit bei einem torlosen Unentschieden.

Trainer Jasmin Licina rüttelte seine Mannschaft in der Pause nochmal wach und verlangte mehr Engagement, doch kurz nach Wiederanpfiff durften die Vereinigten über das 1:0 jubeln. Pfinzweiler investierte daraufhin etwas mehr und kam unter anderem durch Patrick Martin zu einem Lattentreffer, doch weitere zwingende Aktion blieben Mangelware. Auch die Gastgeber spielten nur wenige Möglichkeiten heraus, doch wurden diese konsequent genutzt. So auch in der 66. Minute, als ein Ball, der vermeintlich schon im Toraus gewesen war, nochmal scharf gemacht wurde und am Ende den Weg in das Pfinzer Tor fand. Pfinzweiler gab sich keineswegs auf, sondern kam direkt im Gegenzug nach tollem Flankenwechsel von Kapitän Samuel Ruck durch den eingewechselten Max Daß zum Anschlusstreffer. Trainer Licina hatte offensiv umgestellt und wollte die nun etwas unsicher wirkenden Gäste weiter unter Druck setzen. Doch die Coschwa nutzte den sich daraus bietenden Platz zum Kontern und stellte den alten Abstand wieder her. Pfinzweiler zeigte weiterhin Moral und glaubten an einen möglichen Teilerfolg, als Marius Sprengel vor dem Tor eiskalt blieb und zum 3:2 einschob. In den letzten Minuten war der VfB dem Ausgleich deutlich näher als Coschwa 2 der Entscheidung, doch am Ende blieb es bei einer knappen Niederlage.

Insgesamt war es gegen einen nicht übermächtigen Gegner fußballerisch einfach zu wenig, so dass man den Gegnern viel hinterherlief. Dies war am Ende vielleicht auch der Grund, weshalb die Chancen zum Ausgleich nicht genutzt wurden.

Am kommenden Wochenende steht nun endlich wieder ein Heimspiel im GOLLMER & HUMMEL SPORTPARK auf dem Programm und es geht mit dem nächsten Derby weiter. Die Nachbarn des FV Langenalb 2 werden ab 14:30 Uhr begrüßt und es werden zwei gleichwertige Teams erwartet. Die Pfinzer Elf freut sich auch bei diesem Derby auf zahlreiche Unterstützer vom Seitenrand. Weiterhin bittet der Verein um die Beachtung des Hygienekonzeptes und der Masken- bzw. Abstandspflicht.

Nächstes Heimspiel am Sonntag, dem 1.11.2020, um 14:30 Uhr:
VfB Pfinzweiler – FV Langenalb 2

Angepasstes Hygienekonzept und Maskenpflicht im GOLLMER & HUMMEL SPORTPARK

Nach den Anpassungen der Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg wurde auch das Hygienekonzept des VfB Pfinzweiler aktualisiert. Dazu gilt ab sofort auf dem gesamten Sportgelände eine Maskenpflicht. Sowohl Besucher als auch Offizielle und Sportler am Seitenrand oder auf den Auswechselläusen werden darum gebeten, eine Mund-Nasen-Maske zu tragen. Dies gilt selbstverständlich nur, wenn der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Bitte beachten Sie hierzu die offiziellen Aushänge.

Der VfB Pfinzweiler dankt im Vorfeld für das Verständnis und die Unterstützung und wünscht allen Mitgliedern und Gästen viel Gesundheit. Bitte tragen Sie alle Ihren Teil dazu bei!



Wettkampf Luftpistole Kreisliga A am 25.10.2020 in Oberlengenhardt

SV Oberlengenhardt II - SGi Schwann I 1318 : 1397

Auch der zweite Wettkampf der Schwanner Luftpistolen-Equipe wurde als „Fernwettkampf“ auf der heimischen Anlage durchgeführt. Besonders Markus Gerstenlauer fühlte sich „daheim“ sichtlich wohl, denn er erzielte mit 362 Ringen das beste Tagesergebnis und steht damit weiterhin an Position 3 der besten Schützen der Kreisliga A. Auch Wolfgang Gauß zeigte mit 351 Ringen eine gute Vorstellung, dicht gefolgt von Markus Nübel mit 345 Ringen. Klaus Jürgen Fuss vollendete eine hervorragende Mannschaftsleistung mit starken 340 Ringen, wodurch alle gewerteten Schützen ihren Ergebnisschnitt verbesserten. Für Rene Siri (331 Ringe) reichte es an diesem Tag leider nicht für die Wertung, was aber bei solchen Leistungen der Teamkameraden wohl zu verschmerzen ist. Somit setzt sich die SGi-Schützen an Position vier der Kreisliga A fest und haben beim kommenden Wettkampf die Möglichkeit, im direkten Duell mit dem SV Möttingen die elf Ringe Vorsprung zumindest zu reduzieren.

Interessantes

Bund der Steuerzahler

Die öffentliche Verschwendung 2020/21

Das 48. Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler

Nach wie vor werden in Deutschland Steuergelder nicht immer wirtschaftlich verwendet. Dies belegt das 48. Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler. Darin wird in 100 exemplarischen Fällen der sorglose Umgang mit dem Geld der Steuerzahler dokumentiert. Baden-Württemberg ist in diesem Jahr online und in der Printversion mit neun Beispielen vertreten:

- Aalen: Stadt bezuschusst Festival - nachträglich
- Eningen: Die Tücken der Digitalisierung
- Geislingen an der Steige: Energetische Sanierung geht gründlich schief
- Gottenheim: Zu schmaler Radweg
- Ladenburg: Es gibt sie noch – die „So-da-Brücke“
- Lauchheim: Schotter für Schotter
- Stuttgart: 11 Fahrradzahlstellen – mehr als eine halbe Million Euro
- Ulm: Turmbau mit Tücken
- Weingarten: In Weingarten gehen die Kosten durch die Decke

Das Schwarzbuch „Die öffentliche Verschwendung 2020/21“ kann beim Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e.V. unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 0 76 77 78 kostenlos bestellt werden

Verschenkbörse

Unter dieser Rubrik besteht die Möglichkeit, noch gebrauchts- und funktionsfähige Gegenstände zu verschenken. Wir weisen darauf hin, dass unter der Rubrik „Verschenkbörse“ KEINE TIERE ausgeschrieben werden.

- **DVD-Spieler, Verstärker, Lautsprecherboxen**
Tel. 0173/3130187

- **4 Winterreifen auf Felgen 195/65 SR 15 für Golf IV**
Tel. 07082/5132

E-Mail-Adresse für redaktionelle Beiträge: info@straubenhardt.de

Ihr kompetenter Partner für Geschäftsausstattung!



Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne,
auch in Bezug auf klimaneutrale Druckproduktion.

Druckhaus Müller

MEDIEN · **WIRKSAM** · GESTALTEN

Druckhaus Müller GmbH
Bahnhofstr. 42-44 | 75305 Neuenbürg
Tel. 07082 9450-0 | Fax 07082 9450-33
www.druckhausmueller.de | info@druckhausmueller.de



KREATIV WERKSTATT

Gestalten Sie ihre persönliche Feuersäule für entspannte Abende im Garten oder auf der Terrasse

- eingebautes Gitter für perfekten Durchzug
- aus 2 mm starkem, feuerverzinktem Stahlblech
- Einlasern individueller Motive möglich



www.simplaflex.de | info@simplaflex.de

Simplaflex®
Systemeinrichter



Manche lassen ihr ganzes Leben zurück. Um es zu behalten.

Wir unterstützen Menschen, die auf der Flucht sind,
damit sie ein Leben in Würde führen können.

brot-fuer-die-welt.de/fluechtlinge

IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00

Mitglied der **actalliance**

Brot
für die Welt

Würde für den Menschen.

Weihnachten 2020

Denken Sie schon jetzt an Weihnachten!

Eine Anzeige ist die ideale Gelegenheit für Ihre Weihnachtsgrüße an Freunde, Bekannte, Geschäftspartner und Kunden.

Eine kleine Auswahl an Weihnachts-/Neujahrsgrüßanzeigen können Sie gerne telefonisch unter 07082-94500 oder per Email a.adler@druckhausmueller.de bei uns anfordern.

Bei Wünschen oder Fragen hilft Ihnen Frau Adler gerne weiter.

Druckhaus Müller

MEDIEN · **WIRKSAM** · GESTALTEN

Druckhaus Müller GmbH

Bahnhofstr. 42-44 | 75305 Neuenbürg

Tel. 07082 9450-0 | Fax 07082 9450-33

www.druckhausmueller.de | info@druckhausmueller.de

Rechtsanwalts- kanzlei Wenz



Arbeitsrecht, Kündigungsschutz!
Beratung per Telefon oder e-mail – problemlos

WSK Anwalt Carsten Wenz - Heilbronner Str. 17 -
75179 Pforzheim - Tel: 0 72 31 / 42 90 700 -
Mobil: 0176 / 104 290 70 - ra.wenz@wsk-anwaelte.de



Filialen in

- **Bad Wildbad** Tel. 07081 380241 und 07081 2727
 - **Enzklösterle** Tel. 07085 7190
 - **Altensteig** Tel. 07453 952655
 - **Neuweiler** Tel. 07055 9325450
 - **Besenfeld** Tel. 07447 486
 - **Conweiler** Tel. 07082 3210
- www.haag-baeckerei.de

Unser Wochenangebot vom 2. bis 7. November 2020

Kraftkornbrot 750 g statt 3,25 € **2,99 €**

2 Kürbiskernbrötchen statt 1,40 € **1,19 €**

2 Apfeltaschen statt 3,20 € **2,75 €**

Genießen Sie unsere köstlichen
Kuchen und Torten
in großer Auswahl.



Ihr ideenreicher
Fachbetrieb

KLIMEK

Garten- und Landschaftsbau-Gestaltung

Hof- und Garageneinfahrten
Pflaster- und Natursteinarbeiten
Palisaden · Terrassen
Gartenpflege · Teichanlagen
Baum- und Heckenschnitt
Bagger, Erd- und Abbrucharbeiten

75181 Pforzheim

Telefon 072 31 / 56 76 99

Telefax 072 31 / 56 08 47

Mobil 01 72 / 7 20 40 12

E-Mail info@gartenkli.de

internet www.gartenkli.de

Bäder Recycling GMBH

- Container von 2 - 34 m³
- Schrott- und Metallhandel
- Wertstoff-Recycling
- Selbstanlieferungen
- Transporte
- Schüttgüter
- Demontagen
- Beratung und Service

Bunsenstraße 10

75210 Keltern

Tel. 072 36/9 82 85-0

Fax 072 36/9 82 85-99

**Fenstergitter, Türen, Tore, Designer Möbel
Reparaturen, Material Zuschnitte,
Kantarbeiten, Schweißarbeiten, Stahl-,
Aluminium- und Edelstahlverarbeitung,
Einzelstücke, Kleinserien, und vieles mehr...**



Im Gewerbegebiet 18, 76359 Marxzell-Pfaffenrot
Tel. 0 72 48/92 43 60 Fax. 0 72 48/92 43 61
info@klenk-metall.de

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, verehrte Abonnenten,

sollten Sie eine Frage in Bezug auf das Gemeindeblatt haben, beachten Sie bitte unsere Geschäftszeiten:

Montag - Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr
und	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 13.00 Uhr

Freitags nach 13.00 Uhr eingehende Anfragen können erst am nächsten darauffolgenden Werktag bearbeitet werden. Wir bitten um Beachtung!

Druckhaus Müller

MEDIEN · **WIRKSAM** · GESTALTEN

Verlag Amts- und Mitteilungsblatt Straubenhardt und der Bürgerfreund
Bahnhofstraße 42-44, 75305 Neuenbürg, Telefon 0 70 82 / 94 50-0



Mit Oma und Opa zusammen wohnen ist unser allergrößter Wunsch. Deshalb suchen wir ein großes Haus, am liebsten mit einer oder zwei Wohnungen, Garten und Platz für zwei PKW zum Kauf. Mit unserer Suche haben wir Frau Aydin beauftragt. Wir sind schon ganz gespannt auf Ihre Angebote.
Tel: 0176 30642295; a.aydin@garant-immo.de

GARANT
 IMMOBILIEN

Tel. 07231/58 700-17 www.garant-immo.de



seit 1960 in Straubenhardt

Bestattungen Neuweiler

Taktvoll und seriös... Ihr Partner seit 1960!

Rudi Neuweiler · Hardtstrasse 6 · 75334 Straubenhardt
 Telefon (0 70 82) 89 29 · Telefax (0 70 82) 6 06 63
 www.bestattungen-neuweiler.de · kontakt@bestattungen-neuweiler.de

Zweigstellen:
 75217 Birkenfeld · Marktplatz 7 · Telefon (0 72 31) 48 27 46
 75305 Neuenbürg · Turmstraße 2 · Telefon (0 70 82) 2 04 29

Bistro




Schwarzwaldstr. 103 (hinter EDEKA)
 75305 Neuenbürg
 Telefon 07082 - 490801

Wichtel

Öffnungszeiten:
 Mo. - Do.: 11.00 - 15.00 Uhr + 15.15 - 22.00 Uhr
 Freitag: 11.00 - 14.00 Uhr + 14.15 - 22.00 Uhr
 Samstag: 11.00 - 23.00 Uhr
 Sonntag: Ruhetag

Auf ihren Besuch freut sich *Teodora Fröhlich*



Elektrotechnik

Ihr Elektro-Meisterbetrieb in Ihrer Nähe!

Beratung · Planung · Ausführung

.....
 Elektroinstallationen
 Netzwerktechnik - Alarmtechnik
 Loxone Smart Home - Sat-Anlagen

Jens Bierkamp · Buckelstraße 8/1 · 75334 Straubenhardt
 Fon 0 70 82 - 4 28 90 88 · Fax 0 70 82 - 4 28 90 89
 info@b-m-elektrotechnik.de · www.b-m-elektrotechnik.de

Jetzt schon ans

SCHENKEN DENKEN!



Gerne nehmen wir Ihre Wünsche telefonisch oder per Mail entgegen.

Unsere Öffnungszeiten:
 Mo - Fr 9-13/14:30-18:30
 Sa 9-13

Lettera
 Buchhandlung GmbH

Buchhandlung Lettera GmbH
 Weinbrennerstr. 3, Langensteinbach, 07202-942240
 Hauptstr. 79, Birkenfeld
 07231-1666288

www.buchhandlung-lettera.de
 stöbern, bestellen, abholen oder kostenfrei liefern lassen

Elektro-Service

JÜRGEN KÖNIG

**Elektroinstallationen • Hausgeräte
 Kundendienst u. Verkauf • Miele Fachhändler**

Waldrennacher Steige 14 • 75305 Neuenbürg
Telefon: 0 70 82 - 40 400 • Fax: 0 70 82 - 94 29 03



Wir bieten wehr als nur ein Taxi!

seit 1975

TAXI EBERT

ehemals Firma Taxi Küll

Taxi- und Mietwagenbetrieb Helmut Ebert

Seit 01.09.2014 bedient die Firma Taxi Ebert zuverlässig auch alle Ortsteile von Straubenhardt!

Am Wiesengrund 4 · 75334 Straubenhardt · Telefon 07082/413663 oder 07231/471247 · Fax 07231/482999 · Mail ebert.taxi@t-online.de

Krankenfahrten
 Rollstuhlfahrten
 Flughafentransfers
 Dialyse- und Bestrahlungsfahrten
 Einkaufs- und Besorgungsfahrten
 Abrechnung mit allen Krankenkassen

DANKSAGUNG

Sarah Kull

† 22. 9. 2020

Wir können es immer noch nicht fassen,
dass unsere liebe Sarah nicht mehr unter uns ist.

Doch es war uns ein großer Trost, zu spüren,
wie viele Menschen unseren schmerzlichen Verlust nachempfinden können.

Wir bedanken uns aufrichtig für die Wertschätzung, die unserer Sarah im Leben und
im Tod entgegengebracht wurde, und für das tiefe Mitgefühl, das in so vielfältiger
Weise zum Ausdruck kam.

Oliver Meeh
Jutta und Hans Kull



*Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig.
Erzählt lieber von mir und traut euch zu lachen.
Lasst mir einen Platz in eurer Mitte, so wie ich ihn im Leben hatte.*



Werner Leowsky

* 4.1.1930 † 13.10.2020



Herzlichen Dank möchten wir auf diesem Wege allen sagen,
die sich mit uns verbunden fühlten, für jedes Wort,
gesprochen und geschrieben.
Für die vielen Zeichen der Anteilnahme.

Im Namen aller Angehörigen
Elisabeth Leowsky

*Der HERR ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln.
Psalm 23, 1*

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserer lieben Ilse.



Ilse Derutzke

* 23. Mai 1935 † 02. Oktober 2020

Die Kinder der Kinderheimat Pfinzweiler

Die Urnenbeisetzung fand im engsten Familienkreis statt.

Straubenhardt, im Oktober 2020

Samstag, 31. Oktober 2020, Stadthalle Neuenbürg

20.00 Uhr: Baden-Wü. Oberliga Männer

**HC Neuenbürg –
TSB Schwäbisch Gmünd**



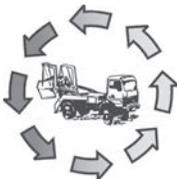
Metzgerei

Markus Kramer

Jahnstraße 6 • Feldrennach • Telefon 0 70 82 / 86 16
Filiale: Pfalzstraße 47 • Pfinzweiler • Telefon 39 09

Schnitzel paniert	1 kg	9. ⁵⁰ €
Fleischwurst	100 g	0. ⁷⁹ €
täglich Hackfleisch gemischt (zum Braten)	1 kg	7. ⁹⁰ €

- ⇒ Abfall- und Kundenberatung
- ⇒ Wertstoffe, z. B. Holz, Papier, Glas, Metall usw.
- ⇒ Gartenabfälle Baum- und Strauchschnitt
- ⇒ Fensterrecycling
- ⇒ Aktenvernichtung
- ⇒ Erdaushub- und Bauschuttabfuhr
- ⇒ Industrie- und Gewerbeabfälle
- ⇒ Entrümpelungen – Komplettlösungen
- ⇒ Entsorgung Eternit und Dämmstoffe in BigBags
- ⇒ Transporte



**Ihr Spezialist für Abfallbeseitigung
und Recycling**

Containerdienst Birkenfeld

Gewerbestraße 16 · 75217 Birkenfeld-Gräfenhausen
Telefon 0 70 82/4 06 50 · Fax 0 70 82/5 08 47

Der nächste **WINTER** kommt bestimmt!!!

WINTERREIFEN zu TOP PREISEN!

Räderhotel – Einlagerung möglich

FA. HAINZ & KÜHNER Fahrzeugtechnik

Ihr kompetenter Ansprechpartner in Sachen
KFZ-REPARATUR / UNFALLINSTANDSETZUNG
75210 Keltern-Ellmendingen, Telefon 0 72 36 / 63 55

UMZÜGE BORG

...der freundliche Familienbetrieb

Telefon: 07081 93969-0
www.umzuege-borg.de

*...ob nur Möbelwagen oder
Vollservice...wir helfen!*

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort, spätestens zum 1.1.2021 eine freundliche, teamfähige und kompetente

medizinische Fachangestellte

in Teilzeit (mindestens 20 Std. pro Woche).

Profunde Fachkenntnisse in der Allgemeinmedizin und PC-Kenntnisse sind Voraussetzung.

Ihre Bewerbung richten sie bitte schriftlich, telefonisch oder per Fax an folgende Adresse:

Dr. med. Cornelia Rohrer

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Hauptstraße 29 - 76307 Karlsbad

Telefon 07202-3692 - Fax 07202-2459

van den Hooven

Rohrleitungsbau GmbH

Peter van den Hooven
Rohrleitungsbau GmbH
Robert-Bosch-Str. 24
75334 Straubenhardt

Wir suchen für den erdverlegten Rohrleitungsbau zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen zuverlässigen:

Mitarbeiter (w/m/d)

in Vollzeit

Wir sind ein seit mehreren Jahrzehnten, weit über den Enzkreis hinaus, fest etabliertes Rohrleitungsbauunternehmen. Kundenorientierung, Kompetenz, Flexibilität und langjährige Erfahrung gehören zu unseren zentralen Werten.

Hierfür sind wir auf der Suche nach engagierten und zuverlässigen Mitarbeitern, gerne auch Quereinsteiger!

Das bringen Sie mit:

- Engagement und Einsatzbereitschaft
- Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Idealerweise erste Erfahrungen in der Baubranche
- Idealerweise Fahrerlaubnis Klasse B

Was wir Ihnen bieten:

- Vielseitiger Arbeitsplatz in einem engagierten Team
- Abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeiten
- Unterstützung bei der Einarbeitung, fachliche Anleitung
- Inhabergeführtes Unternehmen mit kurzen Entscheidungswegen
- Unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Faire / leistungsgerechte Bezahlung

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre Bewerbung an:

Peter van den Hooven Rohrleitungsbau GmbH

Robert-Bosch-Str. 24

75334 Straubenhardt

E-Mail: vdh-rohrleitungsbau@t-online.de

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Umlauf unter 07082 942 187 gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Rechtsanwältin Waltraud Meister

Hirschweg 3 · 75334 Straubenhardt-Schwann

Telefon 07082-9496595

Telefax 07082-9496695

www.ra-meister.com

Perfekt in Farbe, Form, Funktion

RICHARD
WÖHR®
GMBH

Talente gesucht!



Ausbildung 2021 bei WÖHR

- Industriekaufmann (m/w/d)
- Industriemechaniker (m/w/d)
- Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)
- Maschinen- und Anlagenführer (m/w/d)
- Elektroniker für Geräte und Systeme (m/w/d)
- Verfahrensmechaniker für Beschichtungstechnik (m/w/d)

- Bachelor of Arts BWL-Industrie (m/w/d)
- Bachelor of Engineering Wirtschaftsingenieurwesen (m/w/d)

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an:

Richard Wöhr GmbH | Personalabteilung | Gräfenau 58-60 | D-75339 Höfen/Enz | Personal@WoehrGmbH.de
Oder online unter Karriere.WoehrGmbH.de | Tel +49 7081 95 40 - 317 | Ausbildungsbeginn 01.September 2021

www.WoehrGmbH.de

Ihr kompetenter
Partner für

- Gestaltung
- Satz
- Digitaldruck
- Offsetdruck
- Mailings
- Konfektionierungen...

...und vieles mehr.

Wir beraten Sie gerne.

Druckhaus Müller
MEDIEN WIRKSAM GESTALTEN

Bahnhofstraße 42-44
75305 Neuenbürg
Telefon +49 7082 9450-0
Telefax +49 7082 9450-33
info@druckhausmueller.de

Hausnummer
gut sichtbar?

Im Notfall kann dies
Leben retten!

8 4 12 9 67

Wir suchen ab sofort eine
zuverlässige und mobile

Reinigungskraft (M/W/D)

Für unsere gewerblichen Büro- und Sozialräume, auf 450,- € Basis,
2 x in der Woche ca. je 4 Std (Mittwoch und Samstag).
Bei Interesse können Sie sich telefonisch oder per Email melden.

Linea Primero - Kelee Jawa GmbH

Im Strietwälle 1-3, D-76359 Marxzell/Pfaffenrot
Tel: (0049) / (0) 7248/9161-60, Fax: (0049) / (0) 7248/9161-91
Kontakt: Anja Kohle
E-mail: a.kohle@lineaprimero.de

LINEA[®]
PRIMERO
SPORTSWEAR

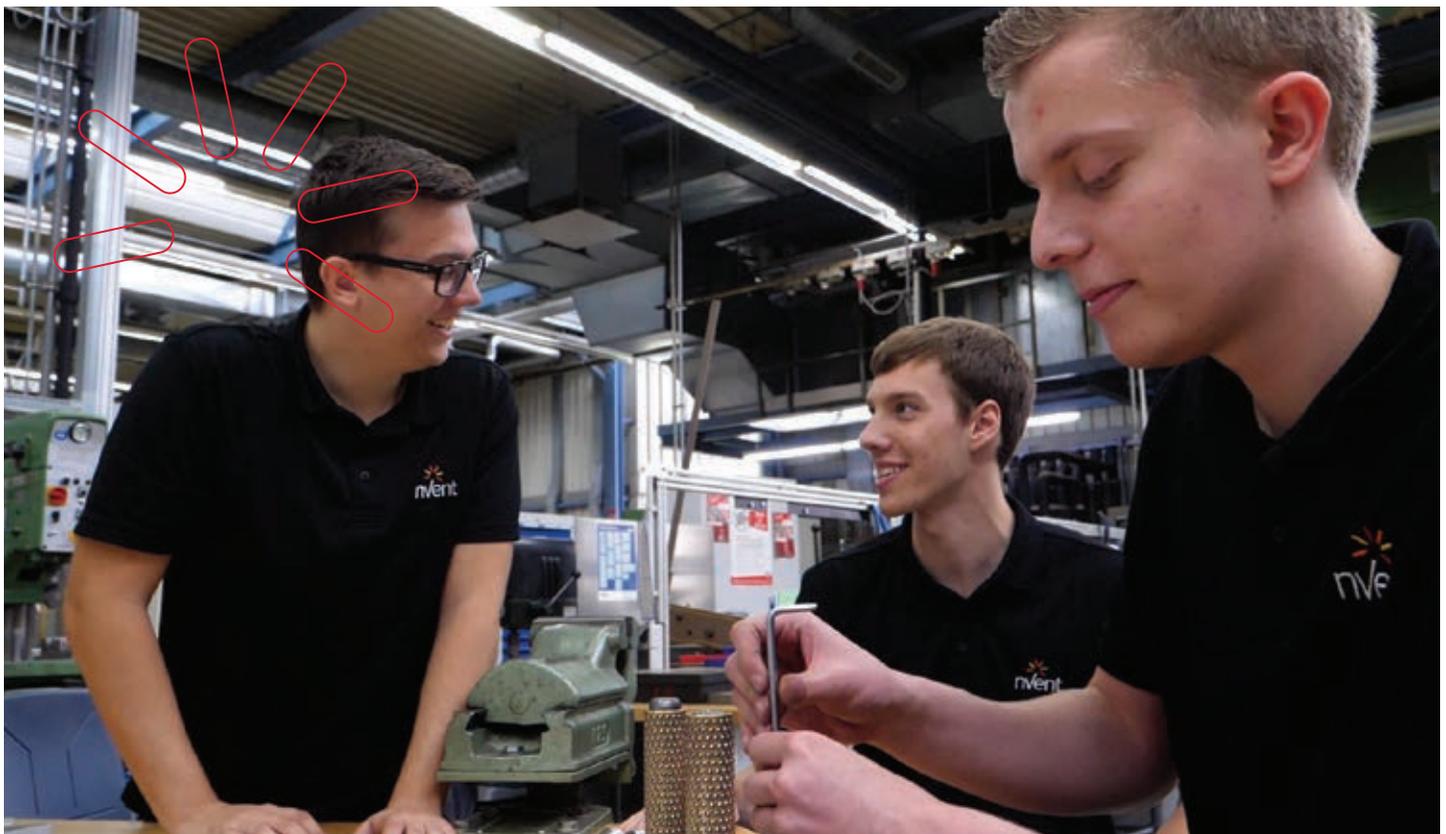
Container-Sonderbau in Straubenhardt sucht

Bürokräft (Buchhaltung) m/w/d in Vollzeit
Bewerbung@eat-system.com;
Hr. Reiter (0160/6622170)

Wir suchen eine zuverlässige

PUTZFEE

für unseren Haushalt sowie unsere Büroräume in
Feldrennach. ca. 5 Std./Woche
Tel.: 0172 6012924



CONNECT AND PROTECT

Ausbildung mit System und Perspektive

Kommen Sie zu nVent SCHROFF und erleben Sie eine Welt voller neuer Möglichkeiten. Wir sind der führende globale Anbieter für den Schutz und die Kühlung elektrischer und elektronischer Systeme. Unsere Spezialität: das Entwickeln und Herstellen modernster Elektronik-Packaging-Systeme.

Freie Ausbildungsplätze zum 01.09.2021 (m/w/d):

- Fachlagerist
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Industriemechaniker
- Werkzeugmechaniker
- Konstruktionsmechaniker

Wir bieten jedes Jahr Ausbildungsplätze in verschiedenen Ausbildungsberufen an. Da ist für jeden etwas dabei!

Unsere Ausbildung ist präzise geplant, zusätzliche Workshops runden den Ausbildungsprozess ab. Eigenverantwortliches Handeln und soziale Kompetenzen werden groß geschrieben.

Wir machen Sie fit für interessante Tätigkeiten nach der Ausbildung!

Informationen gibt es auf unserer Homepage unter www.schroff.de/ausbildung oder gerne auch telefonisch!

nVent SCHROFF GmbH | Langenalber Str. 96-100 | 75334 Straubenhardt | Sabine.Strnadel@nVent.com | 07082.794.214

SCHROFF.nVent.com

©2020 nVent. SCHROFF-AD-H86889-Ausbildung-DE-2010


nvent
SCHROFF